

104. Nachricht

von dem

**Herzoglichen Friedrichs-Gymnasium
zu Altenburg**

über das

Schuljahr Ostern 1910 bis Ostern 1911,

womit zu der

Entlassung der Abiturienten

für

Freitag, den 10. März, vormittag 10 Uhr

im Namen des Kollegiums ergebenst einladet

Prof. Dr. Burger,
Direktor.

Inhalt:

Staatskunde im Geschichtsunterricht der Untersekunda, von Oberlehrer Dr. phil. Nießold.
Schulnachrichten, vom Direktor.

Altenburg,

Pierersche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co.

1911. Progr. Nr. 987.



92L
5(1911)

987

104. Jahrgang

1900

Verzeichnis der in der

Landesbibliothek

1900



Verzeichnis der in der

Landesbibliothek

1900

Verzeichnis der in der

Landesbibliothek

1900

Verzeichnis der in der

Landesbibliothek

Staatskunde im Geschichtsunterricht der Untersekunda.

Von

Oberlehrer Dr. phil. **Niebold.**

Geschichtsunterricht und Bürgerkunde fallen zusammen. Geschichte muß so gelehrt werden, daß sie Bürgerkunde ist, und Bürgerkunde so, daß sie Geschichtsunterricht liefert.

Die Notwendigkeit staatsbürgerlicher Erziehung des aufwachsenden Geschlechts neu begründen zu wollen erscheint überflüssig und unmöglich zugleich, nachdem eine von der Berliner Dezeremberkonferenz und den preussischen Lehrplänen von 1892 angeregte reiche Programmliteratur, vor allem aber die Verhandlungen der preussischen Direktoren-Versammlungen der 90er Jahre¹⁾ uns Lehrern die Aufgaben erläutert und in der jüngsten Gegenwart Männer wie Kerschensteiner den Gedanken auch bei der Allgemeinheit verbreitet haben.

An dieser großen Erziehungsaufgabe ist uns mit den Eltern (der Familie) der gleiche Anteil. Sie der Schule allein zuzuweisen hieße ihr Vermögen stark überschätzen: aus der Familie, aus der ganzen Umgebung der Jugend treten uns mannigfache Einflüsse zur Seite und oft auch entgegen, und wir Lehrer dürfen nie vergessen, daß, je mehr wir nicht nur unterrichten, sondern auch erziehen wollen, desto weniger der Erfolg in unsere Hand allein gegeben ist. Immerhin: die Mitarbeit bleibt uns, und nun ist der Angelpunkt aller Erörterung: wieweit kann sie geleistet werden durch einen geordneten Unterricht? „Bürgerkunde“ als neues Pflichtfach? Der Lehrplan unserer neuesten höheren Schule, der Mädchenschule, bringt sie²⁾. Sollen wir sie auch für die Zukunft der höheren Knabenschulen fordern? Soweit ich sehe, verneinen das alle praktischen Schulmänner (die eine Ausnahme s. Anm. 4!), verneinen es besonders, weil ihnen eine selbständige Staatskunde der geschichtlichen Eigenart unserer höheren Bildung widerspricht³⁾. In der Tat: wenn wir Staat, Gesellschaft, Wirtschaft unserer Gegenwart nicht einfach schildern, wenn wir vielmehr darüber hinaus sie recht erklären wollen als das Ergebnis geschichtlicher Entwicklung, als geschichtlich bedingt also, nicht willkürlich gemacht — dann bedarf eine solche Staatskunde des engsten Zusammenhanges mit dem Geschichtsunterricht⁴⁾; der schafft dem politischen Erzieher zu dem reinen Wissen das überzeugte Denken und das warme Wollen.

¹⁾ Ost- und Westpreußen 1892, Rheinlande 1893, Pommern, Schleswig-Holstein, Westfalen, Hannover, Posen 1895, Sachsen 1896, Schlesien 1897.

²⁾ Zweijähriger Lehrgang mit je zwei Wochenstunden für die Frauenschulklassen des Dyzems.

³⁾ S. Stüper³ 11 Anm. 4, Rämmel 265, Busse 418.

⁴⁾ Deshalb will auch Meyer 517 seinen „gesonderten staatsbürgerlichen Unterricht grundsätzlich in die Hand des Fachlehrers eben der Geschichte legen“.

Staatskunde also nicht als neues Fach zu der Vielheit der vorhandenen, sondern organisch angegliedert dem Geschichtsunterricht. So schreiben seit 1892 die preussischen Lehrpläne vor: „**UII**: . . . vergleichende Berücksichtigung unserer gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung bis zum Ende des 19. Jahrhunderts . . .“, für die Oberstufe überhaupt „besondere Berücksichtigung der Verfassungs- und Kulturverhältnisse . . .“ und für **OI** „ . . . zusammenfassende Belehrungen wie in **UII**, dem Verständnis der höheren Stufe entsprechend vertieft“; methodische Bemerkungen: „Belehrung über gesellschaftliche und wirtschaftliche Fragen in ihrem Verhältnis zur Gegenwart, Klarlegung der inneren Verhältnisse“. Das ist von der Fachliteratur als eine Einführung in die moderne Staats- und Gesellschaftsordnung verstanden und darunter schließlich auch Verfassung und Verwaltung des heutigen Staates miteinbegriffen worden, obwohl der Wortlaut der Lehrpläne hier einseitig, mißverständlich aufgefaßt werden kann¹⁾. Auch die Praxis des Unterrichts scheint bislang mit den methodischen Anweisungen der Lehrpläne einverstanden zu sein; wenn die den gesamten Stoff „im Zusammenhange der vaterländischen Geschichte und im Anschlusse an die Lebensbilder der betr. Herrscher“ behandelt, ihn „ungezwungen überall da in den Gang der Geschichte eingeflochten“ wissen wollen, „wo die Lösung sozialer Aufgaben und wirtschaftlicher Probleme versucht worden ist“, so bespricht z. B. unser Lehrbuch für **UII**, David Müller-Junge-Lange, die Reichsverfassung bei den Jahren 1867 und 1871, die preussische bei 1850, die Selbstverwaltung bei der Steinischen Städteordnung. Gegen dieses Verfahren erheben sich aber doch Bedenken. Ich kann wohl einzelne Grundbegriffe des Wirtschaftslebens — Monopole, Luxussteuern — im Zusammenhange der Geschichte (Friedrichs des Großen) erläutern, besonders wenn sie zu deren Verständnisse dienen sollen; ich kann ebendeshalb auch die gesellschaftlichen Zustände bei den preussischen Reformen nach 1806 behandeln, eine rechte Staatskunde kann ich so nicht geben. Von ihr viele, die Vorschrift der Lehrpläne wörtlich genommen, ein großer Teil ganz aus, da er sich nicht auch „zwanglos in den Zusammenhang der vaterländischen Geschichte . . .“ einfügen läßt: Gericht, Heer und Flotte; aus der Verfassung können nur einige wenige der allerwichtigsten Grundzüge angeführt werden, soll die fortlaufende Darstellung der Zeit von 1850, 1867, 1871 nicht auf zu lange unterbrochen werden und der Schüler den Überblick darüber nicht verlieren. Die Hauptsache aber: die einzelne Erscheinung der Staats- und Gesellschaftsordnung, wie sie heute ist, nur in Verbindung mit der Zeit, da sie geworden ist, darzustellen heißt deren Gesamtbild gewaltsam auseinanderreißen und läßt den Schüler nie die Einheitlichkeit unseres Staatswesens und das Verhältnis seiner Glieder zueinander ganz erfassen. Deshalb müssen wir die Geschichte der staatlichen Einrichtungen scheiden von der Darstellung ihrer heutigen Formen; wir dürfen wohl ihre Entstehung im Zusammenhange der politischen Geschichte behandeln, müssen dann aber, nach deren Abschlusse in der Gegenwart in **UII** und **OI**, die uns gewährte Bewegungsfreiheit benutzen und eine zusammenfassende systematische Übersicht der geltenden Staats- und Gesellschaftsordnung geben: so bekommen die Schüler davon ein einheitliches, geschlossenes Bild, und wir Lehrer können zu beider und der Sache Besten am Ende mit vielen von der politischen Geschichte her schon bekannten Begriffen arbeiten²⁾. Es wird Sache der Methode sein, dabei die Gefahr zu vermeiden, um deretwillen man sich vor allem gegen jede Systematik gewendet hat: die Trockenheit des allzu abstrakten Stoffes, die Überfülle der Einzelheiten und die dadurch bedingte Notwendigkeit, ihn mechanisch „einzupauken“ — darüber mehr unten S. 10 im praktischen Teile.

¹⁾ So wirklich D.-B. Hannover 1895, Spangenberg 11, Anm. 1.

²⁾ Dieselbe Forderung 1901 schon bei Giese 4f., jetzt wieder bei Reinhardt 77 (für **OI**), Neubauer (Staatslehre) und Rämmel² 69 und in dem unten (S. 6) abgedruckenden Erlaß der sächsischen Unterrichtsverwaltung.

Woher aber die Zeit nehmen angesichts der nicht verstummenden Klagen über die Überlastung des Geschichtsunterrichts? Wir dürfen das Heil nicht erwarten von der vierten Geschichtsstunde der Zukunft, wir müssen vielmehr im Rahmen der bestehenden Lehrpläne für die Erfüllung unserer Forderung Raum und Zeit schaffen, d. h. den eigentlichen Geschichtsstoff weiter einschränken¹⁾. Da dürfen minderwichtige Zeiten nur gestreift werden, belanglose Einzelheiten (Namen, Zahlen, Daten) müssen ganz fallen. Das betrifft im wesentlichen die äußere, die Kriegs- und diplomatische Geschichte²⁾. Gewiß, es ist besser damit geworden gegen früher, aber immer noch öfter müssen Ursachen und Folgen gewisser Kriege erläutert werden, statt den Verlauf selbst mit seinen Einzelheiten zu erzählen; weiter behandle man genauer nur die typischen oder national bedeutsamen Schlachten³⁾ (Rossbach, Leuthen, Jena, Leipzig, Belle-Alliance, Königgrätz, Meß, Sedan). So gewinnen wir Zeit für unsere Staatskunde⁴⁾, und fast als reife Frucht fällt uns nebenher in den Schoß, daß die Grundzüge der geschichtlichen Entwicklung um so klarer herausgearbeitet und sicherer eingeprägt werden können, was ja unsere Universitätslehrer so oft vermiffen.

Auf diese immer wieder erhobene Forderung, die äußere Geschichte einzuschränken, soll nun nicht der Kampfruf „Die Kriegsgeschichte! Die Kulturgeschichte!“ erschallen. Der Krieg wird nicht aus der Schule verbannt werden, die äußere Geschichte wird auch weiterhin das Rückgrat des Unterrichts bleiben, und solange das wirklich Bedeutsame an ihr, besonders die großen, die Geschichte machenden Männer dargestellt werden durch „freien Vortrag der rechten Lehrpersönlichkeit“, so lange wird der Unterricht auch seinen „ethischen“ Beruf nicht gefährden und der danach verlangenden Jugend das Beste geben, „den Enthusiasmus für den großen Charakter und für die sittliche Tat“⁵⁾.

Zum Schluß, um Mißverständnis auszuschließen: nicht nur im Geschichtsunterricht der VII (und OI) soll Staatskunde getrieben werden, vielmehr muß der gesamte übrige Unterricht gelegentlich, aber bewußt dazu helfen. Die Weltgeschichte bietet eine unersehbliche politische Propädeutik, die alten Sprachen helfen durch Vergleichung von Altertum und Gegenwart diese verstehen. Für beides besitzen wir die schönsten Anregungen: Knögel, Aly, Kämmer für die Geschichte; Cauer, Geist, Liermann, Ludwig, Busse für die alten Sprachen. Über die anderen Fächer: Junge 193 f.⁶⁾. Aber keine gewaltsamen Parallelen⁷⁾: die einzelnen Fächer sollen nicht Hilfswissenschaften der Staatskunde werden. Auch die Erdkunde darf nicht so weit herangezogen werden, wie das noch Junge a. a. O. gewollt hat: das heißt ihre kaum gewonnene naturwissenschaftliche Stellung verkennen. Zu der ganzen Frage drucke ich den sächsischen Erlaß ab, mit dem man sich so ganz einverstanden erklären kann:

¹⁾ So auch Stuber 13 f., Heinen 4 f., sächs. Erlaß; Meyer 516 erklärt es für unmöglich.

²⁾ S. die Frage noch bei Ludwig 70, Thiele 227 f.

³⁾ S. Herold 77, Burchardt 17 mit seiner Schlacht von Jena. Das einzelne unten S. 6.

⁴⁾ Wird mit dieser Stoffichtung schon in den Tertien, besonders bei der mittelalterlichen Geschichte (Rudloffs [34] Widerspruch trifft den Kern nicht) begonnen, so könnte für eine kommende neue Stoffverteilung der Lehrpläne vorgeschlagen werden, die Zeit Friedrichs des Großen nach OIII zu nehmen. (Das will auch Neubauer.) Über eine noch schärfere Änderung (in VIII bis 1648, in OIII bis 1815) berichtet Giese 11 von der 9. städtischen Realschule in Berlin. Auf alle Fälle: das letzte Jahrhundert käme mehr zu seinem Rechte.

⁵⁾ S. Spangenberg 9 f., Burchardt 10.

⁶⁾ und hoffentlich auch die Ergebnisse des Preisausschreibens der Vereinigung für staatsbürgerliche Erziehung.

⁷⁾ Wie Ludwigs (73) Cicero-Stellen mit „familia“; eine andere Ungeheuerlichkeit merkt Junge 199 Anm. an.

„Bei der staatsbürgerlichen Erziehung wird es sich weniger darum handeln, den Schülern eine Summe abfragbaren Wissens über die staatlichen Einrichtungen mitzuteilen, obwohl auch dies nicht fehlen darf, als vielmehr darum, in ihnen Verständnis und Empfänglichkeit für das staatliche und wirtschaftliche Leben der Gegenwart zu wecken und sie für die Zukunft fähig zu machen, die Erscheinungen des öffentlichen Lebens zu beobachten und zu würdigen. Die Einführung eines besonderen Unterrichts in Staats- und Bürgerkunde wird zurzeit nicht beabsichtigt; zunächst mag der Versuch gemacht werden, die Aufgabe im Rahmen der bestehenden Lehrpläne zu lösen, wie es teilweise schon jetzt der Fall ist. In erster Linie wird der Geschichtsunterricht, namentlich der oberen Klassen, der ja gegenwärtig überall bis zur Gegenwart fortgeführt wird, bei Beschränkung der Kriegsgeschichte für eine zusammenhängende Behandlung der Staats- und Bürgerkunde Raum lassen; aber auch Heimat- und Erdkunde kann der staatsbürgerlichen Erziehung selbst der jüngeren Schüler insoweit dienen, als der Lehrstoff in ihrem Anschauungskreise liegt. Nicht minder wird der deutsche und fremdsprachliche Unterricht mannigfache Gelegenheit bieten, die reiferen Schüler mit staatswissenschaftlichen Gedankengängen vertraut zu machen und durch Vergleichung fremdländischer Einrichtungen die heimischen verstehen und schätzen zu lehren.“

Nach dieser einführenden Erörterung berichte ich einfach, was geleistet worden ist, wie ich, mit dem Geschichtsunterricht in VII seit 5 Jahren beauftragt, in den letzten beiden die Staatskunde unterzubringen und zu behandeln versucht habe.

Die Geschichtserzählung wurde in ungefähr 55 Stunden (die Zeit 1740—1789 in 10, 1789—1815 in 23, 1815—1871 in 22 Stunden) bis zur Reichsgründung geführt; nach einigen immer wieder ausfallenden Stunden waren wir spätestens Ende Januar soweit. Es ist das gegen den bekannten Plan D. Jägers (Lehrkunst 227) eine Ersparnis von mindestens 20 Stunden, erzielt durch den Wegfall der 6 Stunden einleitender brandenburgisch-preussischer Geschichte bis auf 1470, weiter aller besonderen Wiederholungsstunden, deren Jäger allein für die Zeit bis 1815 fünf ansetzt. Wiederholt wurde vielmehr fast in jeder Stunde, einmal die Zahlen (bald die der brandenburgisch-preussischen Geschichte aus OIII, bald die aus VII selbst) und dann der erledigte Stoff, oft gruppierend und oft an Karte und Tafel¹⁾.

Vor allem aber ist der Lehrstoff²⁾ der äußeren Geschichte nach den Grundsätzen von Seite 5 zusammengeschnitten worden — je näher wir der Gegenwart kamen, desto weniger. Das galt vom späteren 1. schlesischen Kriege (§ 168, 2, 3)³⁾ und dem österreichischen Erbfolgekriege (§ 169, 3) außerhalb Deutschlands, dem 7-jährigen Kriege, soweit Friedrich der Große nicht selbst beteiligt war, also besonders von den Kämpfen mit den Franzosen, dem Feldzuge gegen die französische Republik 1792/93 und dem 1. Koalitionskriege, dem Feldzuge in Frankreich 1814 (§ 220) und in Schleswig-Holstein 1848/49 (§ 232, 2); weiter von der Aufklärung, der großen französischen Revolution und anderen außerdeutschen Ereignissen (§ 230, 2), endlich von den Abschnitten über das geistige Leben (§ 182, 1 und 230, 4), die in dieser Gestalt für VII 3. T. verfrüht sind. Alle entbehrlichen Einzelheiten wurden gestrichen. Ich setze sie zur Nachprüfung hierher.

¹⁾ Es zeichnete ein Schüler nebenher noch Kriegszusammenhänge, Schlachtenpläne an.

²⁾ Über Lehr- und Lernstoff vgl. das Stuker'sche Programm, besonders 20 f. Die Kürzungen können in der Hauptsache nur den Lehrstoff treffen, einige wenige Ausnahmen für den Zahlenkanon s. S. 7. Auch wenn bei dem „von festem, dauernden Besitze nicht die Rede sein kann“, bedeuten sie eine Ersparnis an Zeit, erst bei der Behandlung, dann bei jeder Wiederholung.

³⁾ Die Paragraphen sind die der 14. Aufl. von D. Müller-Lange.

Namen: Georg II. von England, Aachen, Haftenberg, Kloster Zeven, Krefeld, Bergen, Minden, Saltylow, Moys, Bevern, Fouqué, Landeshut, Dresden, Schweidnitz, Kolberg (§ 175/6), Peter III., codex Fridericianus, Carmer, Lodomerien, Karl v. Pfalz-Zweibrücken, Teschen, Bombal, Struensee, Clemens XIV., Montesquieu, Turgot, assemblée nationale constituante (législative), convention nationale, Jemappes, Meerwinden, Kaiserslautern, Fleurus, Thugut, Süd- und Neu-Ostpreußen, St. Just, Paul I., Zürich, Leoben, Amiens, Eugen v. Württemberg, Tugendbund, Stadion, Altenstein, Znaim, v. Schön, Auersthal, Dohna, Stagemann, Wittgenstein, Reichenbach, Ruthe, Notte, Hagelberg, Brede, Montmirail, Chateau Thierry, Stoges, Monteraui, Namur, engerer und weiterer Rat, Windischgrätz, Glücksburg, Kolbing, Idstedt. Daten: Tod Karls VI., Mollwitz, Hohenfriedberg, Pirna, Zornsdorf, Kunersdorf, Liegnitz, Hubertusburg, Basel, die Tage von Preußisch-Eylau und Friedland, Regensburg, Aspern, Wien, Waffenruhe 1813, Hanau, Pariser Frieden, Metternichs Sturz, Ablehnung der Kaiserkrone durch Friedrich Wilhelm IV. Zahlen: 20 000 Sachsen in Pirna, 550 Stimmen des dritten Standes, 42 000 Preußen gegen Frankreich 1792, 2 1/2 Millionen Taler Entschädigung für Lauenburg. Von Jahreszahlen alle, die nicht auch im Kanon stehen, außer: Tage von Hochkirch, Torgau, Napoleons Geburtsjahr, Monat von Preußisch-Eylau und Friedland, Jahr der ersten Eisenbahn, Vereinigter Landtag; aus dem Kanon selbst noch: Österreichischer Erbfolgekrieg, Todestag Friedrichs des Großen, Kongreß zu Raftatt, Tage von Großgörschen, Bautzen, Wartenberg, Todestag Napoleons I., Krimkrieg. Andere Einzelheiten: Englands Stellung im 1. und 2. schlesischen Kriege, Maria Theresias Reformen, Loslösung der Regie vom Generaldirektorium, Akademie der Wissenschaften, Bibliothek, Aufklärung außer Friedrich dem Großen, Josef II., Jesuiten, österreichisch-russische Politik gegen die Türkei, Neueinteilung Frankreichs, Haltung der Geistlichkeit, Aufstand in der Bretagne, Sardinien und Napoleon, Napoleon und die russische Politik gegen die Türkei, York und die Russen in Ostpreußen, Einzelheiten aus der preußischen Verfassung schon bei 1850.

Im Zusammenhange der Geschichtserzählung nun wurden Einzelfragen aus der Staats-, Gesellschafts-, Wirtschaftskunde erörtert, nicht nur da, wo sie unbedingt nötig sind zum Verständnisse der geschichtlichen Entwicklung oder doch zur Vertiefung und Bereicherung des Unterrichts dienen, vielmehr auch, um durch Vergleichung von Vergangenheit und Gegenwart unsere modernen Verhältnisse klar zu machen; auf jede Weise sollte die abschließende systematische Darstellung vorbereitet werden. Wieviel sich so gewinnen läßt, zeigt eine Zusammenstellung, die ich zu den schon vorhandenen (Heine, Greve) hierher setzen muß, da sie sich nach Umfang und Stoffbehandlung mit keiner deckt. Sie schließt sich an die äußere Geschichte an und entbehrt der systematischen Gliederung, weil sie das System nur vorbereiten, nicht selbst liefern soll. § 166: Kriegsgerichte. Domänenkammer und Finanzministerium, Domänen damals und heute, unsere Herzogl. Domänen. 167: Männliche und weibliche Erbfolge, Beispiele der Gegenwart? 172: Gesandte und Botschafter, Personalunion (wo jetzt?). — 7 jähriger und alle folgenden Kriege: Heerwesen in dieser und unserer Zeit, Stärkeziffern, Bewaffnung und Taktik. 176: Stellung der Minister (Bitt). 170: Staatsverwaltung einst (persönlich) und jetzt (Minister), Verkehr mit dem Volke (in Altenburg Audienztag). 177: Ackerbau- und Industriestaat, damals Preußen, jetzt Herzogtum und Reich (33 % und 56 % aller Erwerbstätigen). Pflege der Landwirtschaft (Erbuntertänigkeit besser erst bei den Steinischen Reformen). Industriepolitik: Verkehrswege (jetzt etwa Dortmund—Ems-Kanal, Großschiffahrtsweg Stettin—Berlin). Schutzzölle: Die einheimische, noch unentwickelte Industrie liefert nicht so gut und billig wie die ältere ausländische, und deren erfolgreicher Wettbewerb im Inlande beraubt sie der Möglichkeit, aus eigener Kraft sich aufzuschwingen. Nun erschweren Schutzzölle die Einfuhr und zwingen das Ausland soweit zur Preiserhöhung, daß die eigene (preussische) Industrie eher absetzen und allmählich auch billiger und besser herstellen kann — das Ganze mit einem Zahlenbeispiel an der Tafel und Hinweis auf unsere Gegenwart: neben Schutzzöllen u. a. auf Web- und Eisenwaren besonders Getreidezölle — anders als damals also Schutz der Landwirtschaft (russisches, ungarisches Getreide); Abschluß (Freihandel?) in der Staatskunde selbst (S. 23). — Steuerpolitik: wozu muß der Staat Steuern er-

heben? Kennen die Schüler von den Eltern her welche? Gemeinsam Einteilung in direkte (vom Steuerpflichtigen unmittelbar an die Staatskasse entrichtet: Einkommen-, Grundsteuer) und indirekte (vom Fabrikanten bei der Herstellung der Ware an den Staat gezahlt, auf ihren Preis daraufgeschlagen und ihm so vom Verbraucher [anderer Name dieser Steuern?] zurückerstattet, von dem also nur mittelbar bezahlt: Salzsteuer 12 M für 100 kg von der Saline, 6 S für jedes Pfund an den Kaufmann mehr). Welche direkte Steuer damals in Preußen? Weshalb wohl nur Grundsteuer? Welche indirekte? Ihre Reform: Luxussteuern, erhoben durch Monopolisierung. Monopole der Gegenwart? Bei uns: Post-, Eisenbahnmonopol, aber nur Salz- und Tabaksteuer und Kaffeezoll, in Österreich z. B. das Tabakmonopol (da auch noch der Name „Regie“, siehe das Schild am Zigarrenladen!). Bei der Vergleichung mit der Gegenwart finden wir sofort, daß jetzt außer Genußmitteln wie Bier, Branntwein, Sekt, Tabak, Kaffee auch die notwendigsten Dinge wie Salz, Zucker, Zündhölzer besteuert werden; die Erklärung dafür muß wieder der Staatskunde selbst (S. 23) überlassen bleiben, sonst geht der Überblick über die Reformen des großen Königs verloren. — Gerichtsordnung und Landrecht: Heute etwa? Rechtsstaat (Müller von Sانسfouci, „Kammergericht“). — Zum Schluß: Der aufgeklärte Absolutismus Friedrichs des Großen, der sich durchaus in den Dienst der Pflege von Wohlstand und Bildung stellt („un prince n'est que le premier serviteur de l'Etat“, vorher der Große Kurfürst: „sic gesturus sum principatum, ut sciam rem populi esse, non meam privatam“) im Gegensatz einmal zum despotischen, höfischen Absolutismus Ludwigs XIV. (L'Etat c'est moi), der das Staatswohl unterordnet seinen persönlichen Neigungen (Verschwendung, Kriegführung), und dann zum Verfassungsstaate: Friedrich hat noch durch seine Herrschergewalt dem Volke seine Wohltaten aufgezwungen („Alles für das Volk, nichts durch das Volk“); in seinem Preußen gab es noch keine Wahlen und keine Volksvertretung, aber eine fürstliche Sorge für jedes Wohl der Bürger und einen Rechtsschutz für ihr Leben und Eigentum wie nirgends in der Welt. 179: Polen, Wahlmonarchie, Scheinkönigtum (welche Kronrechte dagegen bei uns?), Adelsrepublik, „liberum veto“ verhindert jeden entscheidenden Beschluß (welche Mehrheitsbeschlüsse heute?). Rechtfertigung der Teilung nach dem Lehrbuche und Hinweis auf die Ostmarkenpolitik der Gegenwart (Ansiedlungskommission); jetzt dringen die Polen vor und beanspruchen für ihr altes Königreich Gebiete, die niemals rein polnisch gewesen sind: Polen war Völker-, nicht Nationalstaat. 183: Französische Revolution. Der französische Staat vor der Revolution dem preussischen gegenübergestellt, die neue Staatsordnung dann mit der Gegenwart verglichen. Verschuldung, Staatsanleihen, erläutert an der Finanzlage z. B. des Reiches (seine Schulden? Weshalb hat das Herzogtum so gut wie keine?); die laufenden Einnahmen des Staates (welche?) reichen nicht aus zur Deckung seiner Ausgaben, er macht Schulden, gibt Papiergeld (Assignaten) aus, nimmt Anleihen auf (Staatspapiere, siehe Kursbericht der Zeitungen. Weiß einer, wie solch Papier aussieht?). Maß des Staatskredits, gegründet auf seinen eigenen wertvolleren Besitz (Eisenbahn, Forsten z. B.) und seine gesicherten Verhältnisse (auswärtige Staaten?). Möglichst allmähliche Tilgung, damals aber sogar zur Zinszahlung wieder neue Anleihe. Ungleiche Besteuerung, überhaupt die bevorrechtigten Stände. Unterschied zwischen Reichsständen und der ersten Nationalversammlung, die sich zur Vertretung des gesamten Volkes erklärt, ohne es in Wirklichkeit zu sein; vom ganzen Volke erwählt wurde erst die zweite Versammlung. Verfassung und Verfassungsstaat. Die Menschenrechte als Grundrechte in allen Verfassungen seither: siehe unser Grundgesetz von 1831, besonders: Freiheit der Person (keine willkürliche Verhaftung), Sicherheit des Eigentums, Gleichheit vor dem Gesetz (Anwartschaft auf öffentliche Ämter), Glaubensfreiheit. Alle Gewalt beim Volke, auch die Entscheidung über Krieg und Frieden; kein wirkliches Einspruchsrecht der Krone. Heute? 187: Levée en masse: jetzt Wehr-, Landsturm-

pflicht 17. bis 45. Lebensjahr. 190, 1: Unterschied Staatsstreich und Revolution. 190, 2 und 195: Säkularisierung und Mediatifizierung; heute ebenbürtiger hoher Adel, standesherrliche Familien (Hohenlohe, Fürstenberg, siehe preußisches Herrenhaus), Reichsgrafen, freie Städte. 202 und 205, 1: Heeresreform Scharnhorsts, seine Stellung die eines Kriegsministers. Das preußische Heer vor ihm (und seit Friedrich Wilhelm I.): Söldnerheer, meist im Auslande angeworben und dauernd bei der Fahne gehalten; Ergänzung (1806 nur ein Drittel aller!) durch Landeskinder, von denen aber ganze Stände (Adel, Bürger, Beamte) und Landesteile befreit; Dienst fast eine Schande, und der Wehrstand fremd dem Nährstand gegenüber. Nunmehr soll die ganze Wehrkraft des Volkes ausgenutzt werden, statt der aufgehobenen Befreiungen die allgemeine Wehrpflicht (Volk in Waffen, zuerst in Frankreich 1793); 1813 für die Dauer des Krieges, seit 1814 Grundlage unserer heutigen Wehrverfassung (17. bis 45. Lebensjahr: bei der Fahne 2 bis 3 Jahre, in der Reserve 5 oder 4, Landwehr bis zum 39. Jahre, Landsturm; Vorrecht der Gebildeten: einjährig-freiwilliger Dienst), von Preußen aus verbreitet, Ausnahme z. B. England. — Was für Strafen jetzt im Heere an Stelle der früheren eisernen Zucht? — Krümper und Reserve heute. — Reformen Steins und Hardenbergs: Vorher im Staate die Stände wirtschaftlich (siehe Lehrbuch) und gesellschaftlich geschieden, besonders: die Bürger regiert von königlichen Beamten, meist verabschiedeten Offizieren, und bevormundet auch in inneren Gemeindeangelegenheiten (Kirche, Schule), wirtschaftlich gebunden durch Zunftzwang; die Bauern erbuntertänig (Hand- und Spanndienste, Zwangsgesindedienst der Kinder, Erleichterungen durch Friedrich den Großen) außer auf den königlichen Domänen (Friedrich Wilhelm I.). Bei beiden die gleiche Folge: Abhängigkeitsgefühl, Teilnahmslosigkeit gegen den Staat. Vergleichung mit dem Frankreich vor 1789, Revolution und Reform. Aus gleichgültigen Untertanen werden freie Staatsbürger voller Sorge für ihr eigenes und der Gemeinde Wohl. Selbstverwaltung und Gewerbefreiheit (Beschränkungen?) heute, z. B. in Altenburg, d. h. alles Genauere erst später (S. 13). Gegenüber der Gegenwart (und Frankreich) fehlt nur noch eine Volksvertretung. 208: Der ostpreußische Landtag 1813, der heutige Provinziallandtag und der preußische Landtag. Einrichtung der Landwehr damals und jetzt. „Freiwillige Jäger“ in den einzelnen Regimentern — besondere Jägerbataillone als Gattung der Infanterie. Das Eisene Kreuz und die Schwerterorden. 228: Der Deutsche Bund gegenübergestellt dem alten und dem neuen Reiche, besonders: Bundesakte und Reichsverfassung; Zahl der Staaten, auswärtige Fürsten; Staatenbund und Bundesstaat: volle Souveränität der Fürsten und Wehreinheit (auch im Frieden), Rechtseinheit (damals aber z. B. in Bayern 114 verschiedene Zivilrechte!), Wirtschaftseinheit (Münze, Maß, Gewicht, Zölle); Bundestag und -rat (Präsidium?): Stimmenverhältnis damals (Österreich, Preußen, Bayern, Württemberg, Sachsen, Hannover je 4, die kleinsten Staaten je 1) und jetzt Preußen 17, Bayern 6, Sachsen, Württemberg je 4 usw.); wichtige Beschlüsse dort einstimmig (Polen!), heute Verfassungsänderung durch 14 Stimmen abgelehnt; keine Volksvertretung. In der Folgezeit die beiden Ziele: politische Freiheit (Verfassung), nationale Einheit (Reich); der Liberalismus; landständische und heutige Verfassungen (Zusammensetzung und Rechte der „Stände“), Einfluß der Revolution von 1830 — alles an unserem Herzogtum erläutert. 230, 1 und 231, 1: Die Entwicklung in Preußen: Provinzial-, nicht Reichsstände, Übergewicht der Ritterschaft, nur beratende Stimme in Finanzsachen; Vereinigter Landtag mit vollem Budgetrecht; Verfassung, allgemeine Volksvertretung, Gesetzgebungsrecht aber erst 1850. 230, 2: Wirtschaftseinheit = Zollverein; vorher z. B. 38 Zollschranken von Hamburg bis nach Wien, nun die Zollvereinsgrenze die einzige Zolllinie wie heute die Reichsgrenze; Grenzzollämter an den Zollstraßen, Binnenzollämter (Altenburg!) für die mit der Bahn kommenden Waren am Empfangsorte. Altenburgs Anschluß mit Thüringen und Sachsen 1833. — Das Kommen des Reiches: die Verfassung von 1849 und die von heute, die Union, die Politik König

Wilhelms und Bismarcks (Heeresreform: Reserve und Landwehr, jetzt Militärvorlagen, der Konflikt; Militärkonventionen: 1862 Altenburg); der Norddeutsche Bund als Vorläufer des Reiches.

Nach dem Abschlusse der Geschichtserzählung mit der Reichsgründung ungefähr Ende Januar verblieben im Durchschnitt 15 Stunden. In ihnen wurde nebeneinander die letzte Gegenwart im Umriss dargestellt, abwechselnd damit wiederholt — oft gruppierend im Sinne des Stutzer'schen Hilfsbuches und des Programms von Giese — und vor allem systematisch Staatskunde getrieben. Die Gegenwartsgeschichte behandelte, wo es ging, an das Lehrbuch angeschlossen, in der Gliederung aber mitunter abweichend und sonst es ergänzend: 1. unsere Stellung zu den Großmächten: Frankreich, Rußland, Österreich, Italien; die Koloniengründung — also die auswärtige Politik; 2. unsere innere Entwicklung: siehe das Lehrbuch, nur mit stärkerer Betonung der Ostmarkenpolitik, der elsass-lothringischen Frage; 3. als Ausblick: die gegenwärtige Weltlage, die Machtstellung und die Besitzverhältnisse der Staaten, auch Nordamerikas und Japans, besonders den englischen Imperialismus und die beiden großen Fragen, die orientalische und ostasiatische; zu dieser Weltpolitik dann jedesmal die innere Politik.

Die Vereinigung von reiner Geschichtserzählung und Staatskunde zu einer Unterrichtsstunde ist erfolgt, um von vornherein der immerhin möglichen Gefahr vorzubeugen, es möchte der neue, von dem gewohnten abweichende, sprödere Stoff die Schüler etwa ermüden oder gar abstoßen. Diese Gefahr zu vermeiden ist eine Frage der didaktischen Technik und hängt davon ab, was wir bringen und wie wir es bringen¹⁾.

Der Umfang des Stoffes hat sich zu richten einmal nach dem Alter und der Fassungskraft der Schüler und dann nach dem Ziele des Unterrichts überhaupt. Bei seiner Auswahl entscheidet nicht die Rücksicht auf die spätere Brauchbarkeit²⁾ und nicht des Lehrers Neigung und Einsicht, sondern allein die der Schüler. Wir dürfen nicht nur fragen „Was sollen wir tun?“, wir müssen besonders gewissenhaft prüfen: „Was können wir tun?“, und wir dürfen dabei nicht das begriffliche Denkvermögen des Erwachsenen auch bei der Jugend voraussetzen³⁾, sonst reden wir über die Köpfe hinweg. Die andere Warnung gilt dem „Teufel der Vollständigkeit“. So wenig auch das gedächtnismäßige Einzelwissen fehlen darf, so sehr ist Hauptsache das Verständnis, und wenn das nur vorbereitet, wenn Interesse erweckt werden soll, dann darf der Unterricht nicht mit allen Einzelheiten überlastet werden, die in ihrer Überfülle nur verwirren müssen und den gleichen Ballast bilden, der eben erst aus der reinen Geschichte entfernt worden ist. Zudem stehe ich vor der VII eines Gymnasiums und nicht vor Handelschülern oder jungen Leuten, die in nächster Zukunft in einen Prozeß verwickelt werden sollen⁴⁾.

¹⁾ Siehe Junge 192, 204 f., 228 f. Methodische Beiträge darf man jetzt auch von dem Preisauschreiben der Vereinigung für staatsbürgerliche Erziehung erwarten.

²⁾ Ludwig 67 erläutert die „praktische Bedeutung“ der Staatskunde mit sehr eigenartigen Beispielen.

³⁾ Noch schärfer Burchardt 3. Siehe auch die Erfahrung Hölls (153) an den Stein-Hardenberg'schen Reformen. Nach der anderen Seite übertreibt Goldmann (6—28) sicherlich.

⁴⁾ So scheint es aber, wenn Begriffe wie Lombardkredit, Musterschuh oder die Klage auf Ehecheidung, die Strafe der Einziehung der zu einer strafbaren Tat gebrauchten Gegenstände behandelt werden (Kloß-Bassenge, Staatskunde 79, 83). Die schlimmste Übertreibung habe ich bei Manes (Staatsbürger 1910, 3) gelesen, der auf zehn Spalten aus sozialpsychologischen Gründen die eingehende Behandlung der Lebens-, Aussteuer-, Unfall-, Haftpflicht-, Feuerversicherung verspricht. — Gewiß tut bei der zunehmenden Bedeutung des Wirtschaftslebens eine Einführung in seine einfachsten Vorgänge und Gesetze not; ebensowenig aber darf verkannt werden die Schwierigkeit gerade dieses Gebietes, selbst des rein Tatsächlichen, für die Unterstufe; auch von den Überflüchten Junges bei D. Müller-Lange 204, Gieses (14) muß viel der Prima vorbehalten bleiben. Vgl. Bretschneiders (19) Ziel.

Beschränken wir uns also in dem, was wir bringen, und sehen wir zu, wie wir es am besten bringen. Die oberste Forderung ist: kein zusammenhängender Lehrvortrag, etwa nach Art gewisser Antiquitätenkollegs; der würde, wenn länger ausgedehnt, noch viel eher, als das selbst in der reinen Geschichte zu befürchten steht, Gefahr laufen zu viele Schüler einzuschläfern, die dabei nichts tun sollen als zuhören¹⁾. Man ziehe vielmehr ihre Mittätigkeit heran, frage aus ihnen heraus und entwickle mit ihnen; gemeinsame Arbeit kann so sehr vieles klarstellen und nur die nötigsten Tatsachen beizubringen dem Lehrer allein überlassen. Dabei wird an den ganzen Erfahrungskreis der Schüler angeknüpft, an alle die Vorstellungen, die sie aus der vorausgegangenen Geschichtsdarstellung, besonders aber aus den nächsten heimischen Verhältnissen her schon besitzen: daher schreitet die Gliederung auch fort wie in der Heimatskunde zu immer weiteren Kreisen: Gemeinde, Staat, Reich. Nicht abstrakte Definitionen voll peinlichster Sorgfalt („Gefahr der Substantiva“!) helfen weiter²⁾, wohl aber Auflösung des Nebeneinander in ein Nacheinander (z. B. wie ein Reichsgesetz zustande kommt) und Anschauung durch Beispiele (Wandtafel!), Vergleichen, Reihenbildungen³⁾.

Staatskunde.

Der moderne Staat (Cicero: status rei publicae) und seine Entstehung nach der Reihe: Familie (Haus), Geschlecht (Gemeinde, Dorf oder Stadt), Stamm (Landschaft), Volk (Reich). Kein staatloser Urzustand, in dem Völker ohne Obrigkeit und Gesetze leben, der einzelne nach seiner Willkür in völliger Freiheit; vielmehr muß jede Gemeinschaft gewisse Ordnungen anerkennen, die ihre Glieder zwingen, aufeinander Rücksicht zu nehmen, wenn sie auch ihrer Natur nach zuerst auf das eigene Wohl ausgehen. Ursprüngliche Aufgaben des Staates: Schutz gen außen, Ordnung im Innern (iustitia fundamentum regnorum) — also Wehr- und Gerichtsverfassung des antiken Stadistaates, Heer- und Gerichtsbann der germanischen Könige. Steigerung mit zunehmender Kultur: Pflege jeder Wohlfahrt, wirtschaftlich z. B. Verkehrsvermittlung, Förderung der Gütererzeugung, soziale Fürsorge; geistig: Ausbildung und Erziehung der Jugend, Pflege von Kunst und Wissenschaft. Darin berühren sich heute noch oft Gemeinde und Staat, so daß der stärkere Staat übernimmt, was die schwächere Gemeinde nicht leisten kann und soll (Dorf- und Stadtstraßen — Landstraßen, Eisenbahnen, Kanäle; Volksschule — höherer Unterricht, wie auch in unserer Stadt; in anderen, größeren Städten (Leipzig!) aber auch weitere Ausdehnung der Wohlfahrtsverwaltung: eigene Krankenhäuser, Theater). — Tätigkeit des Staates: 1. Gesetzgebung = Aufstellung allgemeiner Grundsätze für Verwaltung und Rechtsprechung (Steuergesetze, Strafgesetzbuch); 2. Verwaltung = Ausführung dieser Gesetze im Einzelfalle (Steuern ausschreiben und erheben); 3. Rechtsprechung = Entscheidung nach den Gesetzen, z. B. über die verschiedenen Fälle von Diebstahl. — Gemeinfinn, Staatsfinn der Bürger: Erinnerung an die Reformen Steins.

Die Staatsformen. Die Staaten, denen sie in der Geschichte seit Quarta begegnet sind, werden von den Schülern selbst zusammengestellt und nach ihren Hauptformen unterschieden — eine einfache Wiederholung also bekannter Begriffe, deren Inhaltsangabe somit hier überflüssig wird. (Sie

¹⁾ Siehe Stüber³ 18 f.

²⁾ Auch die Gesetzesprache empfiehlt sich nicht in dem Maße wie Spangenberg 11 meint.

³⁾ Weitere Vorschläge der jüngsten Zeit sind an sich recht dankenswert, aber wohl nur für die Oberstufe bestimmt. Anregung zur Privatlektüre und Ausstattung der Klassenbibliotheken dazu, Anleitung zum Zeitunglesen, gemeinsamer Besuch parlamentarischer Sitzungen, zwanglose Besprechungen im Schulsaale.

kann auch erst bei der Behandlung des Heimatlandes erfolgen.) 1. Monarchie¹⁾: Erbmonarchie (in der Gegenwart) und Wahlmonarchie (das alte Reich, Polen). Unumschränkte (absolute) Monarchie — entweder als despotischer, höfischer Absolutismus (Ludwig XIV.: l'Etat c'est moi; auch Napoleon; inwiefern?) oder als aufgeklärter (Friedrich der Große: un prince n'est que le premier serviteur de l'Etat; Joseph II.). Verfassungsmäßig beschränkte (konstitutionelle) Monarchie (jetzt überall in Europa — seit wann?). — 2. Republik: aristokratisch (Sparta, Rom) oder demokratisch (Athen, die Hansestädte, Frankreich, die Schweiz, die Vereinigten Staaten von Nordamerika; Unterschied zwischen Altertum und Gegenwart: dort stimmte die ganze Volksgemeinde ab, hier ihre Vertretung).

Unsere Stadt²⁾.

Der Belebung des Stoffes dienen Fragen nach der Lage städtischer Anstalten, nach Namen von Mitgliedern beider Körperschaften (vielleicht sind Väter und Verwandte der Schüler darunter?), Anknüpfung an Sitzungsberichte und amtliche Bekanntmachungen in den Zeitungen.

Ihre Aufgaben. Von den Schülern einzeln zusammengetragen und gemeinsam gruppiert:

1. Bau und Unterhalt von Straßen und Plätzen, Anlagen (Wert für die Volksgesundheit, „Lungen der Städte“; Herzog Ernst-Wald und Verein); Beschleupung, Reinigung, Sprengung, Beleuchtung; Gaswerk [Elektrizitätswerk, elektrische Straßenbahn³⁾], Wochenmarkt [Markthallen³⁾], Schlachthof (Bestimmung?), Wasserleitung (woher das Wasser?), [Volksbäder³⁾], Friedhof.

2. [Fürsorge für Kranke: anderswo städtische Krankenhäuser — z. B. Schmölln, Ronneburg — hier das Landeskrankenhaus wie in Roda]. Armenpflege: Unterstützung durch Geld, Brot, Essen aus der Volksküche, Feuerung; Milch und Semmeln an Schulkinder, Notstandsarbeiten, [Herberge für reisende Handwerksburschen]; bei Krankheit freie Behandlung durch Ärzte und freie Heilmittel, Unterbringung im Landeskrankenhaus, bei Geisteskrankheit im Martinshaus (Kinder) oder Genesungshaus (Erwachsene) zu Roda, der Siechen im Altersheim zu Treben, im Alter im Hospital zum hl. Geist oder Jakobsspital (beide schon vor der Reformation gegründet, das Reichenbach-Hospital neuere Stiftung), Waisenpflege. [In größeren Städten wieder eigene Anstalten für Armenpflege — bezieht doch im Reich jeder 60. Einwohner irgendwie Armenunterstützung; dazu christliche Liebestätigkeit].

3. Bildung und Erziehung: Volksschulen („Hilfsschule“), Fortbildungsschule, höhere Schule die Karolinenchule; Unterbringung von Verwahrlosten (Georgen- und Marienhaus bei Lucka), Blinden, Taubstummen; Volksbücherei und Lesehalle [Theater, Konzerthäuser — vgl. Leipzig].

4. Sparkasse, Leihhaus (beides erklären!);

5. öffentliche Sicherheit: Feuerwehr: [Pflicht- und] freiwillige Feuerwehr, Polizei.

Einnahmen der Stadt. Danach gefragt, nennen die Schüler aus ihrer Erfahrung regelmäßig zuerst die Steuern; wenn sie aber verstehen sollen, wie zum Unterschiede von der Familie, die ihre Ausgaben nach den Einnahmen bemisst, die Stadt (und der Staat) umgekehrt für die notwendigen Kulturausgaben sich irgendwie (steigende) Einnahmen zu schaffen gezwungen sind (1911: Altenburg: 2 1/2 Mill., Berlin: 310 Mill.), so müssen sie auf die Reihe: eigenes Vermögen, Steuern, Anleihen geleitet werden.

¹⁾ Ich habe mich immer wieder überzeugt, ob die Fremdwörter noch übersetzt und erklärt werden konnten.

²⁾ Ich wiederhole: die Einzelheiten dienen der Veranschaulichung; sie sollen jetzt nicht immer behalten werden — dafür wird das praktische Leben sorgen. — Quellen: Häffelbarth, Staats- und Verwaltungsrecht des Herzogtums Sachsen-Altenburg; Hannover 1909; der Hauskalender.

³⁾ Die Einrichtungen in [] werden aus anderen, meist größeren Städten bekannt sein und das Bild vervollständigen.

1. Einkommen aus eigenem Vermögen. Ableitung aus dem von den französischen Assignaten her bekannten Begriff des Staatsvermögens. Von dem städtischen nur ein Teil werdend (in anderen Heimatsgemeinden vielleicht größere Land- oder Forstwirtschaft, Jagdverpachtungen), bei uns Gaswerk Wasserwerk, Schlachthof¹⁾, [s. o. Elektrizitätswerk und elektrische Straßenbahnen].

2. Einkommen aus Besteuerung. Den Unterschied zwischen direkten und indirekten Steuern aus Friedrichs des Großen Steuerpolitik wiederholen und die Schüler die ihnen meist bekannten darnach einteilen lassen. Direkt: Einkommen-, Grund-, Gewerbesteuer, Besitzwechselabgabe; indirekt u. a.: Bier-, Luftbarkeits-, Hunde-, Wertzuwachssteuer. Zur Erklärung: Einkommensteuer erhoben nach staatlichen (siehe unten S. 17) Terminen = Monatssteuersätzen, zuletzt 18 1/2 (Staat nur 12 — weshalb?); z. B. Einkommen 1500—1800 M, = 18 1/2 Termine zu 2 M = 37 M. Einschätzung selbst oder durch die Einschätzungskommission. Weshalb Einkommen- und zugleich Grund- und Gewerbesteuer? (Einkommen aus persönlicher Arbeit [des Arbeiters, Beamten] vergeht mit seinem Tode, das aus Vermögen, d. h. Hausbesitz, Geschäftsbetrieb bleibt bestehen). Luftbarkeits- und Hundesteuer als reine Luxussteuern nur für die Armenpflege verwendet. Wertzuwachssteuer aus ihrem Namen erklären: wie manchem Grundbesitz durch Vergrößerung der Städte ein höherer Wert ganz von selbst, ohne Zutun des Eigentümers, dazuwächst.

3. Anleihen. Auch dieser Begriff ist aus der Vorgeschichte der französischen Revolution in der Hauptsache bekannt, wird aber erst bei den Reichsfinanzen weiter ausgebaut, sonst schwilt das hier zu sehr an. Schuldenlast der Stadt 8 1/2 Mill., demgegenüber Gesamtwert ihres Vermögens 20 Mill. Andere Städte des Herzogtums siehe Hauskalender 1911, S. 47.

Stadtverwaltung. Zurückgehen auf die Reform Steins; nach Preußens Vorgänge auch bei uns eine Städteordnung. So ist die Selbstverwaltung durch Stadtrat und Bürgervorstand schon bekannt; beide Namen haben bei 1808 die preussischen „Magistrat“ und „Stadtverordnete“ erläutern helfen.

1. Der Stadtrat. Die Nennung einiger bekannter Ratsmitglieder (wenn nötig, Ergänzung aus einem Sitzungsbericht) leitet zur Unterscheidung zwischen Oberbürgermeister, Bürgermeister, Stadtrat (also Doppelbedeutung dieses Wortes!), Stadtbaurat, Senatoren, d. h.: a) eigene Beamte der Stadt, die sie in desto größerer Zahl braucht, je schwieriger die Verwaltung durch die wachsenden Aufgaben wird; daher auch besondere (juristische oder technische) Vorbildung und Befoldung — vergl. dagegen vielleicht Lucka; b) 5 Senatoren im unbefoldeten Ehrenamt. Alle Ratsmitglieder vom Bürgervorstand gewählt auf sechs Jahre; werden die befoldeten dann wiedergewählt, so sind sie auf Lebenszeit angestellt.

2. Der Bürgervorstand = 36 Stadtverordnete (einige Namen nennen lassen!), als Vertreter der Bürger von ihnen gewählt. Wer ist Bürger und somit wahlberechtigt (aktives Wahlrecht)? Weshalb nicht alle Einwohner der Stadt, sondern nur, wer 25 Jahre alt ist, die altenburgische Staatsangehörigkeit besitzt, noch im Genusse der bürgerlichen Ehrenrechte steht (wer kann das etwas erklären? Genauer siehe unten S. 28), seit zwei Jahren in der Stadt wohnt und keine Armenunterstützung genießt, vielmehr mit mindestens 4,20 M jährlich zu den direkten Staatssteuern (also z. B. 450 M Einkommen) eingeschätzt ist?²⁾ Zur Begründung anleiten: wer durch seinen Stimmzettel Männer wählt, die die Stadt zu verwalten, also besonders über Ausgaben und Einnahmen (Steuern!) zu entscheiden haben, der soll durch Staatszugehörigkeit (slawische, italienische Arbeiter also nicht!), dauernderen Wohnsitz in der Stadt (nicht nur vorübergehende Stellung z. B. in Geschäft und Kontor) und eigene Steuerpflicht innerlich beteiligt und durch ein gewisses Alter auch dazu befähigter sein. Die Steuerkraft wird aber noch höher bewertet durch

¹⁾ Die Verhältnisse der Kommunbrauerei sollen jetzt neu geordnet werden.

²⁾ 1909 in der Stadt 4000 Wahlberechtigte.

das Dreiklassen-Wahlrecht: ein Zahlenbeispiel an der Tafel zeigt, wie die Steuerbeträge (welche? direkte oder indirekte?) aller wahlberechtigten Bürger zusammengezählt und gedrittelt in drei „Abteilungen“ werden, wie in die erste Abteilung die Bürger gehören, deren Steuerbeträge, vom höchsten angefangen, das erste Drittel ergeben, in die zweite die nächstniedrigeren Steuerzahler wieder bis zum Drittel, in die dritte alle übrigen; die drei Abteilungen wählen dann jede die gleiche Zahl (12) der Stadtverordneten, obwohl die Zahl der Wähler verschieden sein muß (1909 z. B. rund 50, 250, 3700 Wähler). Diese starke Betonung der Steuerkraft läßt sich schon hier gegenüberstellen dem „gleichen“ Wahlrechte zum Reichstage, der außer der Bewilligung von Ausgaben und Einnahmen die großen Gesetze zu beraten hat; das Ideal aber bleibt: man soll die Stimmen wägen und nicht zählen! — Wahldauer: 6 Jahre, alle zwei Jahre ein Drittel ausscheidend, aber wiederwählbar. — Wählbarkeit, d. h. passives Wahlrecht, entspricht im allgemeinen dem aktiven; die Hälfte der Stadtverordneten muß in der Stadt „ansässig“ sein — Grund siehe oben; Ehrenamt — also keine Entschädigung wie welche anderen Abgeordneten?

Bürger Vorstand und Stadtrat stellen gemeinschaftlich alljährlich den Haushaltplan fest — ihre wichtigste Aufgabe (Erklärung und Veranschaulichung aus einem Plane selbst) — und beschließen auch über Ortsgesetze (z. B. Verkehrsordnung); Vorbereitung und Ausführung liegt beim Stadtrat, Beschlussfassung und Beaufsichtigung beim Bürger Vorstand: das ergibt sich aus einem konkreten Beispiel, das wir zusammen besprechen: der Neuerrichtung eines städtischen Gebäudes. Innerhalb des Stadtrats werden die ungefähren Kosten veranschlagt: der Bau selbst, für den der Stadtbaurat die Pläne entwirft, innere Einrichtung, Deckung der Kosten — so vorbereitet geht alles als „Vorlage“ an den Bürger Vorstand zur Beschlussfassung. Hier öffentliche Verhandlung unter Leitung der „Sprecher“; Beschlussfähigkeit bei Anwesenheit von 24 (= $\frac{2}{3}$ von 36) Stadtverordneten; allgemeine Aussprache mit den Ratsmitgliedern; genaue Durchberatung in Deputation (Finanz-, Bau-) oder Ausschuß (für Gas-, Wasserwerk); nach deren Änderungen Annahme oder Ablehnung in der Vollsitung. Im ersten Falle führt der Stadtrat, wenn mit den Änderungen einverstanden, Bau und Einrichtung aus; am Ende prüft der Bürger Vorstand alle Rechnungen. Was wird der „Schulvorstand“ sein?

Aufsichtsrecht des Staates (welche Behörde?) bekannt von der Städteordnung her; z. B. Bestätigung der Wahlen der besoldeten Ratsmitglieder, Genehmigung neuer Steuern und Anleihen — Grund?

Die Dorfgemeinden.

Mit Hilfe der Schüler vom platten Lande: gemäß der Dorfordnung der Gemeinderat, gebildet durch den Gemeindevorsteher, seinen Stellvertreter = den Gemeindeältesten, den Beisitzer und mehreren Gemeindeabgeordneten, alle gewählt von der Gemeindeversammlung; mehrere kleinere Gemeinden oder eine große bilden einen Amtsbezirk mit dem Amtsvorsteher an der Spitze. Aufsicht durch die drei Landratsämter.

Der Herzog.

Vieles, was ja für alle Landesherren gilt, aus der deutschen Verfassungsgeschichte des 19. Jahrhunderts ins Gedächtnis zurückzurufen — wo findet sich das Besondere? (Grundgesetz = Verfassung 1831 — weshalb wohl dieses Jahr?)

Voller Name? „Ernst (II.) von Gottes Gnaden Herzog zu Sachsen, Jülich, Kleve und Berg, auch Engern und Westfalen . . .“ (aus Gesetzsammlung vorlesen!). Zur Erklärung: „von Gottes Gnaden“: Hinweis auf die Heiligkeit seiner Würde, die der Wohlfahrt des ganzen Volkes dient;

„Herzog zu Sachsen“ heißen alle männlichen Glieder des Hauses Wettin, seit 1423 Markgraf Friedrich der Streitbare von Meissen mit dem Herzogtume Sachsen belehnt wurde; „Jülich, Kleve und Berg“: als die Wettiner im bekannten Erbfolgestreit ihre Ansprüche nicht durchsetzen konnten, nahmen sie doch Wappen und Titel der Herzöge an; für „Engern und Westfalen“ gilt dasselbe, als die Herzöge von Sachsen-Lauenburg 1689 ausstarben, die jenen Titel noch führten. — Krone erblich im Mannesstamme nach dem Rechte der Erstgeburt; was für eine Monarchie also? — Aus der Geschichte: das jetzige Herzogtum einst Teil des Kurfürstentumes Sachsen, nach der Schlacht von Mülberg 1547 den Ernestinern (Johann Friedrich dem Großmütigen) als Herzögen von Sachsen verblieben, im 17. Jahrhundert selbständiges Herzogtum durch Teilung, bald mit Gotha vereinigt als Herzogtum Gotha-Altenburg (Friedrich II. 1691—1732 erweitert die Gelehrtenschule zu Altenburg zum Friedrichsgymnasium; die Truppen des Rheinbundstaates fechten in Spanien, Tirol, Rußland für Napoleon), 1825 stirbt dieses Fürstengeschlecht aus, und 1826 kommt Gotha zu Coburg, Altenburg aber wird selbständig unter den Herzögen von Hildburghausen, die ihr bisheriges Land an Meiningen abtreten; nun Friedrich 1826/34, sein Sohn Joseph (Josephskaserne, Josephinum!) dankt 1848 ab (Grund?), 1848/53 dessen Bruder Georg, 1853/1908 dessen Sohn Ernst I., dann der Sohn seines Bruders Moritz, Ernst II. — aus diesen Namen erklärt sich das Thronfolgerecht. (Gegenteil: wo in Europa jetzt weibliche Erbfolge? Vgl. auch die pragmatische Sanktion.) — Welche landesherrliche Rechte? 1. Seine Person ist heilig und unverletzlich, d. h. gegen Angriffe und Beleidigungen durch das Strafgesetzbuch besonders geschützt (s. unten S. 27 zu Hochverrat und Majestätsbeleidigung) und nicht verantwortlich für seine Regierungshandlungen; diese Verantwortung übernehmen die Minister (genauer s. unten S. 18) als die höchsten Staatsbeamten durch Gegenzeichnung, durch die die Regierungshandlungen erst Gültigkeit erhalten (Erklärung aus der Gesetzsammlung, einer Anstellungsurkunde; was bedeutet übrigens L. S.?) 2. Er übt zusammen mit der Volksvertretung das Recht der Gesetzgebung aus (genauer s. unten S. 16): „Wir Ernst . . . verordnen mit Zustimmung getreuer Landschaft wie folgt: . . .“ aus der Gesetzsammlung. 3. Er ernennt die Staatsbeamten: daher „Herzogl.“ Friedrichsgymnasium oder Amtsgericht, die Anstellungsurkunden von ihm unterzeichnet; Erklärung seines Einflusses auf die Staatsgeschäfte durch die volle Freiheit in Ernennung und Entlassung der verantwortlichen Minister. 4. Er verleiht Titel und Orden: s. die Liste an seinem Geburtstag, Beispiele aus den Familien der Schüler; Sachsen-Ernestinischer Hausorden. 5. Er hat das Recht der Begnadigung (jedes Todesurteil muß er bestätigen) und Strafmilderung (in Festungshaft oder Geldstrafe¹⁾); so beim Regierungsantritt ganze Amnestie. In seinem Namen wird auch Recht gesprochen (Gerichtsbann im Mittelalter!) — was steht vor einem Urteil in der Zeitung? — Welches Recht fehlt scheinbar? Militärgewalt, durch die aus der Geschichte König Wilhelms I. bekannte Militärkonvention von 1862 abgetreten an den König von Preußen. — Audienzstunden für alle Staatsbürger. — Wovon lebt der Herzog? Weitausgedehnter fürstlicher Domänenbesitz bei König Friedrich Wilhelm I. von Preußen behandelt; so auch hier. Während aber anderswo im 19. Jahrhundert die Domänen zum größten Teil aus dem persönlichen Eigentum der Fürsten übergingen in Staatseigentum und die Fürsten dafür aus der Staatskasse eine Zivilliste erhalten (Preußen: 19, Sachsen: 3½ Mill.), sind sie hier dem Herzogshause zu $\frac{2}{3}$ verblieben. Worin bestehen sie? Meist Waldungen u. a. Leina, um Lucka, Hummelschain, Fröhliche Wiederkunft. (Kammerforst [Name!] und Klosterlausnitz z. B. staatlich.) Was bestreitet der Herzog davon? Den Unterhalt der ganzen herzoglichen Familie, die Hofhaltung (s. die Hofämter!), das Hoftheater.

¹⁾ auch der Niederschlagung eines Strafverfahrens: s. Häffelbarth 283.

Die Landschaft.

Worterklärung. Bezeichnung in anderen Staaten. Anknüpfung¹⁾ an das mit dem Herzog gemeinsame Recht der Gesetzgebung. In dessen Geschichte spiegelt sich die allgemeine deutsche Verfassungsgeschichte des vorigen Jahrhunderts wieder, wie sie durch die heimischen Verhältnisse auch beleuchtet worden ist. So wiederholen die Schüler einfach (sind die Fachausdrücke noch überall klar?): Landstände = Ritter und Städte, Recht wohl der Steuerverwilligung, nicht aber der Gesetzgebung; das erst durch das Grundgesetz 1831 (unter wessen Einfluß?); 1848/50 (Zeitumstände?) dann auch allgemeine Volkswahlen in Wahlbezirken ohne Rücksicht auf ständische Gliederung. Diese zwei Punkte festhalten: auf 1831 gehen die Rechte, auf 1850²⁾ die Zusammensetzung der Landschaft zurück. (Vergleichung etwa mit Preußen!) — Wie kommt unsere Volksvertretung zustande? Für die Wahlen das Land zerlegt in 7 Wahlbezirke (je einer für die Hauptstadt, die Städte des Ost- und die des Westkreises, je 2 für deren Dörfer), in denen die Wählerlisten aufgestellt werden. Nach den Stadtverordnetenwahlen stellen wir das aktive Wahlrecht fest; nur beginnt die staatliche Steuerpflicht (und damit das Wahlrecht)³⁾ nach der jüngsten Änderung von 1910 erst mit 600 M Einkommen (in Preußen mit 900 M, trotzdem über die Hälfte der Bevölkerung befreit). Begründung (auch für das gleich folgende) wie oben S. 13; durch die mangelnde Steuerpflicht gingen allein z. B. 1907 20 000⁴⁾ von allen Eingeschätzten (80 000) des Wahlrechtes verlustig, aus den anderen Gründen noch mehr, so daß z. B. 1910 nur 34 000 Wahlberechtigte übrig blieben. Für sie wie in der Stadt das Dreiklassenwahlrecht: in jedem der 7 Wahlbezirke wählt jede Abteilung je einen Abgeordneten, nur im ersten (Stadt Altenburg) seit 1909 die 2. und 3. Abteilung je zwei, im ganzen also $7 \cdot 3 + 2 = 23$. Bezeichnende Begründung unserer „Wahlreform“: in der Zeit der Festsetzung des Wahlrechtes überwog die ländliche Bevölkerung des Herzogtums durchaus die städtische (1860 z. B. 90 000 gegen 45 000), deshalb erhielt sie mehr Wahlbezirke (4 gegen 3) und mehr Abgeordnete (12 gegen 9); inzwischen sind durch die allgemeine Bevölkerungsverchiebung bei uns die Städte dem Lande recht nahe gerückt (1905: 95 000 : 110 000, Zunahme 110 % und 22 %), und dem trug man Rechnung und gab dem städtischen Wahlbezirke, der am stärksten gewachsen war (17 000 : 39 000), eben unserer Stadt, 2 neue Abgeordnete, zusammen also 11 städtische und 12 ländliche Abgeordnete. Dazu die Steuerkraft noch weiter als in der Stadt berücksichtigt: das ganze Land in 9 andere Wahlbezirke geteilt, in denen je 1 Abgeordneter von den „Höchstbesteuerten“ gewählt wird, d. h. von soviel der höchsten Steuerzahler, als die Seelenzahl des Bezirkes durch 500 teilbar ist (z. B. 1910 in der Stadt Altenburg von 80 — gegen 250 Wähler in der 1. Abteilung, 850 in der 2., 5100 in der 3. — die beiden letzten wählen aber je 2 Abgeordnete). — Wie geht eine solche Landtagswahl vor sich? Für jede Abteilung am besonderen Wahltag und in den einzelnen Ortschaften, geleitet durch den Wahlvorsteher (wer wohl?); Stimmenabgabe persönlich, auf einem zusammengefalteten (nicht irgendwie gekennzeichneten! Was heißt „ungültige“ Stimmen?) Stimmzettel (Urne!) — also geheimes Wahlrecht; der Hergang läßt sich gleich in der Klasse vorführen. Einfache (relative) Mehrheit entscheidet — bei

¹⁾ Da weder Wahlen noch Verhandlungen in die Zeit unserer Besprechungen (vor Ostern) fallen, kann auf sie nicht so unmittelbar zurückgegangen werden.

²⁾ Die Erweiterung von 1909 s. sofort unten.

³⁾ Der weitere Ausschließungsgrund der (wirtschaftlichen) Unselbständigkeit kann hier wegbleiben, da die Praxis diesen Begriff immer mehr eingeengt hat.

⁴⁾ Dabei das Durchschnittseinkommen im Herzogtum gestiegen von 745 M im Jahre 1874 auf 1122 M im Jahre 1910; ähnliche Zahlen s. S. 29 unten.

Stimmengleichheit erst das Alter, dann das Los. Passives Wahlrecht im allgemeinen gleich dem aktiven. „Wahlperiode“: 3 Jahre; anders als in der Stadt erhalten die Abgeordneten Tagegelder und Reisekosten (weshalb?). — Als Rechte der Landschaft werden aus denen des Bürgervorstandes gefolgert: gemeinsam mit der Staatsregierung die Gesetzgebung und Feststellung des Staatshaushaltes. Eine erweiterte Darstellung vollzieht sich anschaulicher in der Form des zeitlichen Geschehens (s. die Zeitungen!): die Landschaft wird vom Herzog zusammenberufen (wann jedes Jahr meist?) und wählt aus ihrer Mitte 3 Abgeordnete, aus denen der Herzog den Präsidenten bestimmt (wer ist das seit langem jetzt?), dann selbständig den Vizepräsidenten. Vgl. dagegen den Bürgervorstand, der auch seinen Ersten Sprecher allein wählt. Kirchengang und feierliche Eröffnung durch den Herzog selbst mit einer Thronrede über die vorliegenden Aufgaben. (Vorlesen?) Verhandlungen (Ausschnitte daraus wieder in der Klasse selbst darstellen!) meist öffentlich, sobald zwei Drittel der Mitglieder anwesend; geleitet durch die Präsidenten, die das Wort erteilen (weshalb nur zweimal zu demselben Gegenstande?) und nach wiederholten Ordnungsrufen (in welchen Fällen?) auch entziehen. Die Vertreter der Staatsregierung (wer also?) bringen die Gesetzesvorlagen (Beispiele!) und den Entwurf des Staatshaushaltes (nur aller 3 Jahre!) ein; damit sie die Regierungspolitik gehörig begründen und den Abgeordneten antworten können, haben sie das Recht jederzeit das Wort zu ergreifen. Wie beim Bürgervorstand: alle Regierungsvorlagen in der (nicht-öffentlichen) Kommission (z. B. Finanz-, Kirchen- und Schulkommission) vorberaten, darüber an das „Plenum“ berichtet (s. Zeitungen!) und dort nach einer letzten Aussprache (Fremdwort?) entschieden durch Abstimmung: „nein“, wer sich erhebt; Schlussabstimmungen über ganze Gesetze namentlich. Werden die Wähler ihren Abgeordneten vorschreiben können, wie sie abstimmen sollen?) Gesetzeskraft durch Unterschrift des Herzogs (Gegenzeichnung!) und Veröffentlichung in der Gesetzesammlung (Beispiel s. oben S. 15). Wird auch die Landschaft ein Gesetz vorschlagen können? Interpellationsrecht (Beispiele: Hochwasser, Grubenunglück). Schluß der Tagung durch den Herzog.

Die Staatsfinanzen.

Die Ausgaben (über 5 Millionen — wieviel die Stadt?) richten sich nach den Aufgaben — sie sind bekannt aus der Einleitung und aus ihrem Verhältnisse zu den städtischen (s. S. 11 u. 12).

Die Einnahmen (entwickelt wie die städtischen!): 1. Grundbesitz, im Gegensatz zur Stadt ausgedehnt und ertragreich, besonders Forsten: u. a. Kammerforst und Klosterlausnitz; dagegen fehlen außer der Landesbank (erklären! Vgl. städtische Sparkasse!) die verbenden Anlagen. (Welche in anderen Staaten? Sächsische und preussische Eisenbahnen, Reichspost — weshalb hierzulande nicht? Wie stand es vorher hier mit der Post?) Barvermögen. 2. Steuern. Betrachtung wie bei der Stadt; direkt: u. a. Einkommen-, Grund-, Ergänzungs-, Gewerbesteuer. Wiederholter Hinweis auf die höhere Belastung der „stärkeren Schultern“ (und auf das Verhältnis von Steuerpflicht und Wahlrecht). Zur Einkommensteuer: ausgebildet erst im 19. Jahrhundert, vorher als einzige direkte die Grundsteuer — weshalb sie gerade? Progression: 300 M Einkommen: 3 M Steuer = 1%; 2400 M : 51 M = rund 2%; 4800 M : 144 M = 3%; 18000 M : 720 M = 4%; 63000 M : 3150 M = 5%. Seit 1911 erst volle 12 Termine = Monatssteuersätze — dafür frei bis 600 M. (Preußen 900 M.). Folge freilich? — Grundsteuer also am ältesten, nach dem Reinertrage. Ergänzungssteuer vom Ertrage des Kapitalvermögens, das also doppelt besteuert (inwiefern?), eben zur Ergänzung. Grund s. oben S. 13. Von der Stadt her werden vermehrt: indirekte Steuern, dem Reiche überlassen, und Anleihen, die unser Staat glücklicherweise entbehren kann — Ursache? Vgl. dagegen andere Staaten!

Die Staatsverwaltung.

Anknüpfung an die Minister der preussischen Geschichte oder näher an amtliche Bekanntmachungen. Die oberste Behörde das Staatsministerium unterm Vorsitz des Staatsministers (wer? Welche Amtsbezeichnung anderswo, z. B. in Preußen, und wer dort?); statt Fachminister Abteilungsvorstände (Staatsräte, wer?). Welche Ministerialabteilungen? Welche von denen, die aus größeren Staaten bekannt sind, fehlen und weshalb? (Kriegs-, Eisenbahn-, Handels-, Landwirtschaftsminister — wo werden ihre Angelegenheiten erledigt werden? Wie ist es aber mit Krieg und Eisenbahnen?) Genauer zur Abteilung für Auswärtiges und Kultusangelegenheiten: das Auswärtige wird erst recht verständlich beim Reich; Kultus (erklären!): Kirchen und Schulen; welche Schulgattungen gibt es bei uns? Welche davon städtisch, aber unter staatlicher Aufsicht? Universität gemeinsam mit Weimar, Coburg-Gotha, Meiningen. — Abteilung für Justizangelegenheiten: welche Gerichte bekannt? Genauer unten S. 26 f. — Abteilung des Innern: schon besprochen ist die Oberaufsicht über die Selbstverwaltung, dazu über Gewerbe, Bergbau, Medizinalwesen (Grund?); Landratsämter. — Abteilung der Finanzen: Staatsforsten (Oberförstereien), Steuer- und Rentämter, Bauämter. Was für Beamte bearbeiten unter den Vorständen die Einzelgebiete?

Preußen

verlangt als erster Bundesstaat die Kenntnis seiner wichtigsten Einrichtungen auch außerhalb seiner Grenzen. Sie lassen sich sehr leicht zusammenstellen, einmal aus der politischen Geschichte, dann durch Vergleichung mit unserem Staate.

Der König. Zu seinen Rechten vergl. den Herzog — neu nur? Militärischer Oberbefehl: deshalb „Königlich Preussische Armee“; in ihr aber auch die Truppen der kleineren Staaten (s. oben S. 15) Woran ist das bei unserem Regimente äußerlich zu erkennen? Preussische Schärpe der Offiziere, die vom König von Preußen ernannt. — Zivilliste: 19 Mill.

Der Landtag. Die Wiederholung der preussischen Verfassungsgeschichte führt zum Zweikammersystem von 1850. Bedeutungswandel von „Kammer“ (Beratungsort beim Fürsten) und „Haus“. Zuerst, weil unserer Landschaft entsprechend, das Abgeordnetenhaus. Bei beiden die vielen übereinstimmenden Einrichtungen feststellen, dann das Neue: allgemeines Wahlrecht, indirektes, öffentliches Wahlverfahren, über 400 Abgeordnete. Genauer: auch wer Steuerbefreiung genießt (bis 900 M Einkommen!), wahlberechtigt (Begründung wohl?); Urwähler wählen erst Wahlmänner und die dann die Abgeordneten; mündliche Stimmenabgabe. — Das Herrenhaus (über 300 Mitglieder). Erinnerung an frühere ständische Gliederungen, daher: die königlichen Prinzen, Vertreter des hohen Adels (einstige reichsunmittelbare Standesherrn — Begriff vom Reichsdeputationshauptschluß wiederholen: Herzog von Ratibor, Graf v. Stolberg-Wernigerode), anderer großer Adelsgeschlechter (die Bülow's!), des alten Großgrundbesitzes, der großen Städte (wer wohl immer?), der Hochschulen, endlich ausgezeichnete Männer (der Wissenschaft, Kunst, Industrie usw.), sie vom Könige frei berufen aus „besonderem königlichen Vertrauen“, die anderen auf Grund des Vorschlagsrechtes derer, die sie vertreten sollen, der Hochadel aber kraft erblicher Berechtigung — alle auf Lebenszeit. Vergleichung beider Kammern: vom Volk in Wahlkreisen gewählt, vom König nach Ständen berufen; bestimmte und unbestimmte Zahl (königlicher Einfluß); beschränkte Wahlperiode, Lebenszeit. Das ergibt die Bestimmung des Zweikammersystems: die gewählte Volksvertretung könnte zu leicht der wechselnden Volksmeinung, den Parteilansichten unterliegen zum Schaden der stetigen Fortentwicklung des großen Ganzen, des Staates; deshalb alle Gesetzgebung gebunden an die Zustimmung von Männern, die unabhängig durch Stellung, Bildung und Besitz, besonnen ent-

scheiden sollen. Ebenso in Sachsen, Bayern, Württemberg, Baden, Hessen — in den kleineren Staaten nicht, weshalb wohl? Gewisser Ersatz bei uns die Höchstbesteuerten?

Die Verwaltung: einfache Zusammenfassung aus Geschichte und Erdkunde. 1. Staatsverwaltung: Staatsministerium = 9 Fachminister (welche?), deren einer Ministerpräsident (seine Doppelstellung genauer beim Reich!). 12 Provinzen (Oberpräsident), Regierungsbezirke (Regierungspräsident), Kreise (Landrat; größere Städte ausgenommen, Berlin auch außerhalb der Provinz). 2. Selbstverwaltung: geht hinauf bis in die Provinzen (die Provinziallandtage der Geschichte!).

Das Reich.

Die Geschichte des Reichsgedankens (altes Reich, Deutscher Bund, Zollverein, 1848, Union, Politik König Wilhelms I. und Bismarcks, Norddeutscher Bund: mit ihm die staatsrechtliche Neugestaltung Deutschlands entschieden, 1871 bringt nur die territoriale Erweiterung des Bundesverhältnisses) wird noch einmal verfolgt und zeigt uns seine Erfüllung, das neue Reich¹⁾: an Stelle des alten Staatenbundes den Bundesstaat aus 25 Einzelstaaten (wie ist es mit Elsaß-Lothringen?), die ihm zur Erfüllung seiner Aufgaben („ewiger Bund zum Schutze des Bundesgebietes und des innerhalb desselben geltenden Rechtes sowie zur Pflege der Wohlfahrt des deutschen Volkes“) die notwendigen Rechte und damit einen Teil ihrer Selbstständigkeit abgetreten haben: die auswärtige Politik, das Heerwesen („Wehreinheit“), Rechtswesen („Rechtseinheit“), indirekte Steuern [Zölle], Post, Münze, Maß, Gewicht („Wirtschaftseinheit“). Darin sind die deutschen Stämme fest vereint; ihre geschichtlich entwickelte Selbstständigkeit aber bleibt auch geachtet: sie führen durch eigene Behörden die Reichsgesetze aus, die Pflege von Bildung, Kunst, Wissenschaft, die direkte Besteuerung, das Eisenbahnwesen ist ganz ihre — das stellen wir an unseren altenburgischen Verhältnissen fest: das Militär „königlich preussisch“, aber Landeskofarde und Fahneneid dem Herzoge, so auch die Offiziersschärpe — dazu Reichskofarde und Fahneneid auch dem Kaiser; Amts- und Landgericht „herzoglich“ — wie heißen die Gesetzbücher, nach denen sie entscheiden?; wie ist es aber mit der Eisenbahn, den Schulen, Universitäten? Oder aus anderen Bundesstaaten: eigene Münzprägung, Kopf des Landesherrn auf der Vorderseite, Münzzeichen für Berlin, München, Stuttgart, Dresden, Karlsruhe, Hamburg — auf der Rückseite der Reichsadler. Welche Gebiete sind so ausschließlich Reichssache, daß es da keine Landes-, nur Reichsbehörden gibt? Weshalb hat Bayern eigenes Heer und eigene Post behalten dürfen? Wo finden Sie das alles aufgezeichnet? Die „Regierenden“: der Kaiser als Reichsoberhaupt, der Bundesrat als Vertreter der Regierungen der Einzelstaaten — wo sind die „Regierten“ vertreten, und was für eine Monarchie ist danach das Reich?

Der Kaiser.

Sein Titel? Weshalb nicht „Kaiser von Deutschland“? Da Preußen eine Erbmonarchie, ist es das Reich auch; äußerer Ausdruck: „Kronprinz des Deutschen Reiches und von Preußen“, seine Anrede: „Kaiserliche Hoheit“. Die Rechte des Kaisers? Er allein vertritt das Reich gen außen, leitet also die gesamte äußere Politik, erklärt Krieg (Ausnahme?), schließt Frieden, Verträge, Bündnisse (z. B.?) — vergl. die Monarchenbegegnungen und ihre Reden; er ist der oberste Kriegsherr (Ausnahmen für das Landheer?) — daher die „Kaisermanöver“; er ernennt die Beamten des Reiches, besonders den Reichskanzler, die Botschafter, Gesandten, Konsuln — welche noch? (Offiziere und Beamte der Marine,

¹⁾ Seine Einrichtungen werden in der Folge regelmäßig denen des alten Reiches und des Deutschen Bundes gegenübergestellt.

Kolonial- und Postbeamte.) Welches wichtige Recht vermissen Sie von unserem Herzoge her? Über das Gesetzgebungsrecht beim Bundesrat! Wie alle Fürsten: persönlich nicht verantwortlich — wer an seiner Statt? Keine Zivilliste als Kaiser (als König von Preußen 19 Mill.), nur 3 Mill. zu besonderen Unterstützungen.

Der Bundesrat¹⁾.

Die Vertretung der „Verbündeten Regierungen“, die hier gemeinsam einen Teil der Hoheitsrechte (Fremdwort?) ausüben, auf die sie für sich allein zugunsten des Reiches verzichtet haben — welche also? Welche dagegen sind ganz auf den Kaiser als Reichsoberhaupt übergegangen? (Ausnahme: Zustimmung des Bundesrates zu Angriffskriegen.) Mit wem müssen die Verbündeten Regierungen das Gesetzgebungsrecht teilen, da das Reich wie seine Einzelstaaten ein Verfassungsstaat ist? Wessen Mitwirkung vermissen Sie wieder? Auf welche Weise wird der Kaiser dennoch seinen Einfluß geltend machen? Dazu das Stimmenverhältnis im Bundesrat, bekannt von der Besprechung des alten Bundestages her: Preußen 17 (seine vier ehemaligen, dazu die der 1866 einverleibten Staaten), Bayern 6, Sachsen und Württemberg je 4, Baden und Hessen je 3, Mecklenburg-Schwerin und Braunschweig je 2, die übrigen je 1, zusammen 58 Stimmen, und weiter verhütet die Reichsverfassung eine Überstimmung des führenden Bundesstaates in den wichtigsten Fragen: jede Veränderung im Heer-, Zoll-, Steuerwesen von den preussischen Stimmen, jede Verfassungsänderung von 14 Stimmen abgelehnt — also auch von den preussischen, ebenso aber von den 14 der 3 Königreiche, den 16 der süddeutschen, den 17 der kleinsten Staaten. Die Bundesfürsten ernennen ihre „Bevollmächtigten“, meist die Minister (wer bei uns?) und weisen sie über ihre Abstimmung an — welcher Unterschied also von einer Volksvertretung? Tagung in Berlin, fast das ganze Jahr hindurch, unter Vorsitz des Reichskanzlers, nicht öffentlich.

Der Reichstag.

Die Erfahrung der Schüler kann wieder mehr in Anspruch genommen werden. Vertretung des deutschen Volkes (der alte Reichstag aber?), ihre Geschichte? 1848 und 1867. Wer ist jetzt unser Abgeordneter? Kennen Sie auch andere? Wie erklären Sie sich die eigenartige Zahl 397? Wahlkreiseinteilung des Norddeutschen Bundes: auf je 100 000 Seelen ein Abgeordneter, auch im kleinsten Bundesstaat aber wenigstens immer einer (Schaumburg-Lippe hat heute erst 47 000 Einwohner); übertragen auf das neue Reich und seither nicht geändert, obwohl die Bevölkerung auf 65 Millionen angewachsen (wieviel Abgeordnete hätte unser Herzogtum jetzt zu beanspruchen?) und im Durchschnitt erst auf 160 000 Seelen ein Abgeordneter kommt; aus unserem Herzogtume wissen wir weiter (s. oben S. 16), daß die Bevölkerungszunahme zugleich eine Bevölkerungsverchiebung bedeutet — welche Folge? In den ländlichen Wahlkreisen wiegt jede einzelne Wahlstimme weit schwerer als in denen der größeren Städte, z. B. Berlins, das trotz seiner 2¹/₄ Mill. Einwohner noch immer nur sechs Abgeordnete wählt, dessen einer Wahlkreis (N und NW) heute mehr Einwohner zählt als damals die ganze Stadt. Warum wird da wohl die Wahlkreiseinteilung nicht geändert? — Was wissen Sie vom aktiven Reichstagswahlrecht im Gegensatz zum städtischen und altenburgischen? 1. allgemein — welcher Ausschließungsgrund fällt weg? Weshalb? (s. oben S. 14). Welche werden bestehen bleiben? Weshalb ruht das Wahlrecht für das Militär bei der Fahne? 1907: 13¹/₂ Mill. wahlberechtigt, 2. gleich für reich und arm, kein Klassenwahlrecht, 3. direkt, 4. geheim — vgl. Preußen. Wahlvorgang praktisch durchführen wie bei der Landschaftswahl; dazu: Stichwahl, wenn keiner der Kandidaten (weiß einer, was das Wort eigentlich bedeutet?) in der Hauptwahl die

¹⁾ Hier gilt besonders die Anmerkung zur vorigen Seite.

absolute Mehrheit (Zahlenbeispiel an der Tafel!) erhält: vgl. 1907 Altenburg; überhaupt fast die Hälfte aller Abgeordneten erst in der Stichwahl gewählt — Grund wohl? Passives = aktives Wahlrecht, Wahl auf 5 Jahre (1907/12) — vgl. Stadt und Herzogtum; Tagegelder (3000 M jährlich, für jede versäumte Sitzung 20 M abgezogen) und freie Eisenbahnfahrt im ganzen Reich. Zu welchen Jahreszeiten pflegt der Reichstag versammelt zu sein? Seine Rechte (mit wem zusammen?): vgl. unsere Landschaft. Weiteres s. sofort unten.

Die Reichsbehörden.

Wer ist der oberste Beamte des Reiches? (Die 5 Reichskanzler bislang.) Wie heißt, welche Amtsbezeichnung führt unser, welche der preußische leitende Staatsmann? Beide sind nur in dem Sinne die ersten Beamten ihres Staates, daß sie den Vorsitz im Gesamtministerium führen, sonst sind ihnen die Fachminister (Abteilungsvorstände, Staatsräte) gleichberechtigt; der Reichskanzler aber ist der einzige Reichsminister, steht allein an der Spitze der gesamten Reichsverwaltung und trägt allein für sie die Verantwortung — wodurch übernimmt er sie? Welche Folgen können Sie sich denken, wenn er sie einmal verweigert? Entlassung durch den Kaiser, Abschiedsgesuch des Kanzlers. Das gegenseitige besondere Vertrauensverhältnis zwischen Kaiser und Kanzler, die aufeinander angewiesen sind, verlangt für den Kaiser das Recht, nach freiem Belieben seinen Kanzler zu ernennen und zu entlassen. Wo führt der Kanzler den Vorsitz? Weiß einer, welche Stellung er noch bekleidet? Weshalb soll er zugleich auch preußischer Ministerpräsident und Minister des Auswärtigen sein? — Die Aufgaben des Reiches (wiederholen!) sind so mannigfaltig und umfangreich geworden, daß sie der Reichskanzler allein nicht mehr bewältigen kann und sich auf die Unterstützung untergeordneter Reichsämter verlassen muß. Wie heißen sie und die Beamten an ihrer Spitze, entsprechend ihren Aufgaben? 1. Auswärtiges Amt — welche Beamte unter ihm? Unterschied Botschafter (bei welchen 9 Mächten?) und Gesandte. Kennen Sie Namen? Aufgabe der Konsuln? General- und Vizekonsuln, besoldete Berufs-, unbesoldete Wahlkonsuln (Kaufleute im Nebenamt). Wissen Sie eine Erklärung, weshalb ausländische Gesandte (z. B. Österreich, Italien, Rußland) und Konsuln auch für das Herzogtum in unserem Hauskalender stehen — die auswärtige Politik ist doch ausschließlich Reichssache? 2. Reichsamt des Innern — von der Arbeiterversicherung werden wir noch reden (S. 30). 3.—8. Reichsjustiz-, =schaz-, =post-, =eisenbahn-, =marine-, =kolonialamt. Welcher Bundesstaat hat eigene Post? Wo gibt es Reichseisenbahnen? Weshalb besteht erst seit 5 Jahren ein besonderes Reichskolonialamt, wie hieß sein erster Staatssekretär? Vermissten sie kein Reichsamt? Die Heeresverwaltung untersteht den 4 Kriegsministern Preußens, Bayerns, Sachsens, Württembergs (genauer s. u. S. 24).

Wie ein Reichsgesetz zustande kommt.

Wissen Sie ein Gesetz, über das der Reichstag in diesen Tagen verhandelt hat? Nun knüpfen wir an die Vorgänge bei unserer Landesgesetzgebung an: in dem betr. Reichsamt der Gesetzentwurf ausgearbeitet von dem Staatssekretär und seinen Räten, dann im Bundesrat von den Bevollmächtigten der Verbündeten Regierungen durchberaten, nach ihrer Zustimmung als Gesetzesvorlage an den Reichstag. Wo, wie oft, wie lange tritt der zusammen? Weiß einer etwas über die innere Einrichtung des Reichstagsgebäudes? Ist noch niemand auf der Rückkehr von der See mit dem Vater einmal darin gewesen? Wer beruft und eröffnet ihn? Wie heißt der große Saal im Berliner Schlosse? Thronrede. Öffentliche Verhandlungen — s. Zeitungsberichte! Selbständige Wahl (wie bei uns?) des Präsidenten, der beiden Vizepräsidenten (sind Namen bekannt?), der Schriftführer; die Geschäftsordnung (s. Landschaft!). Was wissen Sie von den Parteien? Die Meinungen, was dem allgemeinen Wohl, dem gemein-

samen Vaterlande not tut, gehen auseinander: welche der bestehenden Einrichtungen sind so gut, daß sie erhalten bleiben müssen, welche anderen, neuen, sind besser, daß sie eingeführt werden müssen? Nach diesem natürlichen Gegensatz hat es immer Konservative und Liberale gegeben (Beispiele?); kennen Sie jetzt Gruppen? Wohin gehört unser Reichstagsabgeordneter? Andere Parteien? Über die eine, die Sozialdemokratie, werden Sie noch hören (s. S. 29). Wer wird die Gesetzesvorlage bei der Volksvertretung einbringen und begründen? Wer, wenn sie besonders wichtig ist? Welche kehrt jährlich wieder? Wozu das Recht der Bundesratsmitglieder, jederzeit gehört zu werden. Wir wollen eine solche Sitzung gleich einmal in der Klasse vorführen! Zur gründlichen Beratung nicht nur Kommissionen (s. die Landschaft!): was ist z. B. die Budgetkommission? Mitglieder aller Parteien, viele (nicht öffentliche) Sitzungen zusammen mit den Regierungsvertretern, Hauptarbeit — sondern auch im „Plenum“ drei „Lesungen“, Abstimmung nach der zweiten und dritten über die Abänderungsanträge der Kommission oder anderer Abgeordneter, Schlußabstimmung über das ganze Gesetz, durch Erheben oder Sitzenbleiben (wenn zweifelhaft: Hammelsprung!), namentlich (Abstimmungsarten). Welche Mehrheit? 397 : 2 + 1 = 199 (zugleich Beschlussfähigkeit — wie im Bürgervorstand und in der Landschaft?). Wenn der Bundesrat der abgeänderten Vorlage zustimmt, wird sie Gesetz: der Kaiser unterzeichnet (wer noch?) und verkündigt es dann im Reichsgesetzblatte: „Wir, Wilhelm von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen usw., verordnen im Namen des Reiches, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags, was folgt.“ — Wenn nun aber der Reichstag eine Vorlage des Bundesrates nicht annimmt, wie der sie für nötig hält? Auflösung durch Kaiser und Bundesrat — bislang viermal; wann und weshalb zuletzt? Warum muß dann binnen drei Monaten der neugewählte Reichstag versammelt sein? Wer schließt ihn sonst selbständig?

Die Reichsfinanzen.

Anknüpfung an die ständig wachsenden Aufgaben des Reiches, die 1900: 1550 Mill., 1905: 2220 Mill., 1910: 2850 Mill. erforderten. Welche Ausgaben werden am höchsten sein? 1910 Landheer 810 Mill., Marine (mit Kiautschou) 440 Mill. Nach den Einnahmen von Stadt und Herzogtum stellen wir die des Reiches zusammen. Aus Grundbesitz? Weshalb nicht? Welche werbenden Anlagen? Überschüsse der Reichspost und Reichseisenbahnen nur 100 Mill. Also: Besteuerung. Verteilung der direkten und indirekten Steuern auf Gemeinde, Staat, Reich bekannt; eine Ausnahme als einzige direkte Reichsteuer? Von welcher wurde so viel geredet bei der letzten Reichsfinanzreform? Die Erbschaftsteuer läßt Ehegatten, Kinder, Enkel noch frei. Welche indirekte Steuern kennen Sie von Friedrich dem Großen her? (Oben S. 8.) Welche sonst? Wie hat sie Friedrich der Große erhoben? Als Schutzzölle z. B. auf Webwaren, dann durch Monopolisierung. Was davon ist heute noch so? Was ist aus den Monopolen geworden? So gelangen wir zur Übersicht. 1. Zölle. z. B. auf Eisen- und Webwaren, Getreide. Schutzzölle¹⁾ — warum? Oder auf Kolonialwaren, Kaffee, Tee, Kakao, Petroleum — sind das auch Schutzzölle? Vielmehr Finanzzölle, weil sie ausschließlich der Kräftigung der Staatsfinanzen dienen. Ein Rückblick auf den Zollverein, der zugleich zeigt, wie die Verzollung vorgenommen wird — denken Sie auch an Ihre Ferienreisen nach Tirol, der Schweiz (s. oben S. 9). 2. Verbrauchssteuern von Verbrauchsgegenständen, die im Inlande erzeugt werden: Bier-, Branntwein-, Schaumwein-, Tabak-, Zucker- (Pfd. = 5 Pf.), Salz- (Pfd. = 6 Pf.), Leuchtmittel-, Zündwarensteuer²⁾. Ihre

¹⁾ Hierher vielleicht auch die Handelsverträge zur Vermeidung von Zollkriegen.

²⁾ Die Verkehrs- = Stempelsteuern habe ich in VII nicht behandeln mögen, wenn mir nicht einer etwa die auf Fahrarten, Automobile nannte.

Erhebung (Kofitz hat eine eigene Zuckersteuerstelle!) zeigt wie die der Zölle, daß sie Sache der Bundesstaaten ist, die Gesetzgebung selbst aber Reichssache.

Werden Zölle und Steuern dem Reiche viel einbringen? 1910 bald 1500 Mill., d. h. welcher Teil der Reichseinnahmen überhaupt? Z. B. von Branntwein bald 200 Mill., Zucker 150 (Kofitz allein über 7 Mill. M), Bier über 100, Tabak über 40 Mill. Wann sind sie zuletzt erhöht worden? Wodurch werden diese reichen Erträgnisse erzielt? Die Folge jeder Besteuerung? Was wird wieder die allgemeine Verteuerung im Gefolge haben? Von Friedrich dem Großen wissen Sie, weshalb er Kaffee und Tabak monopolisierte, Getreide und Schweinefleisch, „die gewöhnliche Nahrung der Armen“ aber freiließ. Wem Genußmittel (welche also?) zu hoch besteuert und so zu teuer werden, der kann schließlich ganz oder teilweise auf sie verzichten, der Wohlhabende braucht auch das nicht: beide Male wird die Steuer freiwillig gezahlt. Wie ist es aber mit den unentbehrlichsten Lebensmitteln, wen muß ihre Besteuerung am schwersten treffen, da sie sich nicht abtufen läßt nach der Leistungsfähigkeit wie welche andere Steuerart? Weshalb schont da der Staat die ärmeren, kinderreichen Familien nicht mehr, indem er wie Friedrich der Große nur Luxussteuern (also welche jetzt?) erhebt? Die bringen ihm nicht genug ein, wohl aber tut das der Massenverbrauch; weiter sind die landwirtschaftlichen Zölle (d. h. welche?) nötig zum Schutze der Landwirtschaft gegen einen ungleichen Wettbewerb des Auslandes (günstigere Produktionsbedingungen, niedrige Schiffsfrachten); leidet sie darunter, so verliert sie nicht nur an Kaufkraft und schädigt so wieder den Industriearbeiter, sondern sinkt auch in ihrer Bedeutung als Volks- und Wehrkraft¹⁾, die unser Staat doch braucht. (Umgekehrt fühlt der Landwirt die Wirkung der Industriezölle [gegen England und Nordamerika] auf seine Maschinen und Geräte: es sind eben beide Stände aufeinander angewiesen.) Schließlich läßt sich noch sagen, daß die Schutzzölle die Erwerbsmöglichkeit und die Löhne höher gesteigert haben, als die Lebensmittel verteuert worden sind, daß die indirekte Massenbesteuerung das Reich in den Stand setzt, durch eine starke Wehrmacht den Frieden zu erhalten: ein Krieg trifft aber die ärmere Bevölkerung am schwersten. Die ist zum großen Teile auch von jeder direkten Steuer frei, die nur von einem kleinen Kreise des Volkes mit 10—15% des Einkommens an Staat, Gemeinde, Kirche getragen wird. (Zum Vergleiche Gesamtbelastung mit Steuern auf den Kopf: Deutschland 58 M, Frankreich 84 M, England 92 M; außerdem haben wir Deutsche bislang jährlich 4³/₄ Milliarden ausgegeben für Alkohol und Nikotin.) Eine gerechte Verteilung der Steuern ist deshalb so schwierig, weil die Leistungsfähigkeit und die Gefühle aller Volksklassen berücksichtigt werden sollen.

Zurück zu unseren Reichsfinanzen! Reichen alle die indirekten Steuern aus? 3. Matrikularbeiträge (woher diese Bezeichnung?) der Einzelstaaten nach ihrer Bevölkerungsziffer: z. B. 1910 Preußen 140 Mill. M, Sachsen-Mtenburg 800 000 M, Schaumburg-Lippe 170 000 M — zusammen 230 Mill. M. (Aber die Überweisungen?) 4. Die Schulden des Reiches (vgl. das Technische zur französischen Revolution oben S. 8): weshalb bis 1875 keine? 1894: 2100 Mill. — zu ⁶/₇ für Heer und Flotte; 1907: 3600 Mill. (Ostasien, Südwestafrika); 1909: 4374 Mill.; 1910 für Verzinsung und Tilgung: 220 Mill. Vermögen: Dienstgebäude, Reichspost, -eisenbahnen, -kriegsschatz.

Das Heerwesen.

Wiederholung und genauere Ausführung der Reichsverfassung: Sache des Reiches, die Marine ganz (äußerlich: „Kaiserliche“ Marine, „Reichskriegshäfen und -Flagge“, Reichskofarde, Fahneneid dem Kaiser),

¹⁾ 62% aller Militärtauglichen auf dem Lande geboren, 38% in der Stadt!

das Landheer

zwar auch einheitlich geordnet (Durchzählung der Regimenter!), ausgerüstet und ausgebildet und in Krieg und Frieden dem Oberbefehle des Kaisers unterstehend (Reichskofarde, s. dagegen das buntschekige alte Reichs- und Bundesheer!), die Verwaltung, besonders die Ernennung der Offiziere an sich den einzelnen Bundesfürsten überlassen (Landeskofarde, Fahneneid dem Landesherrn und Kaiser; nicht, entsprechend der „Kaiserl. Marine“, ein „Kaiserl. Heer“, sondern z. B. „Königl. Sächs. Armee“): nur haben die meisten alle ihre Rechte an den König von Preußen übertragen (Militärkonventionen, s. unser Herzogtum¹⁾); preussische Offizierschärpen) außer den drei Königreichen (eigene Offizierschärpen); darüber hinaus zählt Bayern auch seine Armeekorps und Regimenter für sich, und im Frieden hat der Kaiser über sie nur das Besichtigungsrecht. Kein Reichsamt des Krieges, dafür das preussische (wer jetzt und früher an seiner Spitze?), bayerische, sächsische, württembergische (weshalb nur die?) Kriegsministerium; Militärkabinett (erklären! Vgl. „Kammer“).

Truppengattungen. Bei allem, was nun noch folgt, kommt das Interesse der Schüler besonders zu Hilfe; ich frage, sie antworten, und wir fassen zusammen. Benennungen erklären, auf die Kriegsgeschichte zurückgreifen! — Infanterie: auch Grenadiere (Kennzeichen?), Füsilier, Jäger und Schützen. Gewehr: Modell 98, 10 Schuß in der Minute, 2 km weit. Dazu: Maschinengewehrkompanien. Kavallerie: Kürassiere, Ulanen (schwere), Dragoner, Husaren, Jäger zu Pferde (leichte); welche anderen Bezeichnungen in Sachsen und Bayern? Aufklärung, Verbindung, Verschleierung, Verfolgung. Artillerie: Feld- und Fußartillerie. Jene bereitet die Entscheidung der Feldschlacht vor (Schußweite 3 km), diese greift die Festungen an und verteidigt sie (Schußweite 7 km). Verkehrsgruppen: Pioniere, Eisenbahnregimenter, Telegraphenbataillone (Funkensprachabteilung) — alle zugleich zum Aufbauen und Zerstören; Luftschiffer, Versuchsabteilung. Train: Munitions-, Proviant-, Sanitätskolonnen: aller Kriegsbedarf, ganzer Wagenpark. — Die neue Felduniform.

Einteilung. 23 Armeekorps, zusammengefaßt zu 5 Armeeeinspektionen (ein bekannter Generalinspekteur?) Bundesstaatliche Gliederung (s. S. 19!): Garde, I—XI, XIV—XVIII Preußen²⁾, XII, XIX Sachsen, XIII Württemberg, I.—III. bayerisches. Ein Armeekorps (im Frieden: 25 000, im Kriege 35 000 Mann; kommandierender General) umfaßt alle Waffengattungen und kann so im Kriege selbständig auftreten: 2 Divisionen (Generalleutnant) zu je 2 Infanterie-, je 1 Kavallerie- und Feldartilleriebrigade; dazu 1 Fußartillerieregiment, je 1 Jäger-, Pionier-, Trainbataillon und 1 Maschinengewehrkompanie bei jeder Infanteriebrigade. 1 Brigade (Generalmajor) = 2 (auch 3) Regimenter; 1 Regiment Infanterie (Oberst) = 3 (auch 2) Bataillone; 1 Bataillon (Major) = 4 Kompanien (Hauptmann als Kompaniechef, 1 Oberleutnant, 2 Leutnants); 1 Regiment Kavallerie (Oberstleutnant oder Major) = 5 Schwadronen (Rittmeister als Eskadronchef); 1 Regiment Feldartillerie (Oberstleutnant) = 2—3 Abteilungen (Major) zu 3 Batterien (4—6 Geschütze, Hauptmann als Batteriechef). Dieser Aufbau auch möglich von unserem Regiment aus: Nr. 153 und 72 (Torgau) = 16. Inf.-Brig. (Torgau); 16. und 15. Brig. = 8. Div. (Halle); 8. und 7. Div. = 4. Armeekorps (Magdeburg): vergl. Berichte über Regimentsbesichtigungen. Bekannte (woher?) Regimenter des Korps: 7. Kürassiere (v. Seydlitz), 16. Ulanen, 12. Husaren. — Abzeichen der Generale, Stabsoffiziere, Hauptleute und Leutnants? Andere Grade: Generaloberst,

¹⁾ Ausgehend von Kofarde und Offizierschärpe unseres Regimentes läßt sich das Ganze auch umgekehrt aufbauen.

²⁾ Garde: in und um Berlin; aus dem ganzen Königreiche ausgesuchte Mannschaften. I: Ostpreußen, II: Pommern, III: Brandenburg, IV: Sachsen, V: Posen, VI: Schlesien, VII: Westfalen, VIII: Rheinlande, IX: Schleswig-Holstein, X: Hannover, XI: Hessen und Thüringen, XIV: Baden, XV: Elsaß, XVI: Lothringen, XVII: Westpreußen, XVIII: Großherzogtum Hessen.

Feldmarschall. Die Adjutanten (Schärpe quer!) und ihre Aufgabe. Der Generalstab. Aus der Kriegsgeschichte von 1864 an zu wiederholen seine Aufgabe im Frieden: den Krieg vorbereiten durch Ausarbeitung der Pläne für die Mobilmachung und mögliche Feldzüge, Anlegung von Karten des eigenen und fremder Länder, Studium fremder Heere und früherer Feldzüge; im Kriege: Beratung der obersten Heeresleitung. Besondere Generalstäbe in Preußen („Großer“ G. [Chef?] und G. der einzelnen Korps) und den drei Königreichen. Bevorzugte Beförderung; Uniform?

Friedensstärke laut Reichsverfassung: Mannschaften = 1% der Bevölkerung; jetzt aber aller 5 Jahre durch besondere Militärvorlagen neu festgesetzt und geringer, so bis Ende 1910: 505 000 Mannschaften¹⁾ (und 85 000 Unteroffiziere, 10 000 Einj.-Freiwillige, 25 000 Offiziere = 625 000). Kriegsstärke (d. h. mit Reserve, Landwehr und -sturm [s. unten]) streng geheim gehalten — geschätzt bis auf 5 Mill., davon Feldheer 2 Mill.

Die Kriegsflotte.

Wiederholung aus der Geschichte: die 9 Schiffe des Großen Kurfürsten für Guinea; die deutsche Flotte (8 Schiffe) in der Reichsverfassung von 1849, Eckernförde, 1852 Verkauf meist an England, 2 Schiffe an Preußen, das sie vermehrt (Rüsten von Hannover und Schleswig-Holstein!), Wilhelmshaven und Kiel anlegt und seine Flotte (über 20 Schiffe) in die deutsche (1867 und 1871) übergehen läßt. Wozu brauchen wir sie? Verhinderung einer Blockade = Lähmung unserer Ein- und Ausfuhr, auf die die Industrie angewiesen (Volkswohlstand!), Schutz unseres Welthandels und seiner Flotte (2. Platz in der Welt, die Kriegsflotte aber erst an 4. Stelle, hinter England, Nordamerika, Frankreich), unserer Kolonien und der Verbindung mit ihnen. Das kaiserliche Verdienst um diese Erkenntnis (die beiden Ausprüche?), der Flottenverein. In Zusammenhang damit der Bau des Kaiser Wilhelm-Kanals, jetzt in der Erweiterung begriffen für unsere neuesten Schlachtschiffe: 11 m tief statt 9 m, 44 m breit statt 22 m, und zu seinem Schutze die Erwerbung und Befestigung Helgolands; 16 Stunden Fahrt aus Kiel nach Helgoland zur Vereinigung: so „verdoppelt der Kanal den Wert unserer Flotte“ (Moltke). — Da die Marine ausschließlich Reichssache (s. oben S. 23), unumschränkter Oberbefehl des Kaisers; welches Reichsamt, wer an der Spitze? Wie war es damit beim Landheer? Marinekabinett.

Schiffsgattungen (s. Vorbemerkung zu den Truppengattungen). Linienschiffe, in geschlossener „Linie“ die Schlacht entscheidend, dazu stärkste Panzerung (bis 30 cm) und Bestückung (bis 28 cm); schwimmende Festungen! Die jüngsten: 138 m lang, 27 m breit, über 18 000 t Wasserverdrängung; 960 Mann Besatzung. Kosten: 37 Mill. 5 Schwesterschiffe nach den gleichen Plänen = eine Klasse, genannt nach dem ersten, z. B. nach preussischen Provinzen und Bundesstaaten (Nassau, Braunschweig). Kreuzer: Name? Wie die Kavallerie: Nachrichten- und Sicherheitsdienst; Kolonien und eigenen Seehandel schützen, feindlichen durch Kaperei schädigen. Schon im Frieden Auslandsdienst in Ostasien. Daher besonders schnell (bis 26 Knoten, Linienschiffe nur 19) und größerer Aktionsradius (was ist das?). Große = Panzerkreuzer, genannt nach Generälen: Gneisenau, Roon; Kleine Kreuzer (nur Panzerdeck), nach Städten: Leipzig, Bremen. Kanonenboote: geringer Tiefgang, um auf ihren auswärtigen Stationen (besonders Ostasien) in enge Buchten hinein- und Flüsse hinaufzufahren (daheim einmal bis Düsseldorf!). Doppelt bekannt: Zitis. Torpedo- und Unterseeboote. Schulschiffe (kein Gefechtswert mehr).

¹⁾ 633 Bataillone Infanterie (im Frieden 600, im Kriege 1000 Mann) = 216 Regimenter, 18 Jägerbataillone, 16 Maschinengewehrabteilungen; 510 Eskadrons Kavallerie (140 Mann) = 103 Regimenter; 574 Feldbatterien = 94 Regimenter; 40 Bataillone Fußartillerie = 18 Regimenter; 29 Bataillone Pioniere; 12 Bataillone Verfehrstruppen; 23 Bataillone Train.

Gliederung und Stärke. Seit 1900 planen die Flottengefeße den Ausbau für 1917 und den Ersatz nach 20 jähriger Dienstzeit: 38 Linienschiffe, 20 Große, 38 Kleine Kreuzer — 1910 fertig 26, 16, 33. 1. Die Schlachtflotte: 4 Geschwader zu je 8 Linienschiffen, 2 Flottenflaggschiffe, davon erstes und zweites Geschwader (Kiel und Wilhelmshaven) als Hochseeflotte ständig in Dienst, drittes und viertes als Reserveflotte nur zur Hälfte; Aufklärungsschiffe: 8 Große, 10 Kleine Kreuzer, verteilt auf die Geschwader. 2. Die Auslandsflotte: 8 Große, 10 Kleine Kreuzer, besonders das Kreuzergeschwader in Ostasien. 3. Die Materialreserve: je 4 Linienschiffe, Große und Kleine Kreuzer. Dazu 9 Kanonenboote (Ostasien!), 190 Torpedos, 12 Unterseeboote. Zur Verteidigung der Kriegshäfen, als Expeditionskorps (wann z. B.?) die Marine-Infanterie = 3 Seebataillone (eins in Tsingtau), zur Bedienung der Küstenartillerie die Matrosenartillerie (u. a. Cuxhaven, Helgoland; auf Borkum Fußartillerie). Gesamtstärke: 58000. — Den Korpskommandos der Armee entsprechen die Marinestationen der Ost- und Nordsee (wo?), zugleich Reichskriegshäfen und Werften, dem Generalstab der Armee der Admiralstab der Marine in Berlin. Generalinspekteur der Marine: Prinz Heinrich. — Dienstgrade: Großadmiral = Generalfeldmarschall, Admiral (Hochseeflotte) = kommandierender General, Vizeadmiral (Geschwader) = Generalleutnant, Konreadmiral (Aufklärungsschiffe, Kreuzergeschwader) = Generalmajor, Kapitän z. S. (Linienschiff, Großer Kreuzer) = Oberst, Fregattenkapitän (Kleiner Kreuzer) = Oberstleutnant, Korvettenkapitän (Kleiner Kreuzer, Kanonenboot) = Major, Kapitänleutnant (Torpedo-, Unterseeboot) = Hauptmann, Oberleutnant und Leutnant z. S. Marineingenieurkorps mit Offiziersrang. Als Beispiel die Offiziere der „Rassau“: Kommandant = Kapitän z. S., Erster Offizier = Korvettenkapitän, je 1 Artillerie- und Navigationsoffizier = Kapitänleutnant, 4 Wachoffiziere = Oberleutnants z. S., 4 Leutnants z. S., 1 Marinestabsingenieur, 4 Marineingenieure, 1 Marinestabsarzt.

Kosten der Landesverteidigung: 1910: 1250 Mill. (auf den Kopf 19 M), Frankreich 1000 (25), England 1260 (30), Rußland 1600 (8).

Die allgemeine Wehrpflicht und ihre Geschichte (s. oben S. 9). Beginn der Militärpflicht: 1. Januar des vollendeten 20. Lebensjahres; Meldung zur Rekrutierungsstammrolle, zwei Musterungen durch die Ersatz- und Oberersatzkommission (ihre Mitglieder?), vorläufig zurückgestellt, wer minder tauglich oder unabhkömmlich, Auslosung der Überzähligen (welche Behörde wird den Bedarf an Rekruten bestimmen?) — beide Gruppen in die Ersatzreserve; die Ausgehobenen auf die Waffengattungen und Truppenteile verteilt, im Oktober einberufen und nun 7 Jahre im stehenden Heere (2 [Kavallerie, Marine 3] Jahre bei der Fahne, 5 [4] Jahre in der Reserve), 5 Jahre Landwehr 1. Aufgebot, bis 31. März des vollendeten 39. Lebensjahres 2. Aufgebot. Dienstpflicht also: (meist) 20. bis 39. Jahr. 2 × 8 Wochen Reserve-, 2 × 8—14 Tage Landwehrübungen im Beurlaubtenstande; Kontrollversammlungen in den Landwehrbezirkskommandos. Dazu unterliegen alle Wehrpflichtigen, auch wenn sie nicht Soldat gewesen sind, vom 17.—45. Jahre der Landsturmpflicht — also welche unserer Gymnasialklassen schon? Aber wann werden sie nur einberufen und wie verwendet? Trennung der Begriffe Wehr-, Militär-, Dienst-, Landsturmpflicht. — Offiziersersatz: Kadetten oder Fahnenjunker (Primareise und Prüfung, die für Abiturienten fortfällt), Fähnriche, Kriegsschule. — Der Dienst als Einjährig-Freiwilliger auf Grund der wissenschaftlichen Befähigung und mit eigener Ausrüstung und Verpflegung; Recht, sich den Truppenteil zu wählen. Zurückstellung schließlich bis zum 28. Jahre (Studium!). Wenn geeignet, nach 2 × 8 Wochen Übung Offiziere der Reserve und Landwehr für den Kriegsfall.

Recht und Gericht.

Welche Gerichte in der Stadt? Welche sonst im Herzogtum? Etwa noch andere bekannt? (Schwurgericht Gera — s. Zeitungsberichte; Reichsgericht, Oberlandesgericht Jena?) Was wissen Sie

vom Rechtswesen aus der Geschichte des 19. Jahrhunderts und aus der Reichsverfassung? Seit 1815 die Rechtseinheit als Teil der Reichseinheit vergeblich gefordert, die schlimme Rechtszerrissenheit blieb (s. oben S. 9); nun seit 1871 Reichssache, d. h. das Reich (welches Reichsamt?) gibt die grundlegenden Gesetze (daher Strafgesetzbuch „für das Deutsche Reich“) und regelt damit auch die Einrichtung der Gerichte, die Vorbildung der Richter (Referendare, Assessoren), das Verfahren; die Ausführung überläßt es den Einzelstaaten: sie errichten die Gerichte und ernennen die Beamten (daher „Herzogl.“ Amtsgericht, Rechtsprechung „Im Namen des Herzogs“ [s. oben S. 15], eigene Justizminister — bei uns?) Ausnahme: Reichsgericht.

In welchen Fällen muß man vor Gericht? Wenn nötig, durch Hinweis auf Erfahrungen aus dem Elternhause, auf Prozeßberichte in der Zeitung: Erbschaft, Geschäftstreit, Beleidigung, Diebstahl usw. Der Unterschied läßt sich leicht gemeinsam feststellen: 1. Streitigkeiten zwischen einzelnen Privatpersonen schlichten — also Privat- = Zivil- = bürgerliches Recht; Frage: wer hat Recht? Oder auch künftig etwa erst entstehende Streitigkeiten durch Beurkundung vermeiden: Kaufverträge, Testamente; dazu sind noch die Notare da (wer z. B. in der Stadt?). Das meiste im Bürgerlichen Gesetzbuch von 1900. 2. gesetzlich mit Strafe bedrohte Handlungen verfolgen: Straf- = öffentliches (weshalb?) Recht; Frage: verdient jemand Strafe? Genauer gleich unten.

1. Bürgerliche Rechtspflege. Welche Gerichte am häufigsten? (Im Herzogtum sieben Amtsgerichte, im Reich bald 2000). Grund: die kleineren Streitigkeiten auch am häufigsten. Denn: Streitwert bis 600 M: Amtsgericht, ein Amtsrichter; darüber: Landgericht, Zivilkammer (vgl. zur Bedeutung die „Kammern“ der Volksvertretung!), mehrere (weshalb?) Landrichter; wo im Herzogtum? Berufung (erklären!) an das übergeordnete Gericht = höhere Instanz; dazu noch das Oberlandesgericht (weshalb in Jena? Vgl. Universität! In Preußen eins in jeder Provinz, in Berlin: Kammergericht) und, wenn Streitwert über 4000 M (wozu die Grenze?), das Reichsgericht; bei beiden „Zivilsenat“, mehrere Räte; nie erste Instanzen. — Einige einfache Beispiele zur Veranschaulichung; dabei auch die Rechtsanwälte (wer z. B. in der Stadt?) als Parteivertreter, nicht etwa Beamte; Anwaltszwang (weshalb?) vom Landgericht an — wenn nun aber einer zu arm ist zur Bezahlung? — Besondere Gewerbe- und Kaufmannsgerichte für Streitigkeiten (worum meist?) zwischen „Arbeitgebern“ und „-nehmern“, also Fabrikanten, Handwerksmeistern, Geschäftsleuten und ihren Arbeitern, Gesellen, Handlungsgehilfen. Neu an ihnen: nur Vorsitz eines juristisch vorgebildeten Beamten (etwa Stadtrates), Beisitzer aber aus den Kreisen der Parteien gewählt. Weshalb wohl?

2. Strafrechtspflege. Hier fördert die tägliche Erfahrung noch leichter Fälle zutage, die dann gemeinsam unterschieden werden: Übertretungen (besonders von Polizeivorschriften: zu rasches Fahren, Tierquälerei, ruhestörender Lärm, Bettelerei), Vergehen (Diebstahl, Unterschlagung, Betrug, Urkundenfälschung, Sachbeschädigung, Körperverletzung, Beleidigung), Verbrechen (Mord, Raub, Brandstiftung, Meineid, Landesverrat = Verrat militärischer Geheimnisse, Hochverrat = Attentat auf den Landesherrn oder Kaiser). Dazu noch: „leichter“ und „schwerer“ Diebstahl, „leichte“ und „schwere“ Körperverletzung (im Vorbeigehen etwas aus einer Jahrmarktsbude wegnehmen oder einen Geldschrank erbrechen; Schlag mit dem Stock oder Stich mit dem Messer und Verlust eines Auges). — Der Schwere des Falles entspricht im allgemeinen die Höhe der Strafe so, daß auf Übertretungen Geldstrafe oder Haft (leichteste Freiheitsstrafe, vgl. Stubenarrest, nur bis sechs Wochen), auf Vergehen Gefängnis (am gewöhnlichsten, Höchstmaß 15 Jahre, auf Verlangen leichte Beschäftigung; wo hier?), auf Verbrechen Zuchthaus (auch lebenslänglich, Zwangsarbeit, entehrendste Strafe, auch dauernde Unfähigkeit zum Heeresdienst und zur Bekleidung öffentlicher Ämter — z. B.? Auch Stadtverordnete, Schöffen, Geschworene), auf die

schwersten Verbrechen (Mord, Hochverrat) die Todesstrafe. Wessen Bestätigungs-, überhaupt Begnadigungsrecht? Dazu: Festungshaft (nicht entehrend); Nebenstrafen: Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte (bis auf 10 Jahre): wie eben bei Zuchthausstrafe, dazu besonders noch Wahlrecht (wo also davon schon die Rede?), Polizeiaufsicht, Arbeitshaus. In welchem Gesetzbuch wird das alles stehen? (Strafrecht und -prozeß sollen geändert werden.) Worauf kam es an für die Zuständigkeit der Gerichte in Zivilsachen, und worauf wird es also auch bei Strafsachen ankommen? Wie eben für die Strafe selbst: auf die Schwere des Falles. Welche Stufenfolge der Gerichte für Zivilsachen? Dieselbe für Strafsachen, so daß also jedes Gericht zugleich für beide Gebiete zuständig ist. Die leichtesten Sachen, Übertretungen und leichte Vergehen (welche z. B. ? s. oben!): Schöffengericht am Amtsgericht; mittlere Vergehen und nicht zu schwere Verbrechen: Landgericht — wie wohl genauer zum Unterschied von der Zivilkammer?; die schwersten Verbrechen — welche also?: Schwurgericht; nur Landesverrat und Hochverrat gegen den Kaiser: Reichsgericht. Wie oben: Berufung oder Revision (Unterschied gehört nicht auf die Schule) an die höhere Instanz, von der Strafkammer und dem Schwurgericht an die Strafsenate des Oberlandes- oder Reichsgerichts. Welche beiden Gerichte sind Ihnen hierbei neu? Vielleicht ist ein Vater als Schöffe oder Geschworener einberufen gewesen und hat darüber gesprochen, oder weiß jemand sonst etwas davon? Jedenfalls: 1. Schöffengericht. Woher Bezeichnung? (Recht „schaffen“.) Ein Berufs(Amts-)richter als Vorsitzender und zwei Schöffen. Was fällt sofort auf im Gegensatz zu allem Vorausgegangenen? Weshalb diese Heranziehung nicht rechtsgelehrter Richter? (Woher das Fremdwort Laien?) Oben, bei Kaufmanns- und Gewerbegerichten, dasselbe; vgl. das germanische Mittelalter; jetzt wieder auch für die Strafkammern geplant. Welche Bürger wohl nur würdig dieses Ehrenamtes? 30 Jahre alt und im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte; s. Schöffenliste in den Zeitungen. 2. Schwurgericht. Nur aller Vierteljahre (weshalb?) am Landgericht gebildet — bei uns gemeinsam mit den beiden Neuß in Gera — aus 3 Landrichtern und 12 Geschworenen (woher Bezeichnung?); damit die Auswahl möglichst sorgfältig und unparteiisch, aus der Schöffenliste erst 30 für eine ganze Tagung des Schwurgerichts ausgelesen und von denen wieder 12 zu jeder Sache ausgelost. Während die Schöffen gleichberechtigt mit dem Amtsrichter über Schuldfrage und Strafmaß entscheiden, sind hier die Befugnisse getrennt; die Geschworenen sprechen allein schuldig (mit mindestens 8 Stimmen — welche Mehrheit?), der Gerichtshof bestimmt allein die Strafe. — Beispiele machen auch das Verfahren klarer: eigene Beamte des Staates (früher dagegen: wo kein Kläger . . .), die Amts- und Staatsanwälte (Unterschied von den Rechtsanwälten?) haben alle Straftaten zu verfolgen, d. h. sie aufzuklären, den Täter zu ermitteln; Untersuchungshaft; öffentliche Hauptverhandlung: Beweisaufnahme (Zeugen, Verteidiger — für Arme vom Staate gestellt), Urteil (vom Schwurgericht genauer wiederholen), dazu Frage nach mildernden Umständen (z. B. erste Verfehlung, Eigentumsvergehen aus Not, mangelnde Einsicht); Berufung des Angeklagten wie auch des Staatsanwaltes. — Das Militär hat sein eigenes Militärstrafgesetzbuch und eigene (Kriegs-) Gerichte.

Die soziale Gesetzgebung — das Reichsversicherungswesen.

Wissen Sie, was Ihre Eltern dem Dienstmädchen außer seinem Lohne noch zahlen, was in der Fabrik Ihres Vaters den Arbeitern vom Lohne abgezogen wird? Wozu werden solche Beiträge an Krankenkassen gezahlt? Versichern Ihre Eltern sich auch auf diese Weise gegen Krankheit z. B.? Weshalb nicht? Warum ist für die sog. „arbeitenden Klassen“ des Volkes so gesorgt? Ist das immer so gewesen?

Allmählich gelangen wir zu einer Darstellung der Veränderung unseres Wirtschaftsbetriebes und unserer gesellschaftlichen Gliederung durch die Ausnutzung der Maschinen, der Dampfkraft, Elektrizität usw. Im 18. Jahrhundert kleinere Betriebe, deren Gehilfen meist im Hausstande des Arbeitgebers leben, d. h. einen Teil des Lohnes in Wohnung und Kost erhalten und sich später einmal selbständig machen können. Durch die Erfindungen (wer? wo? wann?) Aufschwung der Industrie, Entwicklung der Fabriken, des Großbetriebes. Die zu seiner Leitung nötigen Fähigkeiten, geistige und wirtschaftliche (Kapital zu Anlage und Betrieb) besitzt nur noch der Unternehmer, Kapitalist — nicht mehr der Arbeiter (Arbeits- teilung!); mit seiner Arbeitskraft allein kann er sich nicht mehr selbständig machen und scheidet sich als neuer (vierter) Stand von seinem Arbeitgeber. Die Kluft zwischen beiden verbreitert sich noch mehr: um konkurrenzfähig bleiben zu können, aber auch um rasch reich zu werden, hält der Unternehmer die Löhne möglichst niedrig, so daß sie gerade nur den notdürftigsten Unterhalt der Arbeiter und ihrer Familien decken, nutzt deren (auch der Frauen und Kinder) Arbeitskraft aus durch Verlängerung der Arbeitszeit, durch Nachtarbeit, sorgt nicht für Sicherheit und Gesundheit des Betriebes. Erleidet der Arbeiter so einen Unfall, wird er oder die Seinen krank oder alt, kommt es bei Absatzstokungen auf dem Welt- markte zu teilweisen Arbeiterentlassungen oder gar ganzen Betriebseinstellungen (s. unsere letztvergangenen Jahre!), so ist der Fabrikherr nicht wie einst der Grundherr, die Zunftgenossen zur Hilfe verpflichtet. Immer schärfer wird der Klassengegensatz und der Klassenhaß gegen das Unternehmertum, den Kapitalismus: die Lehren der Sozialdemokratie¹⁾ beginnen (1848) aufzukommen.

Wissen Sie etwas über sie? Was bedeutet das Wort? Da die Antworten kaum über das allgemeine politische Ziel hinausgehen werden: wie will sie denn die wirtschaftliche Lage der „arbeitenden Klassen“ (welche Arbeit ist gemeint? Welche wird unterschätzt?) verbessern? Wenn die Armut der großen Masse so schlimm geworden ist, weil die verhältnismäßig wenig zahlreichen Besitzenden sie durch den Großbetrieb in Abhängigkeit von sich gebracht haben, so muß der (Zukunfts-)Staat die Arbeitsmittel (Grund und Boden, Fabriken, Werkstätten, Bergwerke, Maschinen, Werkzeuge, Rohstoffe, Kapital: schwer zu sagen, was nicht dazu gehört!) aus deren Privateigentum in das der Gesamtheit überführen, die Arbeit aller regeln und ihren Ertrag gerecht verteilen. Was spricht wohl alles gegen die Erreichung dieses Zieles? Was würde z. B. die Folge sein, wenn wir den Ertrag der Arbeit nicht mehr unser eigen nennen und selbständig verwenden dürften? Wie ist es mit der Natur des Menschen überhaupt? — Zur Gleichheit die Freiheit: die Verneinung der bestehenden kirchlichen und staatlichen Ordnung, Religionslosigkeit, Republik: das Volk gibt sich Gesetze, wählt sich Behörden, entscheidet über Krieg und Frieden (Schiedsgerichte!), Wahlrecht beider Geschlechter vom 20. Lebensjahre an, alle Schulbildung, Rechtspredung, Gesundheitspflege unentgeltlich. „Proletarier (Bedeutung?) aller Länder, vereinigt euch!“: jedes Vaterlandsgefühl tritt zurück.

Die Wirkung der neuen Lehre (was ermöglicht ihren Vertretern, jetzt so zahlreich im Reichstag zu sitzen? 1907: 43, 1903 gar 81): Attentate und Sozialistengesetz 1878. Versicherungsgesetze, Rück- blick auf die soziale Frage (Erinnerung an Solon, den römischen Ständekampf, die Gracchischen Un- ruhen, Bauernkriege, französische Revolution und Stein-Hardenbergsche Reformen: Umbildung, nicht

¹⁾ Die Zahl der Stimmen für und wider ihre Behandlung in der Schule ist Legion: siehe fast jede Nummer des Literaturverzeichnisses; am weitesten holen Fischer, Gemoll, Gilles, Menden aus. Ich meine: wir dürfen angesichts ihrer Bedeutung für die Gegenwart nicht aus Scheu vor dem Lärm des Tages, vor „Parteiplitz“ und „Gefinnungsdrill“ ver- säumen, sie wie jede andere geschichtliche Erscheinung nach ihrer Entstehung und ihrem Wesen (= Zielen) zu würdigen — soweit das in VII angeht.

Umsturz; Anzeichen der Besserung: in Preußen 1892 noch 70 % steuerfrei, 1908 nur noch 52 %; Sparkasseneinlagen 1875: 2 Milliarden, 1910: 14 Milliarden); s. Lehrbuch § 257 und S. 209.

Absicht der sozialen Gesetzgebung? 1. Schutz vor Ausbeutung durch den Unternehmer, d. h. Überanstrengung und Schädigung während der Arbeit; 2. Versicherung gegen die Not in der Zeit der Arbeitsunfähigkeit. Je mehr Schüler aus dem väterlichen Betriebe her auf meine Fragen Bescheid wissen, desto anschaulicher wird alles. Gewerbeordnung (seit 1869): niemals nachts und am Tage nur 10 Stunden Frauenarbeit — besonderer Grund? — 1891 Arbeiterschutzgesetz: Beleuchtung, Lüftung, Entstaubung der Arbeitsstätten; Sonntagsruhe. Weshalb dürfen denn da Geschäfte offen halten? Vergl. Ahtuhr-Ladenschluß. Gewerbeaufsicht — was für Beamte, z. B. hier in Altenburg? Weshalb der Titel „Bergrat“? — 1903 Kinderschutzgesetz: Verbot aller Beschäftigung von Kindern unter 12 Jahren, der schulpflichtigen in Fabriken, sonst vorm Vormittagsunterricht (Semmeltragen) und nach 8 Uhr abends (Regelaufsetzen), unter 16 Jahren wie bei den Frauen und in gesundheitschädlichen Betrieben (Beispiele?) — 1883 Krankenversicherung: Was wissen Sie davon? Jedenfalls: alle männlichen und weiblichen Arbeiter (im weiteren Sinne, also auch Handlungsgehilfen, Lehrlinge, Werkmeister, Verkäuferinnen, meist auch Dienstboten, Jahresverdienst nicht über 2000 M) zusammengeschlossen zu Krankenkassen: Orts-, Gemeinde-, Betriebs- = Fabrik-, Innungs-, Knappschaftskrankenkassen, bei uns z. B. die der Piererschen Hofbuchdruckerei, der Fleischer, Bäcker. Beiträge: $\frac{1}{3}$ der Arbeitgeber, $\frac{2}{3}$ der Versicherten. Weshalb wird der Arbeitgeber überhaupt herangezogen? Weshalb aber der Versicherte stärker = doppelt? Warum der Versicherungszwang? Werden alle den gleichen Beitrag zahlen? Beispiel aus der hiesigen Gemeinde-Krankenkasse: durchschnittlicher Tagelohn männlicher Arbeiter über 16 Jahre: 3 M, weiblicher: 1,80 M; männlicher unter 16 Jahren: 1,60 M, weiblicher: 1,20 M — danach 54, 32, 29, 22 & Wochenbeiträge. Leistungen: Arzt, Arzneien (Brillen, Plomben), Krankenhausbehandlung frei, bei Arbeitsunfähigkeit Krankengeld = $\frac{1}{2}$ des Tagelohnes, nach dem sich der Beitrag richtet — alles 26 Wochen lang. Oft freiwillig mehr: Baderkuren, eigene Genesungsheime (Ernst-Agnes-Heim Klosterlausnitz; Walderholungsheim im Kammerforst?). — 1884 Unfallversicherung. Weshalb dazu nicht die Versicherten (s. oben), sondern ihre Arbeitgeber zusammengefaßt zu Berufsgenossenschaften, die auch ganz allein die Kosten aufbringen? Kennen Sie vielleicht solche B.-G.? Im Reich über 100; bei uns z. B. Thüring. Baugewerks-, (wo lesen Sie das regelmäßig?), Sächl.-Thüring. Eisen- und Stahl-B.-G., sonst: Tabak-, Fuhrwerks-, Schifffahrts-B.-G. Leistungen bei Betriebsunfällen: Heilungskosten, bei folgender Erwerbsunfähigkeit nach deren Grad und nach der Höhe des Verdienstes eine Unfallrente bis zu $\frac{2}{3}$ des Jahresverdienstes, im Todesfalle aber Renten bis zur gleichen Höhe an die Hinterbliebenen. Monatliche Auszahlung durch die Post. Wie suchen die B.-G. die Betriebsunfälle zu verhindern? Vergl. die Merktafeln in den Fabriken. — 1889 Invaliditätsversicherung: Weshalb steuern hierzu Arbeitgeber und Versicherte (welche? s. oben! aber erst vom 16. Lebensjahre ab) zu gleichen Teilen? 5 Lohnklassen nach dem Jahresverdienst: z. B. I. = unter 350 M = Woche 14 Pf.; V. = über 1150 M = Woche 36 Pf. (gemeinsamer Beitrag!) Leistungen: Invalidenrente an die, die durch Krankheit, Alter (= Gebrechlichkeit), Unfall (nicht Betriebs-) erwerbsunfähig; Höhe nach der Lohnklasse und den gezahlten Beiträgen: rund 120 bis 450 M; Altersrente nach zurückgelegtem 70. Lebensjahre ohne Rücksicht auf etwa noch vorhandene Erwerbsfähigkeit: 110—230 M (Beispiel s. Lehrbuch S. 210). Jährlicher Reichszuschuß zu jeder Rente: 50 M. Einziehung der Beiträge, Auszahlung der Renten? Die Landes- (Provinz-)Versicherungsanstalten unter dem Reichsversicherungsamt. — Gesamtbild: 1908 in der Krankenversicherung über 13 Mill., in der Unfallversicherung über 23 Mill., in der Invaliditätsversicherung über 15 Mill. Versicherte; für sie wurden in bald 6 Mill. Krankheitsfällen 330 Mill. M,

bei 1 Mill. Unfällen 160 Mill. M., an 1 Mill. invalide und alte Leute 180 Mill. M. = zusammen 670 Mill. M. aufgewendet — seit 1885 überhaupt aber 7¹/₂ Milliarden; an Beiträgen über 3¹/₂ Milliarden von den Versicherten, 4 von den Arbeitgebern, ¹/₂ vom Reich. Für die nächste Zukunft plant eine Reichsversicherungordnung die Witwen-, Waisen-, Arbeitslosenversicherung. Wofür ist es wichtig, daß diese Renten nicht als Armenunterstützungen gelten?

Aus der Volkswirtschaft

hat der Meister auf diesem Gebiete, Neubauer, das Nötige in seiner Staatslehre zusammengestellt; auch die UII wird gelegentlich einiges davon brauchen können.

Literatur.

Die Abkürzungen sind die der Jahresberichte über das höhere Schulwesen.

Über die Geschichte der Frage unterrichtet bis 1895 Junge (s. u.); die volkswirtschaftliche Seite besonders bei Moormeister (s. u.). Seit 1910 gibt die Zeitschrift „Der Staatsbürger“ einen fortlaufenden Bericht, dessen Inhalt ich also nicht anführe.

- Ally, d. Gymnasium und d. neue Zeit; HZ. 1909, 215.
Baldamus, Erfüllung moderner Forderungen a. d. Geschichtsunterricht; NZ. 1898, 2. Abt. 307.
Bieder mann, Geschichtsunterricht nach kulturgeschichtl. Methode; 2. Aufl. 1900.
Blind, Bürgerkunde als Standesache; VhS. 1910, 365.
Bretschneider, Wert des Geschichts-Unterrichts f. d. Jugendbildung; Gymn. Justerburg 1895.
Burchardt, Bemerkungen z. Geschichtsunterricht in Prima; städt. Gymn. Greiz 1909.
Busse, Mittel u. Wege z. staatsbürgerl. Erziehung; MhS. 1910, 417.
Dorn, Beiträge z. staatsbürgerl. Erziehung; Staatsbürger 1910, 261 u. 305. (Literaturbericht.)
Eudemann, Staatslehre und Volkswirtschaftslehre a. höh. Schulen; Bonn 1895 (Literatur).
Fischer, Staats-, Wirtschafts- u. Sozialpolitik a. höh. Lehranstalten; kgl. Realgymn. Wiesbaden 1892.
Franke, staats-treue Erziehung; Z. f. exp. Päd. 1910, 1.
Friedrich, Bildungszweck u. Stoffauswahl i. Geschichtsunterricht; NZ. 1909, 2. Abt. 69.
Froboese, Bürgerkunde u. Geschichtsunterricht; VhS. 1909, 381.
Gäbe, Behandlung gesellschaftl. u. wirtschaftl. Fragen i. Geschichtsunterricht; LZ. 69, 47.
Geist, was bieten d. antiken Historiker der modernen Jugend? Realgymn. Posen 1891.
Gemoll, d. Gymnasium u. d. Kampf g. d. Sozialdemokratie; Gymn. Striegau 1891.
Giese, Abschluß d. Geschichtsunterrichts; 9. städt. Realschule Berlin 1901.
Gilles, volkswirtschaftl. Unterricht; kgl. Gymn. Essen 1893.
Goldmann, z. Geschichtsunterricht; Ludwig-Georgs-Gymn. Darmstadt 1890.
Grein, d. Schule i. Dienste sozialer Erziehung; Realgymn. Neunkirchen 1908. (Auch als Buch: Leipzig 1908.)
Greve, Belehrungen ü. unsere wirtschaftl. u. gesellschaftl. Entwicklung; Realgymn. Aachen 1894.
Grotz, z. staatsbürgerl. Unterricht; Staatsbürger 1910, 209.
Heine, staatl., gesellschaftl. u. wirtsch. Bestandteile d. geschichtl. Lehrstoffes in UII; Realgymn. Solingen 1894.
Heinen, kulturhist. Unterweisungen im Geschichtsunterricht; Gymn. Saarlouis 1902.
Herold, Umgestaltung d. Geschichtsunterrichts i. d. oberen Klassen; LZ. 98, 70.
Herrmann, Bemerkungen z. Geschichtsunterricht i. d. ob. Klassen; Gymn. Freientwalde 1894.
Höck, zu Harnacks Vorschlägen ü. d. Behandlung d. Geschichtsunterrichts a. d. Oberstufe des Gymnasiums; MhS. 1909, 150.
Höttermann, Bürgerkunde ein neues Pflichtfach? ZG. 1910, 533.
Junge, wie sind d. Schüler m. d. modernen Staats- u. Gesellschaftsordnung . . . bekannt zu machen? Dir.-Berf. Sachsen 1896, 181.
Kämmel¹, Erfüllung moderner Forderungen a. d. Geschichtsunterricht; NZ. 1898, 2. Abt. 15.
—², Bürgerkunde u. Geschichte; Staatsbürger 1910, 63.

- Kerckhoffer, Grundfragen d. Schulorganisation; Teubner 1907.
— Staatsbürgerl. Erziehung d. deutschen Jugend; Erfurt 1909.
— Begriff d. staatsbürgerl. Erziehung; Teubner 1910.
Kndögel, alte Geschichte u. Gegenwart; NZ. 1909, 2. Abt. 113.
Kiermann, polit. u. sozialpolit. Vorbildung durch d. Klass. Altertum; HG. 1901, 1. u. 2. H. 18.
Kosjen, Bericht ü. d. 1. Versammlung deutscher Historiker in München.
Kudwig, Bürgerkunde i. Gymnasialunterricht; NZ. 1908, 2. Abt. 65.
Martens, Umgestaltung d. Geschichtsunterrichts; Leipzig 1892.
Meier, Bürgerkunde; MhS. 1909, 162.
Menden, ü. d. Aufgabe d. Gymnasiums g. d. sozialen Irrungen d. heut. Zeit; Köln, kathol. Gymn. an Marzellen 1892.
(Auch als Buch: Bonn 1906.)
Meyer, Ziel u. Methode d. staatsbürgerl. Unterrichts; NZ. 1910, 2. Abt. 515.
Moormeister, volkswirtschaftl. Belehrungen i. Unterricht d. höh. Schulen; Gymn. Schlettstadt 1889.
Negenborn, d. Deutsche als Staatsbürger; München 1908.
Neubauer, Volkswirtschaftliches im Geschichtsunterricht; lat. Hauptschule Halle 1894.
Piehsch, Neugestaltung d. Geschichtsunterrichts . . .; Realgymn. Zwickau 1894.
Reinhardt, Lage d. Geschichtsunterrichts a. d. Oberstufe; ZG. 1908, 65.
Rudloff, . . . Aufgaben a. d. Geschichtsunterricht . . .; Realgymn. Schwerin 1903.
Rühlmann, polit. Bildung; Leipzig 1908 (angez. von Tich ZG. 1909, 118).
Sach, Behandlung d. wirtschaftl. u. gesellschaftl. Fragen im Geschichtsunterricht . . .; Gymn. Hadersleben 1896.
Schenk, Belehrungen ü. wirtschaftl. u. gesellschaftl. Fragen a. hist. Grundlage; Teubner 1896.
Schilling, Wesen, Aufgabe u. Mittel d. staatsbürgerl. Erziehung; päd. Stud. 1910, 3. H. 161 (auch als Sonderabdruck: Dresden 1910).
Schott¹, Bürgerkunde i. Gymn.-Unterricht; RW. 1907, 10. H. 1.
—² Nationale Erziehung u. staatsbürgerl. Unterweisung a. d. höh. Schulen; SW. 1910, 1. H. 1.
Schumann, z. Unterricht in d. Geschichte in Prima; Gymn. Wandsbek 1895.
Schwandke, Bürgerkunde i. d. höh. Schulen; MhS. 1910, 34/5. H.
Seidenberger, Bürgerkunde in Lehrproben; Realschule Gernsheim 1909.
Spangenberg, z. Geschichtsunterricht i. d. Oberklassen; Klosterschule Röhlehen 1899.
Stuher¹, d. soziale Frage in OI; ZL. 37, 85.
—² ein Wort z. Verständigung; ZL. 40, 119.
—³ Lehr- u. Lernstoff i. Geschichtsunterricht; Gymn. Barmen 1894.
—⁴ schriftl. Arbeiten a. d. Bürgerkunde; MhS. 1910, 34.
Tiele, alte Ziele — veränderte Wege i. Geschichtsunterricht der Prima; MhS. 1909, 225.
Trentler, z. Geschichtsunterricht; DRSch. Köln 1885/6.
Ulbricht, Verwertung d. Geschichtsunterrichts z. polit. Erziehung; qgl. Gymn. Dresden-Neustadt 1893.
Wilms, Bericht d. „Ausschusses z. Beratung d. Frage d. staatsbürgerl. Unterrichts“ i. Verein d. Oberlehrer Hamburgs; MhS. 1908, 519.

Neuere Bürgerkunden für höhere Knabenschulen.

- Berger, Deutsche Staatskunde; Karlsruhe 1910.
Kloß-Bassenge, Staatskunde; Karlsruhe 1910 (nach Form und Inhalt wenig geeignet).
Meier, Bürgerkunde; Leipzig 1910 (zugleich Lesebuch).
Neubauer, Kleine Staatslehre²; Halle 1910.
Stuher, Kleine deutsche Staatskunde; Dresden 1910.

Schulnachrichten.

1. Schulgeschichte.

Die Abiturienten wurden Freitag, den 4. März, entlassen. Dabei wurden die Ehren-, Bücher- und Geldgaben verliehen. Der Erste der Abgehenden, Gerhard Pfeifer, nahm von der Schule Abschied mit einer Rede über die Persönlichkeit des Sokrates, der Unterprimaner Gerhard Göpel antwortete mit einer Ansprache über das Wort Platens:

Ein jedes Band, das noch so leise
Die Geister aneinander reiht,
Wirkt fort auf seine stille Weise
Auf unberechenbare Zeit.

Darauf entließ der Direktor die Scheidenden mit Ausführungen über den Wunsch:

Der ewigreiche Gott woll' Euch bei Eurem Leben
Ein immer fröhlich Herz und edlen Frieden geben
Und Euch in seiner Gnad erhalten fort und fort
Und Euch aus aller Not erlösen hier und dort!

Am Abend fand im „Preussischen Hofe“ der Schulball statt.

Vor Schluß des Schuljahres sprach im Schulsaal der Lehrer der Vortragskunst und vormaliger Großherzoglicher Hofschauspieler Albert Weltzien über die Technik des Atmens und Sprechens und trug einige Gedichte aus den verschiedenen Dichtungsarten vor.

Am 18. März begannen die Osterferien. Mit diesem Tage verließ unsere Anstalt der Kandidat des höheren Lehramts Julius Senf aus Ronneburg, da er sein Probejahr beendet hatte.

Das neue Schuljahr begann am 4. April mit der Aufnahmeprüfung. Am 5. April wurden nach der Andacht der Kunstmaler Jacobi, der bis dahin die Vertretung des verstorbenen Zeichenlehrers Pommer übernommen hatte, als ständiger Zeichenlehrer und der Turn- und Elementarlehrer Arthur Henske aus Zwickau als Turnlehrer eingeführt.

Geboren am 24. Juni 1882 zu Zwickau trat er nach dem Besuche der dortigen ersten Bürgerschule in das Kgl. Lehrerseminar zu Auerbach i. B. ein und bestand hier Ostern 1902 die Reifeprüfung. Darauf erhielt er eine Anstellung in Schneeberg; vom 1. April 1903 bis dahin 1904 diente er als Einjährig-Freiwilliger in Zwickau. Bis Ostern 1905 war er wieder in Schneeberg tätig. Im November 1904 bestand er die zweite Lehrerverprüfung und Ostern 1905 wurde er in Zwickau angestellt. 1908 besuchte er die Kgl. Turnlehrerbildungsanstalt zu Dresden. Nach bestandener Fachlehrerverprüfung amtierte er wieder in Zwickau, bis er am 1. April 1910 an unserer Schule angestellt wurde.

Damit hörte auch die Vertretung im Turnunterricht auf, die in dankenswerter Weise der Herr Tanzlehrer Schaller übernommen hatte. Als Probekandidat wurde uns vom Herzogl. Ministerium der Kandidat des höheren Lehramtes Dr. phil. Otto Günther aus Altenburg zugewiesen.

Herr Kommerzienrat August Clamor Hülsmann stiftete dem Rudervereine bei Gelegenheit seines Ausscheidens als Ehrenvorsitzender 100 M als Beitrag zur Anschaffung eines Bootes. Die Schule ist ihm für diesen neuen Beweis seiner Freundschaft zu herzlichem Danke verpflichtet. Den Ehrenvorsitz hat der Herr Geh. Regierungsrat Schenk übernommen.

Sonnabend, den 28. Mai fanden die Ausflüge statt. Die Oberprimaner gingen nach Hainspitz, die Unterprimaner nach Fröhlichen Wiederfunst, die Obersekundaner nach Mylau, die Untersekundaner nach Waldeck und Talbürgel, die Obertertianer auf anderen Wegen zu demselben Ziele, die Untertertianer nach Roda und Klosterlausnitz, die Quartaner nach Hartenstein, der Prinzenhöhle und Zwickau; die vereinigten Quintaner und Sextaner ins Muldental.

Am 6., 10. und 11. Juni fiel der Unterricht von 11 Uhr an wegen Hitze aus. Am 10. Juni hielt Herr Louvriev im Schulsale einen französischen Vortrag über das Leben in Paris und führte eine Reihe Lichtbilder vor.

In der letzten Andacht vor den großen Ferien gedachte Prof. Besser des 100. Todestages der Königin Luise.

Den Geburtstag Seiner Hoheit des Herzogs feierten wir durch eine Morgenandacht im Schulsale. Dabei hielt der Direktor eine Ansprache und enthüllte die beiden Ölgemälde, die der Zeichenlehrer Kunstmaler Jacobi für den Schulsaal gemalt hatte. Das eine stellt den Herzog Friedrich II. von Gotha-Altenburg dar, der am 13. Mai 1713 unserer Schule den Namen Friedrichs-Gymnasium gegeben hat, das andere Seine Hoheit, den regierenden Herzog Ernst II., unter dem der Schule das jetzige Heim gegeben wurde und der am 10. November 1909 mit Ihrer Hoheit der Frau Herzogin und dem Erbprinzen der Einweihungsfeier bewohnte. Die Bilder sind von den Schülern, die Rahmen von den Lehrern und den Abiturienten des Jahres 1883 gestiftet worden. Seiner Hoheit dem Herzog sind wir zu ganz besonderem Danke verpflichtet, da er in huldvollster Weise dem Maler für sein Bildnis mehrere Sitzungen gewährte und das Originalbild des Herzogs Friedrich II. zum Kopieren zur Verfügung stellte. Nach der Feier zog die ganze Schule mit Fahnen und Musik auf den Truppenübungsplatz an der Leina und hielt dort Wettspiele ab, wobei die Sieger Lorbeerkränze erhielten.

Prof. Ortman erhielt das Ritterkreuz II. Klasse des Sachsen-Ernestinischen Hausordens.

Das Sedanfest wurde am Vormittage mit Gesängen und Vorträgen im Schulsale, am Nachmittage und Abend durch Beteiligung am Umzuge, Wettturnen und Marktfeste gefeiert.

Vom 12. September bis zum Ende des Sommerhalbjahres war Prof. Pfeifer zu einer Studienreise nach Italien beurlaubt.

Vom 1. Oktober an mußte Dr. Günther seiner Dienstpflicht als Einjährig-Freiwilliger genügen. An seine Stelle trat der Kandidat des höheren Lehramtes Max Jung aus Ronneburg.

Am Donnerstag, den 27. Oktober fand im Herzoglichen Hoftheater durch die Guld Seiner Hoheit des Herzogs eine Schülervorstellung statt. Aufgeführt wurde „Minna von Barnhelm“. Die Beteiligung war so groß, daß die zur Verfügung gestellten Plätze nicht ausreichten.

Am 3. November starb im Alter von 88 Jahren der älteste Schüler der Anstalt, Herr Geh. Medizinalrat Dr. Rothe. Er war immer ein treuer Freund des Gymnasiums und begeisterter Anhänger der humanistischen Bildung gewesen. Viele Abiturienten hat er als „ehemaliger Schüler und alter Freund der Anstalt“ mit einer Prämie beglückt. In Liebe und Dankbarkeit sandten die Schüler eine Palmenspende als Grabschmuck, und eine Abordnung Oberprimaner gab dem Entschlafenen das letzte Geleit.

Den 17. November besichtigte Herr Bezirksarzt Dr. Beyer die Anstalt.

In den letzten Wochen vor den Weihnachtsferien erkrankten viele Schüler an schweren Erkältungen. Der Unterprimaner Johannes Faulwetter erkrankte in den Ferien an einem alten Leiden so schwer, daß er operiert werden mußte. Leider war keine Rettung mehr möglich; am Sonntag, den 8. Januar, einen Tag vor Schulanfang, ist er sanft entschlafen. Er war das einzige Kind seiner Eltern und ein braver, pflichttreuer und guter Schüler, der unserer Anstalt seit Sexta angehört hat. Bei Schulanfang gedachte seiner Prof. Burckhardt in der Andacht, Lehrer und Schüler spendeten ihm Palmen und Kränze und gaben ihm Donnerstag, den 12. Januar das letzte Geleit.

Des 40. Geburtstages des Deutschen Reiches gedachte Prof. Kraft durch eine Ansprache in der Aula.

Am Tage vor dem Geburtstage Seiner Majestät des Deutschen Kaisers hielt Herr Hauptmann Jonck, der 15 Jahre in Ostafrika gewesen ist und schon am 7., 8. und 9. November in der lebenswürdigsten Weise seine schöne Ausstellung im Museum Lehrern und Schülern erklärt hatte, einen sehr anregenden Lichtbildervortrag im Schulsale. Der Herr Direktor des Elektrizitätswerkes, Zehsche, hat uns in der zuvorkommendsten Weise diese Vorführung ermöglicht. Beiden Herren sei auch an dieser Stelle nochmals der herzlichste Dank ausgesprochen.

Der 27. Januar wurde in der üblichen Weise durch Gesänge und eine Festrede gefeiert. Die Rede hielt Oberlehrer Schubert über das Thema: „Was können wir der griechischen und römischen Geschichte für die Belebung des nationalen Gedankens bei uns entnehmen?“ Die beiden führenden Völker der alten Welt, so wies er an ihrer Geschichte nach, standen groß da auf dem festen Grunde des nationalen Gedankens, mit Aufgabe dieser Grundlage aber verfielen sie dem allmählichen Untergange. Darum gilt es jetzt für uns Deutsche, aus der Geschichte dieser beiden Völker die Lehre zu ziehen, im Kampfe gegen die Gefahren der Gegenwart das Nationalbewußtsein unentwegt zu hegen und zu schützen.

Eine große Freude machte uns eine Anzahl alter Schüler, die für den Zeichensaal aus Liebe und Anhänglichkeit eine lebenswahre, große Photographie ihres unvergeßlichen, frischen und fröhlichen Zeichen- und Turnlehrers Pommer stifteten. Sie haben damit ihm und sich ein unvergängliches Denkmal gesetzt.

Donnerstag, den 9. Februar, abends 6 Uhr fand im Schulsale eine Musikaufführung statt. Die zum Vortrage ausgewählten Kompositionen waren sämtlich von Richard Wagner und wurden von dem Chor, dem Schulorchester und Klavierspielern dargeboten. Der Gesanglehrer Rödger gab in einem Vortrage Bemerkungen über die dargebotenen Stücke, Wagners musikalische Entwicklung und die Musik zu „Parsifal“.

Gabelsbergischen Stenographieunterricht hatten 18 Schüler, Unterricht nach Stolze-Schrey 8 Schüler.

Gemeinsame Abendmahlsfeiern fanden am Freitag, den 15. April und Montag, den 24. Oktober statt.

Am Gesange beteiligten sich 148 Schüler. Das Schulorchester wurde weiter gepflegt. Bei den Morgenandachten begleiteten die Bläser den Choralgesang.

Auf Anordnung des Herzoglichen Ministeriums vom 8. Dezember 1910 wird der Gesangunterricht unseres Gymnasiums von Ostern 1911 an nach dem neuen Lehrplan des Gesangunterrichts für die höheren Schulen Preußens (Erlass vom 21. Juni 1910) erteilt. — In Zukunft haben alle Schüler der Sexta und Quinta an dem Gesangunterrichte je 2 Stunden wöchentlich teilzunehmen. Aus den gesanglich und musikalisch befähigten Schülern der Klassen IV—I wird ein gemischter Chor zusammengestellt; es werden wöchentlich in je einer Stunde die Knaben- und die Männerstimmen gesondert unterrichtet, und außerdem übt in einer Stunde der gesamte Chor. Es ist gestattet, begabtere Schüler der VI und V mit Zustimmung der Eltern im Chore mitsingen zu lassen. Die für das Singen beanlagten Schüler der Klassen IV—I sind zur Teilnahme am Chor-singen verpflichtet.

Übersicht der Beteiligung der Schüler am Gesang.

Ia (17 Schüler):	Ib (34 Schüler):	IV (24 Schüler):
13 Sänger, 3 Unmusikalische, 1 wegen Krankheit beurlaubt;	13 Sänger, 4 Unmusikalische, 3 wegen Krankheit beurlaubt, 14 Mutanten;	18 Sänger, 2 Unmusikalische, 1 wegen Krankheit beurlaubt, 1 wegen Konfirm.-Unterr. beurl., 2 Mutanten;
Ib (23 Schüler):	IIIa (24 Schüler):	V (32 Schüler):
12 Sänger, 2 Unmusikalische, 4 wegen Krankheit beurlaubt, 5 Mutanten;	kein Sänger, 1 Unmusikalischer, 5 wegen Konfirm.-Unterr. beurl., 18 Mutanten;	29 Sänger, 3 Unmusikalische;
IIa (27 Schüler):	IIIb (34 Schüler):	VI (28 Schüler):
22 Sänger, 3 Unmusikalische, 1 wegen Krankheit beurlaubt, 1 Mutant;	14 Sänger, 7 Unmusikalische, 1 wegen Krankheit beurlaubt, 6 wegen Konfirm.-Unterr. beurl., 6 Mutanten;	27 Sänger, 1 wegen Krankheit beurlaubt.

Eine wesentliche Neuerung trat im Turnunterrichte insofern ein, als alle Klassen getrennt turnten und die Pflichtstundenzahl mit dem Aufhören der Vertretung von 2 auf 3 erhöht werden konnte. Das Spielturnen wurde wahlfrei. Soweit es die Witterung zuließ, wurde der Unterricht im Freien abgehalten. Außer den Übungen des Laufens, Werfens und Springens wurde besonders das Spiel gepflegt. In den Vordergrund trat Schlagball und Faustball. Die neugegründete Mannschaft des Hockeyklubs kam öfters zu einem Wettspiele mit der des Ernst-Realgymnasiums zusammen. Ihre Spielfertigkeit konnte jede Klasse zeigen bei den Wettspielen in der Leina zum Geburtstage des Herzogs. An Stelle des Turnens trat im Sommer öfters Baden, im Winter Schlittschuhlaufen, Rodeln und Schneeballwerfen. Außerhalb des Unterrichts konnten sich die Schüler der oberen Klassen im Gymnasial-Turnverein weiterbilden.

Neu eingeführt wurde das sogenannte Pauseturnen. Nach der 3. Unterrichtsstunde versammelten sich die Schüler aller Klassen auf dem Schulhofe und führten gemeinsam einige Atemübungen aus. Dadurch soll vor allem den nachteiligen Folgen des anhaltenden Sitzens nach Möglichkeit vorgebeugt werden. Die unteren Klassen machten öfters Ausflüge mit ihren Lehrern. Beim Wettturnen am Nationalfeste gingen 21 Schüler als Sieger hervor. Auf Grund ärztlichen Zeugnisses waren 17 Schüler vom Turnen befreit.

Zur Konfirmation wurden 21 vorbereitet: aus Obertertia 13, aus Untertertia 6, aus Quarta 2.

Zum Schlusse werde auch der ehemaligen Schüler gedacht, deren Tod wir in diesem Schuljahre erfahren haben.

Nach dem Bericht des Prof. Dr. Nitsche sind es:

1. Hermann Loffius aus Ronneburg, Abiturient 1859, Pfarrer in Paizdorf, † als Emeritus den 22. Februar 1910 in Altenburg.

2. Karl Fritzsche aus Roda, Schüler 1851—55, † als Steuerrat a. D. den 6. März 1910 in Altenburg.
3. Wilhelm Wagenbreth aus Altenburg, Schüler 1865—69, Kunstmaler, † den 26. März 1910 in München.
4. Theodor Wolf aus Altenburg, Abiturient 1852, Dr. jur., Justizrat, † den 29. März 1910 in Altenburg im 76. Lebensjahre.
5. Bernhard Kretschmar aus Altenburg, Schüler 1842—44, † als Forstkommisnar a. D. in Eisenberg.
6. Richard Geutebrück aus Altenburg, Abiturient 1853, Dr. jur., † als Geh. Ober-Regierungsrat a. D. in Erfurt, 74 Jahre alt.
7. Richard Hiller aus Ottendorf, Abiturient 1870, Seminardirektor und Schulrat, † den 16. April 1910 in Baugen.
8. Hermann Blume aus Treben, Abiturient 1890, † den 30. April 1910 als Pfarrer in Korbussen bei Ronneburg.
9. Ernst Fischer aus Altenburg, Abiturient 1878, Dr. phil., Professor, † als Oberlehrer am Lessing-Gymnasium in Berlin den 13. Mai 1910.
10. Eduard Fischer aus Buchheim, Abiturient 1860, † als Staatsanwaltschaftsrat a. D. den 18. Mai 1910 in Altenburg.
11. Gottwerth Wagner aus Roda, besuchte die damalige Prima des Gymnasiums 1860—62, † als Forstmeister a. D. in Altenburg den 2. August 1910.
12. Max Porzig aus Hohenkirchen, Abiturient 1885, war Reichstagsabgeordneter 1904—1906, † als Reichsgerichtsrat den 6. August 1910 in Leipzig.
13. August Rothe aus Altenburg, Abiturient 1868, Dr. phil., Oberlehrer an der Teichmannschen Privatschule zu Leipzig, † daselbst den 15. September 1910.
14. Adolph Bräutigam aus Lueda, Abiturient 1854, Dr. phil., Schulrat und Bezirks-schulinspektor a. D., † im September 1910 in Wiesbaden.
15. August Prüfer aus Siebersdorf, Abiturient 1862, Pfarrer in Großbockedra, † als Emeritus in Jena den 23. Oktober 1910.
16. Gustav Rothe aus Gößnitz, Abiturient 1843, Dr. med., Geh. Medizinalrat, † 3. Nov. 1910 als der damals älteste noch lebende Schüler des Gymnasiums, 88 Jahre alt in Altenburg.
17. Ludwig Grimmer aus Egdorf, Abiturient 1874, Dr. phil., Oberlehrer in Lähn bei Hirschberg (hervorragender systematischer Botaniker), † den 11. November 1910.
18. Richard Gabler aus Altenburg, Abiturient 1874, Justizrat, Rechtsanwalt und Notar, † den 2. Dezember 1910 in Altenburg.

2. Stiftungen.

a) Ofterstiftungen.

Es erhielten:

1. Von Seiner Hoheit dem Herzog eine goldene Uhr Gerhard Pfeifer (Ia);
2. von Seiner Hoheit dem Herzog 100 M Walter Dufek (Ia), Johannes Geyer (Ia);
3. die erste Ringlesche Stiftung (2 goldene Ringe) Martin Blechschmidt (Ia), Gerhard Lohoff (Ia);

4. die zweite Lingkesche Stiftung Heinrich Mez (Ia);
5. die von Lindenaufsche Bücherprämie Martin Blechschmidt (Ia), Johannes Eckardt (Ia);
6. die Bernhard Hempelsche Bücherprämie Ernst Otto (Ib);
7. die Große-Stiftung Heinrich Mez (Ia);
8. die Lorenz-Stiftung Kurt Göldner (IIIa);
9. die Garcke-Stiftung Johannes Geitel (IIa);
10. die Föß-Stiftung Wilhelm Bratfisch (Ib), Karl Meißner (IV);
11. die Ziegner-Stiftung der Abiturient Rudolf Henck;
12. die Böttner-Stiftung Walter Dufek (Ia), Johannes Geyer (Ia), Siegfried Wähler (Ia), Heinrich Mez (Ia);
13. die Dr. Leo-Stiftung Martin Körner (VI);
14. die Bergter-Stiftung Johannes Geyer (Ia), Martin Kroitzsch (Ia);
15. die Höfler-Stiftung Kurt Schend (IIa);
16. die Weisesche Christianen-Stiftung Johannes Geyer (Ia);
17. die Simon-Stiftung Rudolf Lange (Ib), Walter Poser (IIa);
18. die Steudemannsche Stiftung Otto Michaelis (IIIa);
19. die Bismarck-Stiftung die Abiturienten Ernst Bäßler, Rudolf Schubert, Willy Kraft, Veit-Ludwig v. Sedendorff, Wilhelm Steudemann, Lothar Paschke, Fritz Pfizner, Oskar Schulze;
20. die Blumtritt-Stiftung Wilfried Hanjchmann (IIIb);
21. die Paul Jahn-Stiftung Siegfried Wähler (Ia);
22. die Hülsemannsche Bücherprämie Gerhard Pfeifer (Ia);
23. die v. Breitenbuch-Stiftung Walter Dufek (Ia), Siegfried Wähler (Ia), Wilhelm Bratfisch (Ib), Hermann Hopfe (IIa), Georg Bergter (IIa);
24. die Friedrich Edler von Braun-Stiftung Paul Reinhold (Abiturient);
25. die Bücherprämie von einem alten Schüler und dankbaren Verehrer der Anstalt Gerhard Lohoff (Abiturient);
26. die Bücherprämien der Loge Archimedes z. d. 3 R. Rudolf Herfurth (Ib), Friedrich Behr (IIb), Gustav Fürbringer (IIb), Willy Hörmann (IIIa), Herbert Prael (IIIb), Johannes Fritzsche (IIIb), Hellmut Richter (IV), Johannes Schmidt (V), Fritz Bratfisch (V), Wilhelm Burkhardt (V), Herbert Böhme (VI);
27. die Spenden von hiesigen Buchhändlern
 - a) Martin Kroitzsch (Ia), Ernst Höfer (IIIa);
 - b) Gerhard Göpel (Ib), Otto Harleß (IIIb);
 - c) Johannes Polster (IIb), Silbrecht Friedrich (IIb);
 - d) Moritz Klein (IIb), Gerhard Burger (IIIa);

b) Weihnachtsstiftungen,

die zum Teil in Anweisungen zum Ankauf von Büchern, besonders von Schulbüchern, zum Teil in barem Gelde vergeben werden.

Es erhielten:

1. das Lorenzische Gestift Ernst Otto (Ia), Ernst Meyner (Ia), Wilhelm Bratfisch (Ia), Walter Poser (Ib), Walter Rhode (Ib);
2. die Stiftung Loge Archimedes z. d. 3 R. Arthur Löwe (Ib) und Moritz Klein (IIa);

3. die Mörlin-Geinig'sche Stiftung Rudolf Herfurth (Ia), Kurt Schenk (Ib), Friedrich Behr (IIa);
4. die Webersche Stiftung Fritz Oldenburg (VI), Rudolf Schlegel (VI);
5. die Löbersche Stiftung Johannes Frißche (IIIa), Gottfried Müller (V), Martin Körner (V);
6. die Gertraud-Müllersche-Stiftung Hellmut Richter (IIIb), Walter Schumann (IIIb), Rudolf Sonne (IIIb);
7. die Wenzelsche Stiftung Adolf Pilz (IIIb), Johannes Böttcher (IV), Theod. Klein (V);
8. die vereinigten Stiftungen (darunter die Clauer-Löbersche) und die neue Weihnachtsstiftung Hermann Hopfe (Ib), Georg Bergter (Ib), Hans Polster (IIa), Gerhard Mälzer (IIa), Gerhard Burger (IIb), Otto Michaelis (IIb), Ernst Heiner (IIb), Senny Reinhold (IIIa), Otto Gerold (IIIa), Johannes Schmidt (IV), Fritz Bratfisch (IV), Hans Laaser (IV).

c) Sonstige Stiftungen.

Die Streitsche Stiftung erhielt am 10. Februar der Quintaner Martin Körner.

Das v. Sedendorff'sche Stipendium erhielt für die Jahre 1910—1913 der Quartaner Otto Herlitg aus Meuselwitz.

Das Schulgeld war ganz erlassen 18, zur Hälfte 39 Schülern.

Die 28 wöchentlichen Freitische waren an 6 Schüler verteilt.

3. Lehrverfassung.

Die Lehrverfassung richtet sich in allen Stücken nach den preußischen Lehrplänen und Lehraufgaben für die höheren Schulen in Preußen vom Jahre 1901. Sie sind nebst den Bestimmungen über die Verfezungen und Prüfungen im Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses in Halle a. S. erschienen. Sechster Abdruck ergänzt durch einige Ministerial-Erlasse 1910. 1 M., kart. 1,25 M.

Gelesen wurde:

im Deutschen:

- in Ober-Prima: Lessing: Laokoon, Nathan; Goethe: Gedankenlyrik, Tasso, Faust (1. Teil), Auswahl aus Dichtung und Wahrheit; Schiller: Philosophische Gedichte, Abhandlung über das Erhabene, Braut von Messina; Shakespeare: Julius Cäsar, König Lear;
- in Unter-Prima: Auswahl aus Luthers Schriften, Hans Sachs, Fischart, Klopstock, Gellert; Lessings Minna von Barnhelm, Hamburgische Dramaturgie (im Auszug), Emilia Galotti; Schillers Wallenstein; Goethes Iphigentie;
- in Ober-Sekunda: Nibelungenlied, Gudrun, Walther von der Vogelweide, Wolframs Parzival, teilweise im Urtext; Goethe: Egmont, Götz; Schiller: Geschichte der verein. Niederlande; Shakespeare: Macbeth;
- in Unter-Sekunda: Wilhelm Tell, Jungfrau von Orleans, Auswahl aus Schillers Geschichte des Dreißigjährigen Krieges; Gedichte und Prosastücke aus dem Lesebuche.

im Lateinischen:

- in Ober-Prima: Abschnitte aus Ciceros Tuscul. disput., de officiis u. de republica; Tacitus, Germania und Annalen Buch I und II mit Auswahl; Livius, lib. XXVII in Auswahl; Horaz, Oden Buch 3 und 4 und einige Satiren und Episteln;
- in Unter-Prima: Cicero in Verrem V; Sallust. bell. Jugurth.; Tacitus, Germania; Horaz, Oden, Buch 1 und 2; Satiren mit Auswahl (einiges gelernt);

- in Ober=Secunda: Cic., de imperio Pomp., de senectute; Liv. XXII; Vergil lib. I und VI 3. T., lib. II ganz; Horaz, Epoden;
in Unter=Secunda: Einige Erzählungen Ovids; Cicero, pro Archia poeta, in Catilinam oratio I, Livius XXI;
in Ober=Tertia: Caesar, de bell. Gall. IV—VII in Auswahl; einige Abschnitte aus Ovids Metamorphosen;
in Unter=Tertia: Caesar, de bell. Gall. I—III.

im Griechischen:

- in Ober=Prima: Thukydides, Auswahl aus B. I, VI, VII; Platon, Phaedon, Kap. 1—8 und 63—66; Demosthenes, Rede über die Angelegenheiten im Chersones und ausgewählte Abschnitte aus anderen Reden; Homer, Ilias B. 12—24 mit Auswahl; Sophokles, Antigone;
in Unter=Prima: Platon, Apologie und Kriton; Homer, Ilias B. I—XI mit Auswahl; Sophokles, Ilias; Thukydides B. VI 3. T.
in Ober=Secunda: Xenophon, Hellenica B. I, 6 u. 7 — B. II, 1—4; Homer, Odyssee B. VI, VII, IX, X—XIV, XIX—XXII mit Auswahl; Herodot, Auswahl aus B. VI und VII.
in Unter=Secunda: Homer, Odyssee Buch 9, 10, 11 mit Auswahl; Xenophon, Anabasis Buch 3, 4 mit Auswahl; Hellenica Buch 1;

im Französischen:

- in Ober=Prima: Molière, Les Précieuses Ridicules; Lanfrey, Campagne de 1806 et 1807 (Hartmann);
in Unter=Prima: Sandeau, Mlle de la Seiglière; Barrau, Histoire de la Révolution française (Velhagen & Klasing);
in Ober=Secunda: Ségur, Histoire de Napoleon et de la Grande Armée, Auswahl aus Buch X und XI (Weidmann); Scribe, Mon Etoile (Velhagen & Klasing);
in Unter=Secunda: Verly, Les Etapes Douloureuses in Auswahl (Berthes);
außerdem in Ober=Secunda bis Ober=Prima: Gedichte aus Choix de Poésies françaises.

im Englischen:

- in Ober=Prima: Auswahl aus The State of England in 1685 von Macaulay (Kenger);
in Unter=Prima: Auswahl aus Chambers' History of England (Kenger).

im Hebräischen:

- in Ober=Prima: Gen. 40—42. Jes. 36—39. Sach. 1—6. Psalm 23. 24. 42. 43. 46. 84.

In den Klassen Prima und Secunda sind folgende Aufgaben im Deutschen behandelt worden:

OL.

1. Des Helden Name ist in Erz und Marmelstein so wohl nicht aufbewahrt wie in des Dichters Liede.
2. Nathan vor Saladin und Posa vor Philipp II.
3. Wie ist die Forderung zu beurteilen, daß alle Menschen gleichberechtigt sind? Oder freigewähltes Thema.
4. Wie die Menschen den Raum überwandten. Klassenaufsatz.
5. Die sittliche Weltanschauung in Grillparzers Sappho. Ober: Schuld und Sühne in Grillparzers Sappho.
6. Die Weltgeschichte ist das Weltgericht. Klassenaufsatz.
7. Schiller, der Dichter der Freiheit. Klassenaufsatz.
8. Prüfungsarbeit.

UI.

1. Wo begegnen wir noch heute den Spuren der Römer?
2. Wird der Segen der Arbeit mit den Worten Johann Fischarts: „Arbeit und Fleiß, das sind die Flügel, so führen über Strom und Hügel“, erschöpfend ausgedrückt?
3. *Prisca iuvent alios, ego me nunc denique natum gratulor.* Klassenarbeit.
4. Für und wider Klopstock; ein Zwiegespräch.
5. Wie läßt sich der Grundgedanke in Schillers „Teilung der Erde“ verallgemeinern? Klassenarbeit.
6. Gedanken beim Anblick der „Roten Spitzen“.
7. Wie unterscheidet sich Mar Piccolomini von den anderen Offizieren Wallensteins?
8. Prüfungsarbeit.

OII.

1. Der Frühling ein Erneuerer.
2. Durch welche Umstände wird unser Mitgefühl beim Tode Siegfrieds in besonderem Grade erregt? Klassenarbeit.
3. Ein Zwiegespräch zwischen einem Stadtbewohner und einem Landbewohner über die Vorzüge ihres Wohnortes.
4. Welche Lehren ergeben sich für uns aus der Geschichte des athenischen Volkes? Klassenarbeit.
5. Lebensanschauungen Walthers von der Vogelweide, dargestellt nach Anleitung des Gedichtes: „Ich saz uf eime steine.“
6. Verschiedene Formen der Ehrung hochverdienter Persönlichkeiten. Klassenarbeit.
7. Wer Freunde sucht, ist sie zu finden wert; wer keinen hat, hat keinen noch begehrt.
8. Prüfungsarbeit.

UII.

1. Altenburger Sehenswürdigkeiten. Ein Brief.
2. Wie stellt Schiller in seinem Tell die Verbindung der drei Waldstätte her?
3. Der Mann, der unter die Mörder gefallen war, erzählt seine Geschichte. Klassenarbeit.
4. „Wenn die Not am größten, ist Gottes Hilfe am nächsten.“ Wie bewahrheitet sich dieses Sprichwort an Karl VII. im ersten Aufzuge der Jungfrau von Orleans?
5. Eine Stunde auf unserem Bahnhofe. Klassenarbeit.
6. Wie die Glocke gegossen wurde.
7. Schilderung einer Feuersbrunst. Klassenarbeit.
8. Der Kyklop Polyphem.
9. Klassenarbeit.

Reifeprüfung: Ostern 1911.

Deutscher Aufsatz.

Was bedeutet der Wahlspruch unseres Gymnasiums: *litteris, patriae, deo*?

Mathematische Aufgaben.

1. An die Parabel $y^2 = 3\frac{1}{2}x$ sind in den Punkten $x_1 = \frac{8}{7}$; $y_1 = +2$ und $x_2 = 14$; $y_2 = -7$ die beiden Tangenten gelegt. Es sollen die Koordinaten des Durchschnittspunktes beider Tangenten und der Winkel bestimmt werden, den beide einschließen.
2. Die Winkel eines Dreiecks zu berechnen, von dem man kennt eine Seite $c = 215$ cm und die Radien der Antreife an die beiden anderen Seiten $\rho_a = 105$ cm, $\rho_b = 70$ cm.
3. Eine Kugel und ein gerader Zylinder haben gleichen Rauminhalt. Die Höhe des Zylinders ist gleich dem Durchmesser der Kugel. Die Oberfläche der Kugel beträgt $O = 10$ qm. Wie groß ist der Mantel des Zylinders?
4. Ein Beamter zahlt in eine Sparkasse am Ende eines jeden Jahres 20 Jahre lang eine Summe von 500 M ein. Von dem am Ende des 20. Jahres vorhandenen Kapitale will er sich oder seinen Erben eine am Ende eines jeden Jahres — zum ersten Male ein Jahr nach der letzten Einzahlung — im ganzen 16 mal zahlbare Rente sichern. Wie groß wird diese sein, wenn die Zinsszinsen zu 3,5% berechnet werden?

Übersicht

der Verteilung der Unterrichtsfächer auf die einzelnen Lehrer im Schuljahr 1910/11.

Nr.	Lehrer	Haupt- lehrer der Klasse	Stunden- zahl	I ^a	I ^b	II ^a	II ^b	III ^a	III ^b	IV	V	VI	
1	Direktor	Ia	9	7 Latein						2 Gesch.			
2	Prof. Dr. Nitzsche	Ib	12		6 Griech.	6 Griech.							
3	Prof. Dr. Franke		15	4 Math.	4 Math.			3 Math.				4 Rechnen	
4	Prof. Dr. Schwabe	Ia	19 im S. 17 im W.	3 Turnen	7 Latein	7 Latein						2 Erdkunde (im S.)	
5	Prof. Burdhardt		18	2 Religion 3 Deutsch 2 Hebräisch	2 Religion	2 Religion 2 Hebräisch	2 Religion 3 Deutsch						
6	Prof. Kraft	IIIb	19	6 Griech.		3 Deutsch			8 Latein		2 Erdk.		
7	Prof. Pfeifer	IIIa	19		3 Gesch. 3 Deutsch			8 Latein 3 Gesch.	2 Deutsch				
8	Prof. Dr. Klinghardt	IIb	18			3 Gesch. u. Erdk.	7 Latein 6 Griech.	2 Deutsch					
9	Prof. Besser	V	19	3 Gesch.				6 Griech.	2 Franz.		8 Latein		
10	Prof. Reikmann		20	2 Physik	2 Physik	4 Math. 2 Physik	4 Math. 2 Physik	2 Naturw.	2 Naturb.				
11	Prof. Ortmann		24	3 Franz. 2 Englisch	3 Franz. 2 Englisch	3 Franz. 2 Englisch	3 Franz.	2 Franz.		4 Franz.			
12	Oberlehrer Dr. Nitzold	VI	21				3 Gesch. u. Erdk.		6 Griech.			4 Deutsch 8 Latein	
13	Oberlehrer Schubert	IV	24					2 Religion	2 Religion 3 Math.	2 Religion 8 Latein 4 Math.	3 Deutsch		
14	Probekandidat Dr. Günther		8 im S.					3 Gesch.	3 Deutsch 2 Erdk.				
15	Probekandidat Jung		10 im W.					3 Gesch.	3 Deutsch 2 Erdk.			2 Erdk.	
16	Abdger		25	2 Singen						2 Naturb.	2 Religion 4 Rechnen 2 Naturb. 2 Schreib.	3 Religion 2 Naturb. 2 Schreib. 2 Singen	
17	Henske		26	3 Turnen			3 Turnen			3 Turnen			3 Turnen
				Spielturnen			Spielturnen			Spielturnen			
18	Jacobi		10	2 Zeichen				2 Zeichen	2 Zeichen	2 Zeichen	2 Zeichen		

4. Lehrmittel.

A. Bücherrei. (Prof. Besser.)

1. Lehrerbücherei.

Geschenke: Von Sr. Hoheit dem Herzoge: Luthers Werke. Band 30, 1. Band 41. Von Freunden der Schule: Wertvolle und seltene alte Programme. Süßerot, Kolonialkalender. Vom Verleger: Stowasser, Lateinisches Lexikon. 3. Aufl. Vom Altenb. Leseverein: Deutsche Revue. Goldschmidt, Aus der Defabrizistenzeit. Vom Verfasser: Glasewald, Chronik der Stadt Göhnitz.

Zeitschriften: Deutsche Literaturzeitung (Hinneberg). Zeitschrift für das Gymnasialwesen (Müller). Neue Jahrbücher für das klassische Altertum, Geschichte und deutsche Literatur und für Pädagogik (Zilberg). Kehrbach, Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. Das humanistische Gymnasium (Hilgard). Monatschrift für höhere Schulen. Altenburger Amts- und Nachrichtenblatt. Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen. Zeitschrift für den deutschen Unterricht (Lyons). Vergangenheit und Gegenwart (Zeitschrift für den Geschichtsunterricht). Der Staatsbürger.

Fortsetzungen: Thesaurus Linguae Latinae. Fries und Meier, Lehrproben und Lehrgänge. Koscher, Mythol. Wörterbuch. Gebr. Grimm, Deutsches Wörterbuch. Allgem. Deutsche Biographie. Archäol. Anzeiger, Beiblatt zum Jahrbuch des arch. Instituts. Rethwisch, Jahresberichte für das höhere Schulwesen 1908. Goethe-Jahrbuch. Schriften der Goethe-Gesellschaft. Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft.

Anschaffungen: Damascus, Nationalökonomie; Seck, Geschichte des Unterganges der antiken Welt. Band 1; v. Littrow, Wunder des Himmels; v. Schleinitz, Trier; Cardanus, 50 Jahre Kölnische Volkszeitung; Grueber, Einführung in die Rechtswissenschaft; Scheel, Lesebuch aus Gustav Freytags Werken; Daniels, Das antike Kriegswesen; Ulbricht, Weltmacht und Nationalstaat; Förderreuther und Würth, Aus der Geschichte der Völker, 1. Band; Hirt, Etymologie der neuhochdeutschen Sprache; Gysenhard, Friedrich der Große; Schlipföter, Was sollen wir spielen?; Siebs, Deutsche Bühnensprache; Lonke, Königin Luise; Schmieder, Lektüre zur Geschichte des 19. Jahrhunderts; Brügge, Deutsche Sazlehre; Doid, herausg. v. Schwald; Lehmann, Philosophische Propädeutik; Müller, Bismarcks Mutter und ihre Ahnen; Nelle, Geschichte des deutschen evangelischen Kirchenliedes; Deutsche Unterrichtsausstellung in Brüssel 1910; Goethes Werke in sechs Bänden; Lamer, Römische Kultur; v. Gözen, Deutsch-Ostafrika im Aufstand; v. Swinner, Schopenhauers Leben; Münch, Gedanken über Fürstenerziehung; Stolz, Geschichte der lateinischen Sprache; Stuger, Kleine deutsche Staatskunde; Stuger, Lesebuch zur deutschen Staatskunde; Schulze und Szymant, Das deutsche Studententum; v. Wilamowitz-Moellendorf und Niese, Staat und Gesellschaft der Griechen und Römer; Kirste, Geologische Literatur des Herzogtums Sachsen-Altenburg; Straub, Liederdichtung der alten Hellenen; Bismarck, ein deutsches Heldenleben; Wolgast, Ganze Menschen; Müller-Bohn, Deutsche Befreiungskriege; Hahne, Vorgeschiedliches Europa; Horn, Deutsche Balladen; Sallwürk, Deutsche Romantik; Schäfer, Deutsche Geschichte; Mommsen, Gesammelte Schriften; Herre, Quellenkunde zur Weltgeschichte; Wolf, Angewandte Geschichte; Nationale Jugendvorträge; Spitteler, Olympischer Frühling; Ziehen, Deutsche politische Lyrik seit 1815; Homer, Aus deutschen Lesebüchern; Fries, Wissenschaftliche und praktische Vorbildung für das höhere Lehramt; Crusius, Jmmisch, Zielinski, Das Erbe der Alten; Morsch, Das höhere Lehramt in Deutschland und Osterreich; Muzik und Perschinka, Kunst und Leben im Altertum; Leuchtenberger, Bademecum für junge Lehrer; Roth, Geschichte des Byzantinischen Reiches; Dieterich, Byzantinische Charakterköpfe; Ferschke, Papa Wrangel; Shakespeares Macbeth, übers. v. Vischer; Deutschland als Weltmacht; Schrader, Die Indogermanen. Langenscheidtsche Bibliothek sämtlicher griechischen und römischen Klassiker in neueren deutschen Muster-Übersetzungen.

2. Schülerbücherei.

Geschenke: Von dem Vater eines Schülers: Heller, Das Süßwasser-Aquarium; Krestt, Reptilien- und Amphibien-Pflege; Pistorius, Preußens Erwachen; Peter Koch in Port Arthur von Arnold Lobedan; von den Sertanern Blume, Hachenberger, v. Renouard, v. Barnekow: 10 Bände des Missionsblattes f. Kinder, Musäus' Märchen, 2 Bände Gerstäckers Erzählungen, deutsche Volksagen, Campes Robinson; Ortleb, Wolfzahn.

Anschaffungen: Nüchter, Albrecht Dürer; Pichler, Kaiser und Fährmann; Zimmermann, Der große Bauernkrieg; Die Denkmäler der Siegesallee; Floerick, Der kleine Naturforscher, 5 Bände; Gerlach, Anfänge der Luftschiffahrt; Ewen Hedin, durch Asiens Wüsten; Sohnrey, Friedesinthers Lebenslauf; Sohnrey, Hütte und Schloß; Sohnrey, Die hinter den Bergen; Sohnrey, Der Bruderhof; Niedief, Kreuzfahrten im Beringsmeer; Schmitt-Hartlieb, Joachim Nettelbeck; Caspari, Erzählungen für das deutsche Volk; Speckmann, Herzensheilige; Conrad, Johann Calvin; Rembrandt v. Jof. Israels; Botticelli von Henry Bryan Binns; Freybe, Das deutsche Haus und seine Sitte; Freybe, Züge zarter Rücksichtnahme in deutscher Volksitte; Biedenapp, Max Gyth; Schulze, Römische Grenzanlagen in Deutschland; Leutemann, Bilder aus dem Altertum; Freytag, Ingo; Reuter, Ut mine Festungstid; Platter, Selbstbiographie; Schmitt, Goethe im Elsaß; Sallwürf, Moderne Lyrik; Arndt, Wanderungen mit Freiherrn v. Stein; Sachs, Ausgewählte Werke; Hennesthäl, Plutarchs Cäsar; Reuter, Sämtliche Werke; Frank, Goethe für Jungens; Sauerlandt, Griechische Bildwerke; Rosegger, Peter Mayr.

3. Hilfsbücherei.

Es wurden Schulbücher von abgehenden Schülern geschenkt und auch neu angeschafft.

B. Physikalisches Kabinett. (Prof. Reishmann.)

Angekauft: Gieselers Apparat zum Nachweis des Prinzips von der Erhaltung der Energie, gleichzeitig zur Demonstration des Fallgesetzes und des senkrechten Wurfs; eine Schalttafel für die Akkumulatoren-Batterie; letztere wurde umgebaut.

Geschenk: ein oszillierender Wattstundenzähler für Gleichstrom von Herrn Betriebsdirektor Zepfche, ferner aus dem Nachlasse des Herrn Geh. Medizinalrates Dr. Rothe ein Flaschenelement, ein magnetisches Magazin, ein kleiner Funkeninduktor, vier Geißlersche Röhren, ein Gleitwiderstand, ein Kurbelwiderstand, eine Magnetinduktionsmaschine und ein Fernrohr.

C. Naturwissenschaftliche Sammlung. (Prof. Reishmann.)

Angekauft: eine Wandtafel für den botanischen Unterricht, herausgegeben von Prof. Dr. Otto Schmeil, die Meeresalgen darstellend; Dybbahls zoologische Tafeln Nr. 47—51 mit Abbildungen von Fischen; ein Spirituspräparat des Sandwurms; Thomés Flora von Deutschland, Osterreich und der Schweiz, Bd. V und Folge: Kryptogamenflora, herausgegeben von Migula, Sfg. 89—106.

Geschenk: eine Anzahl Schmetterlinge, darunter einige ausländische, mit Glaskasten vom Abiturient Irmer.

D. Garten. (Oberlehrer Dr. Niegold.)

Geschenk: vom Herzogl. Sächs. Ministerium: Brunkow, Pläne des Ost- und Westkreises.

Angekauft: Schwabe, Röm. Reich; Gaebler, Brit. Inseln. 3 Pestalozzi-Ständer.

E. Kunst- und Anschauungsbilder. (Oberlehrer Dr. Niebold.)

Geschenkt: Bedert, Schwäbisch-Hall, Henkersteg in Nürnberg, Herterichsbrunnen in Rothenburg o. T., Johannistor in Jena, Burg von Nürnberg; Popp, Odysseus und Polyphem, sechs Teubnersche Künstler-Steinzeichnungen: in immer wiederholter Freundlichkeit von Herrn Rechtsanwalt Ruchne; Apfelblüten von U. Weber, Teubnersche Künstler-Steinzeichnung: von Frau v. Vittorelli; Kolonialbilder von Prof. Dr. Klinghardt.

Angekauft: Lehmanns kulturgeschichtliche Bilder: Pfahlbautenansiedelung, Forum von Rom (rekonstr.); Hoffmann, Akropolis mit Areiopag; Strnad, Parthenon; Priene (von Teubner); W. Kaulbach, Zeitalter der Reformation. 10 Lichtbilder. Lehmanns geographische Charakterbilder: Bodensee bei Lindau, Gotthardbahn bei Wassen, Forum von Rom, in der Wüste, Inneres einer chinesischen Stadt, Polarlandschaft; Wünsche, deutsche Kolonial-Wandbilder: Viktoria und die beiden Kamerunberge; Bilder aus Rußland: Krim. Blatt 35—43 der bunten Blätter aus aller Welt, herausgegeben von Kömmler & Jonas in Dresden. 3 Wechselrahmen.

F. Musikalien. (Rödger.)

Angekauft wurden: Klav.-Ausz. zu Haydn, Schöpfung; Rob. Schumann, „Der Sänger“, Klav.-Ausz. und Stimmen; Rich. Wagner, „Pilgerchor“ aus „Tannhäuser“, „Schlachthymne“ aus „Rienzi“, „Chret eure deutschen Meister“ aus „Meistersinger“, je in Partitur und Stimmen; autograph. Notenblätter. Acht Notenhefte wurden neu gebunden.

G. Zeichenunterricht. (Jacobi.)

Angekauft wurden: Vasen, Pilze, Zinngefäße, Wandstiepen, 1 Krebs, 1 Eidechse, Vogelfedern.

H.

Geschenkt wurde ein Album für die Photographien der Abiturienten vom Herrn Hofphotograph Otto Kersten.

5. Schulbücher.

In den drei Unterklassen haben die Schüler Hefte mit liniertem, durch einen vorgedruckten Strich abgetrennten Rande zu benutzen.
Bei den Schriftstellern wird Text und Kommentar möglichst getrennt verlangt. In der Regel sind neue Exemplare von den Schülern anzuschaffen; gebrauchte werden nur in besonderen Fällen gestattet. T. T. = Teubnerscher Text.

Sfde.Nr.	Titel des Buches	Klasse									
		VI	V	IV	IIIb	IIIa	IIb	IIa	Ib	Ia	
I. Für den Religionsunterricht.											
1.	Gesangbuch. Katechismus. Bibel	VI	V	IV	IIIb	IIIa	IIb	IIa	Ib	Ia	
2.	Halfmann und Köster, Biblische Geschichte	VI	V	IV	IIIb	—	—	—	—	—	
3.	Halfmann, Kirchengeschichte nebst Bibelfunde	—	—	—	—	—	IIb	IIa	Ib	Ia	
	Novum testamentum graece	—	—	—	—	—	—	IIa	Ib	Ia	
II. Für den Unterricht im Deutschen.											
4.	Regeln für die deutsche Rechtschreibung, Verlag der Hofbuchdruckerei in Altenburg	VI	V	IV	IIIb	IIIa	IIb	IIa	Ib	Ia	
5.	a) Biermann, Deutsches Lesebuch für höhere Lehranstalten (Kesselfringische Hofbuchhandlung)	VI	V	IV	IIIb	IIIa	IIb	IIa	—	—	
	b) Hopf und Paulstief, Verlag von Mittler & S.	—	—	—	—	—	—	—	Ib	Ia	
6.	Kluge, Literaturgeschichte	—	—	—	—	—	—	IIa	Ib	Ia	
III. Für den Unterricht im Lateinischen.											
7.	Ostermann-Müller, Lateinische Grammatik (mit Leder- rücken)	VI	V	IV	IIIb	IIIa	IIb	IIa	Ib	Ia	
8.	Ostermann-Müller, Lateinisches Übungsbuch, Aus- gabe C	VI	V	IV	IIIb	IIIa	IIb	IIa	Ib	Ia	
9.	Lateinisches Schulwörterbuch	—	—	—	IIIb	IIIa	IIb	IIa	Ib	Ia	
10.	Caesar, de bello Gallico, T. T. Kübler (neuester Text)	—	—	—	IIIb	IIIa	—	—	—	—	
11.	Cicero a) orr. in Catilinam, T. T., pro Rosc. Amerin.	—	—	—	—	—	IIb	—	—	—	
	b) in Verrem IV, in Catilinam IV	—	—	—	—	—	—	IIa	—	—	
	c) Laelius	—	—	—	—	—	—	—	Ib	—	
	d) Ausgewählte Briefe v. Bardt, T. T.	—	—	—	—	—	—	—	—	Ia	
12.	Sallustius, T. T.	—	—	—	—	—	—	—	Ib	—	
13.	Livius a) l. XXI und XXII, T. T.	—	—	—	—	—	IIb	IIa	—	—	
	b) l. XXVII—XXX, T. T.	—	—	—	—	—	—	—	—	Ia	
14.	Tacitus, Germania und Agricola (Welhagen & Klasing) Die Germanen in der antiken Literatur v. Dr. Runze. 1. Teil: Römische Literatur (Tempsky u. Freytag)	—	—	—	—	—	—	—	Ib	Ia	
15.	Ovidius, Ausg. von Harder (Welhagen & Klasing)	—	—	—	—	IIIa	IIb	—	—	—	
16.	Vergilius, T. T.	—	—	—	—	—	—	IIa	—	—	
17.	Horatius, T. T.	—	—	—	—	—	—	IIa	Ib	Ia	
18.	Wohlrab, Altclassische Realien (Teubner)	—	—	—	—	—	IIb	IIa	Ib	Ia	

Spalte Nr.	Titel des Buches	Klasse									
VIII. Für den Unterricht in der Geschichte und Erdkunde.											
39.	David Müller, Alte Geschichte	—	—	IV	IIIb	IIIa	IIb	—	—	—	—
40.	" " Leitfaden zur Geschichte des deutschen Volkes "	—	—	—	IIIb	IIIa	IIb	IIa	Ib	Ia	—
41.	Pfeifer, Lehrbuch f. d. Geschichtsunterricht (Breslau, Girth)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Ia
42.	Neubauer, Lehrbuch der Geschichte (Halle, Waisenhaus)	—	—	—	—	—	—	IIa	Ib	—	—
43.	Pugger, Historischer Atlas	—	—	—	IIIb	IIIa	IIb	IIa	Ib	Ia	—
44.	Debes, Schulatlas für die unteren und mittleren Unterrichtsstufen	VI	V	IV	IIIb	—	—	—	—	—	—
45.	" " Schulatlas für Ober- und Mittelklassen	—	—	—	—	IIIa	IIb	IIa	Ib	Ia	—
46.	v. Seydlitz' Geographie, Ausgabe G in Heftform	—	V	IV	IIIb	IIIa	IIb	—	—	—	—
47.	" " Ergänzungsheft	—	—	—	—	—	—	IIa	Ib	Ia	—
IX. Für den mathematischen und Rechenunterricht.											
48.	Müller und Piezter, Rechenbuch für Gymnasialsexta (Teubner)	VI	V	—	—	—	—	—	—	—	—
49.	Harms und Kallius, Rechenbuch	—	—	IV	—	—	—	—	—	—	—
50.	Bardey, Aufgabenammlung (bearb. von Piezter)	—	—	—	IIIb	IIIa	IIb	IIa	Ib	Ia	—
51.	Schlömilch, Logarithmen	—	—	—	—	—	IIb	IIa	Ib	Ia	—
52.	Köstler, Geometrie I	—	—	IV	IIIb	—	—	—	—	—	—
	II	—	—	—	—	IIIa	—	—	—	—	—
	III. (von IV. Auflage 1906 ab)	—	—	—	—	—	Ib	IIa	—	—	—
53.	Rambly-Röder, Trigonometrie von Thaer, Ausgabe für Gymnasien	—	—	—	—	—	—	IIa	Ib	Ia	—
54.	" " Stereometrie (IV. Teil von Thaer)	—	—	—	—	—	—	—	Ib	Ia	—
X. Für den naturwissenschaftlichen Unterricht.											
55.	Schmeil, Leitfaden der Zoologie (Abt. I: Tierkunde, ohne Menschenkunde)	VI	V	IV	IIIb	—	—	—	—	—	—
56.	" " Pflanzenkunde)	—	—	IV	IIIb	—	—	—	—	—	—
57.	Donle, Lehrbuch der Experimentalphysik	—	—	—	—	IIIa	IIb	IIa	Ib	Ia	—
XI. Für den Gesangunterricht.											
58.	Rödger, Deutscher Liederschatz, I. Heft	VI	—	—	—	—	—	—	—	—	—
59.	" " " II. Heft	—	V	IV	IIIb	IIIa	—	—	—	—	—

6. Schulbesuch.

A. Veränderungen bei der Wende des Schuljahres Ostern 1910.

Im vorigen Schuljahre besuchten die Schule insgesamt 250 Schüler, von denen am Ende desselben 244 verblieben. Von diesen verließen die Schule vor Beginn des neuen Schuljahres

- | | |
|--|---|
| aus Ia: 1—19. Die in den vorigen Schulnachrichten S. 52 aufgeführten Abiturienten; | aus II b: 25. Walter Reinhardt aus Altenburg. |
| " Ib: 20. Hans Wagner aus Altenburg. | 26. Martin Junfer aus Altenburg. |
| 21. Friedrich Lingke aus Altenburg. | 27. Helmut Glasewald aus Gößnitz. |
| " IIa: 22. Rudolf Zetsche aus Altenburg. | 28. Johannes Schindler aus Altenburg. |
| " IIb: 23. Gilbert Friedrich aus Weisbach b. Schmölln. | " IV: 29. Paul Seifert aus Schmölln. |
| 24. Johannes Wähler aus Drlamünde. | " V: 30. Erich Schade aus Altenburg. |
| | 31. Gerhard v. Gottberg aus Altenburg. |

Somit verblieben 213 Schüler. Bei der Aufnahmeprüfung am 14. April wurden 31 aufgenommen. Das Schuljahr begann mit 244 Schülern.

B. Schülerverzeichnis.

* bezeichnet die neu aufgenommenen, † die vor Schluß der Schulnachrichten abgegangenen Schüler; der Ort hinter dem Namen ist der Heimatsort.

Oberprima (18).

- | | |
|--|--|
| 1. Göpel, Gerhard, aus Altenburg. | 27. Lange, Werner, aus Altenburg. |
| 2. Raumann, Karl, aus Linda b. Ronneburg. | 28. Michaelis, Konrad, aus Altenburg. |
| 3. Otto, Ernst, aus Schmölln. | 29. Schöne, Fritz, aus Altenburg. |
| 4. v. Borries, Fritz, aus Altenburg. | 30. Bergter, Georg, aus Altenburg. |
| 5. Engert, Johannes, aus Petersberg (Westfr.). | 31. Fischer, Georg, aus Altenburg. |
| 6. Herfurth, Rudolf, aus Jena. | 32. Egold, Kurt, aus Schlanditz (Ostfr.). |
| 7. Bachmann, Max, aus Lueda. | 33. †Faulwetter, Johannes, aus Altenburg. |
| 8. v. Blüskow, Hans Albrecht, aus Altenburg. | 34. Schend, Kurt, aus Altenburg. |
| 9. Gase, Otto, aus Altenburg. | 35. Lahn, Ludwig, aus Berlin. |
| 10. Bée, Werner, aus Altenburg. | 36. Mälzer, Rudolf, aus Lehnitzsch (Ostfr.). |
| 11. Irmer, Hans-Otto, aus Altenburg. | 37. Herwarth v. Bittenfeld, Werner, aus Altenburg. |
| 12. Meyner, Ernst, aus Altenburg. | 38. Graf v. Bernstorff, Christian, aus Altenburg. |
| 13. Bratfisch, Wilhelm, aus Saara (Ostfr.). | 39. Lorenz, Richard, aus Lueda. |
| 14. Loose, Martin, aus Altenburg. | 40. *Egold, Martin, Königshofen (Westfr.). |
| 15. Lange, Rudolf, aus Altenburg. | 41. Müller, Wolfgang, aus Altenburg. |
| 16. Hoffmann, Wilhelm, aus Altenburg. | 42. Lenharz, Hans, aus Leipzig. |
| 17. Bläßig, Konrad, aus Großstschau (Ostfr.). | |
| 18. †Schiedler, Lothar, aus Schwarzenbach a. d. Saale. | 43. †Reißmann, Erich, aus Altenburg. |

Obersekunda (28).

- | | |
|--|---|
| 19. Poser, Walter, aus Ronneburg. | 44. Schend, Hans Karl, aus Altenburg. |
| 20. Löwe, Artur, aus Altenburg. | 45. Sichtung, Hans, aus Gößnitz. |
| 21. Rohde, Walter, aus Kahla. | 46. Behr, Friedrich, aus Kahla. |
| 22. Kühn, Martin, aus Heilingen (Westfr.). | 47. Polster, Johannes, aus Gnandstein i. S. |
| 23. Zetsche, Kurt, aus Altenburg. | 48. Klein, Moriz, aus Altenburg. |
| 24. Geitel, Johannes, aus Zechau b. Rositz (Ostfr.). | 49. Fürbringer, Gustav, aus Altenburg. |
| 25. Hopfe, Hermann, aus Altenburg. | 50. Sieler, Ernst, aus Altenburg. |
| 26. Pfeifer, Helmut, aus Altenburg. | 51. Mälzer, Gerhard, aus Zirschau (Ostfr.). |
| | 52. Franke, Hans, aus Leipzig. |

53. Bernhardi, Fritz, aus Altenburg.
54. Starke, Werner, aus Rayna b. Zeitz (Preußen).
55. Hager, Rudolf, aus Gieba b. Gößnitz (Ostfr.).
56. Müller, Heinz, aus Altenburg.
57. Weichert, Felix, aus Berlin.
58. PONDORF, Joachim, aus Gößnitz.
59. Hafenoher, Edmund, aus Altenburg.
60. Weber, Johannes, aus Altenburg.
61. Gemeinhardt, Hellmut, aus Altenburg.
62. Bläßig, Johannes, aus Großstschau (Ostfr.).
63. Lausch, Hermann, aus Rositz (Ostfr.).
64. Bonde, Fritz, aus Roda.
65. Vollrath, Leo, aus Altenburg.
66. Hase, Hans, aus Altenburg.
67. Müller, Werner, aus Altenburg.
68. †Kurze, Konstanz, aus Ditzschau i. S.
69. Gemeinhardt, Rudolf, aus Altenburg.
70. Schubert, Kurt, aus Altenburg.
71. Pape, Siegfried, aus Hartenstein i. S.

Unterssekunda (36).

72. Hörmann, Willy, aus Schmölln.
73. Höfer, Ernst, aus Altenburg.
74. Burger, Gerhard, aus Nobitz (Ostfr.).
75. Schade, Fritz, aus Selleris (Ostfr.).
76. Blechschmidt, Benjamin, aus Gößnitz.
77. Sperl, Fritz, aus Altenburg.
78. Krieger, Johannes, aus Limbach i. Vogtl.
79. Michaelis, Otto, aus Altenburg.
80. Büchel, Karl, aus Altenburg.
81. Linke, Bernhard, aus Altenburg.
82. Gerber, Martin, aus Altenburg.
83. Heiner, Ernst, aus Altenburg.
84. Bonde, Erich, aus Altenburg.
85. Rammner, Johannes, aus Gößnitz.
86. Bernhardi, Hans, aus Altenburg.
87. Krieger, Gerhardt, aus Limbach i. B.
88. PONDORF, Jürgen, aus Gößnitz.
89. Flemig, Kurt, aus Altenburg.
90. Richter, Otto, aus Altenburg.
91. Voigt, Alfred, aus Altenburg.
92. Deich, Ernst, aus Schmölln.
93. Gabler, Fritz, aus Zehma (Ostfr.).
94. Hemmann, Ernst, aus Altenburg.
95. Kestermann, Walter, aus Meerane.
96. Göldner, Kurt, aus Gardschütz (Ostfr.).
97. Funke, Kurt, aus Altenburg.
98. Matthes, Gottfried, aus Altenburg.
99. Werrmann, Rudolf, aus Ehrenberg (Ostfr.).
100. Hanschmann, Heinz, aus Altenburg.
101. Todt, Hans, aus Gößnitz.

102. Henßge, Ernst, aus Crimmitschau.
103. Geibel, Karl Stephan, aus Altenburg.
104. Weber, Gerhard, aus Oberlödla (Ostfr.).
105. Schach, Otto, aus Altenburg.
106. †Schneider, Fritz, aus Altenburg.
107. †Trescher, Erich, aus Groitzsch i. S.

Obertertia (24).

108. Pirehl, Herbert, aus Gößnitz.
109. Harleß, Otto, aus Waldenburg i. S.
110. Frißsche, Johannes, aus Altenburg.
111. Böhme, Rudolf, aus Altenburg.
112. Kraßsch, Hans, aus Neuenmörbitz (Ostfr.).
113. Mehlhorn, Johannes, aus Zumbroda.
114. Richter, Martin, aus Gödern (Ostfr.).
115. Reinhold, Senny, aus Gödern (Ostfr.).
116. Schneider, Heinrich, aus Breitingen i. S.
117. Karl, Friedrich, aus Altenburg.
118. Hanschmann, Wilfried, aus Altenburg.
119. Poscich, Friedrich, aus Altenburg.
120. Hagen, Walter, aus Altenburg.
121. *Strümpfel, Martin, aus Luda.
122. Göße, Johannes, aus Altenburg.
123. Hansen, Helmut, aus Altenburg.
124. *Knorr, Ernst, aus Luda.
125. Gerold, Otto, aus Hartroda b. Frankenu.
126. Dieze, Gerhard, aus Rosma.
127. Förster, Max, aus Altenburg.
128. Ellinger, Hans, aus Neustadt a. d. Orla.
129. Zimmermann, Fritz, aus Regis i. S.
130. Porzig, Heinrich, aus Langenleuba-Niederhain (Ostfr.).
131. Brauer, Leo, aus Altenburg.

Untertertia (34).

132. Richter, Helmut, aus Gödern (Ostfr.).
133. Schumann, Walter, aus Oberndorf b. Meerane.
134. Sonne, Rudolf, aus Altenburg.
135. Reichardt, Wilhelm, aus Altenburg.
136. Meißner, Karl, aus Altenburg.
137. Kröber, Erich, aus Großröda (Ostfr.).
138. Kurth, Konrad, aus Dolsenhain i. S.
139. Senf, Karl, aus Altenburg.
140. *Pils, Adolf, aus Oberwiera.
141. *Beckmann, Gerhard, aus Crimmitschau.
142. Nützenadel, Martin, aus Altenburg.
143. Kipping, Rudolf, aus Altenburg.
144. Bachmann, Kurt, aus Großtauschwitz (Ostfr.).
145. Guhlmann, Walter, aus Altenburg.
146. Reichert, Hans, aus Altenburg.
147. Rödger, Johannes, aus Altenburg.

148. Schade, Karl, aus Selleris.
149. Morenz, Hermann, aus Meuselwitz.
150. Fischer, Erich, aus Garbus (Ostfr.).
151. Gase, Joachim, aus Altenburg.
152. Heerwagen, Hans, aus Weisbach b. Liebshütz.
153. Lamprecht, Erich, aus Franken bei Waldenburg i. S.
154. Fröhlich, Willy, aus Altenburg.
155. Beyerlein, Hans, aus Uhlstädt (Westfr.).
156. *Schmidt, Gottfried, aus Ziegelheim i. S.
157. Köhler, Hans, aus Göhritz.
158. Babs, Wilhelm, aus Breitenhain (Ostfr.).
159. Fischer, Karl, aus Altenburg.
160. Heinrich, Karl, aus Altenburg.
161. Ritzsche, Ernst, aus Altenburg.
162. v. d. Heyde, Günter, aus Altenburg.
163. Prüfer, Fritz, aus Altenburg.
164. Kuehne, Burkhard, aus Altenburg.
165. Reichert, Siegfried, aus Altenburg.

Quarta (26).

166. Schmidt, Johannes, aus Altenburg.
167. Burkhardt, Wilhelm, aus Altenburg.
168. Bratfisch, Fritz, aus Saara (Ostfr.).
169. Böttcher, Johannes, aus Kayna bei Zeitz (Preußen).
170. Stöhrel, Egon, aus Altenburg.
171. Nützenadel, Walter, aus Altenburg.
172. Clausius, Rudolf, aus Altenburg.
173. Krause, Otto, aus Zeitz (Preußen).
174. Lange, Rudolf, aus Altenburg.
175. Rosenberg, Johannes, aus Altenburg.
176. Laajer, Hans, aus Altenburg.
177. Bock, Walter, aus Altenburg.
178. Pée, Gerhard, aus Altenburg.
179. v. Vittorelli, Stefan, aus Altenburg.
180. Burger, Dietrich, aus Altenburg.
181. *Bönke, Otto, aus Fockendorf (Ostfr.).
182. Böschel, Rudolf, aus Göhritz.
183. Herlit, Otto, aus Meuselwitz.
184. *Porzig, Hans, aus Langenleuba-Niederhain (Ostfr.).
185. Hagelmoser, Rudolf, aus Altenburg.
186. v. Barnekow, Rauen, aus Altenburg.
187. Krassig, Fritz, aus Nörditz (Ostfr.).
188. Jahn, Johannes, aus Weisbach bei Schmölln.
189. Castorf, Werner, aus Penig i. S.

190. †Wunderlich, Herbert, aus Weiern (Ostfr.).
191. †Bachmann, Friedrich, aus Altenburg.

Quinta (33).

192. *Müller, Gottfried, aus Zschernitzsch (Ostfr.).
193. Körner, Martin, aus Altenburg.
194. Clausius, Hans, aus Altenburg.
195. Rosen, Johannes Erik, aus Altenburg.
196. Böhme, Herbert, aus Altenburg.
197. Gachenberger, Richard, aus Altenburg.
198. Klein, Theodor, aus Altenburg.
199. *Ulrici, Gerhard, aus Schmölln.
200. Graupner, Rudolf, aus Altenburg.
201. Körner, Herbert, aus Meinersdorf b. Chemnitz.
202. Becher, Gerhard, aus Altenburg.
203. Bondorf, Paul, aus Göhritz.
204. Vogel, Fritz, aus Flemmingen (Ostfr.).
205. Saupe, Heinrich, aus Altenburg.
206. Schmidt, Rudolf, aus Altenburg.
207. Linke, Ernst, aus Altenburg.
208. Reichardt, Erich, aus Altenburg.
209. Heyne, Fritz, aus Altenburg.
210. Gentsch, Johannes, aus Lehndorf (Ostfr.).
211. Daxler, Erich, aus Altenburg.
212. Schmalz, Alfred, aus Altenburg.
213. Lange, Georg, aus Altenburg.
214. Schneider, Otto, aus Breitingen i. S.
215. Schlotter, Ernst, aus Altenburg.
216. Weber, Rudolf, aus Göhritz.
217. Fischer, Werner, aus Altenburg.
218. *Krumholz, Johannes, aus Hummelshain (Westfr.).
219. Meuschke, Rudolf, aus Drescha (Ostfr.).
220. Stiehler, Gottfried, aus Altenburg.
221. Fischer, Walter, aus Garbus (Ostfr.).
222. Eger, Lothar, aus Altenburg.
223. Uhlig, Johann, aus Altenburg.

224. †v. Seckendorff, Friedrich Karl, aus Altenburg.

Sexta (28).

225. *Oldenburg, Fritz, aus Altenburg.
226. *Rothe, Werner, aus Altenburg.
227. *Martin, Hans, aus Altenburg.
228. *Schmugler, Heinrich, aus Altenburg.
229. *Schlegel, Rudolf, aus Altenburg.
230. *Reichardt, Heinz, aus Altenburg.
231. *Rothe, Hermann, aus Altmörbitz (Ostfr.).
232. *Fischer, Johannes, aus Altenburg.
233. *Sebastian, Hans, aus Mockern (Ostfr.).
234. *Jgel, Martin, aus Meuselwitz (Ostfr.).
235. Bachmann, Fritz, aus Altenburg.
236. *Gase, Gerhard, aus Altenburg.

237. *Blume, Werner, aus Corbussen (Ostfr.).
 238. *Gerth, Arno, aus Modern (Ostfr.).
 239. *Kowoll, Rudolf, aus Altenburg.
 240. *Burkhardt, Reinhard, aus Altenburg.
 241. *Sachsenberger, Max, aus Altenburg.
 242. *Blume, Herbert, aus Corbussen (Ostfr.).
 243. *Jakobi, Erwin, aus Altenburg.
 244. *Meyner, Johannes, aus Altenburg.
 245. *Ruhfuß, Fritz, aus Altenburg.
 246. *Schellenberg, Otto, aus Dobitschen (Ostfr.).
 247. *v. Barnekow, Marten, aus Altenburg.
 248. *Korn, Heinrich, aus Altenburg.
 249. *Magdorf, Herbert, aus Erdmannsdorf (Sachf.).
 250. *Mahn, Karl, aus Altenburg.
 251. *v. Renouard, Ewald, aus Altenburg.
 252. *Bönke, Artur, aus Fockendorf (Ostfr.).

Während des Schuljahres schieden von der Schule bis zum 1. Februar und zwar aus:

Ia: Schedler; Ib: Reishmann, Faulwetter; IIa: Kurze; IIb: Schneider, Trescher; IV: Bachmann, Wunderlich; V: v. Seckendorff.

Aufgenommen wurde nach Ib: Martin Ekold; IV: Porzig, Bönke, Castorf; VI: Werner und Herbert Blume, v. Renouard, Bönke. Somit verblieben 243 Schüler.

C. Statistische Übersicht.

	I ^a	I ^b	II ^a	II ^b	III ^a	III ^b	IV	V	VI	Sa.
1. Bestand am 1. Februar 1910	19	20	26	39	32	23	29	27	29	244
2. Abgang vor Beginn des neuen Schuljahres	19	2	1	6	—	—	1	2	—	31
3. Bestand nach Abzug von Nr. 2	—	18	25	33	32	23	28	25	29	213
4. Zugang: a) durch Versetzung	18	24	27	30	20	28	23	28	—	198
b) durch Aufnahme	—	—	—	—	2	3	—	3	23	31
5. Schülerzahl bei Beginn des Schuljahres	18	24	28	36	24	34	23	33	24	244
6. Zugang im Verlaufe des Schuljahres	—	1	—	—	—	—	3	—	4	8
7. Gesamtzahl der Schüler, welche die Schule überhaupt besuchten	18	25	28	36	24	34	26	33	28	252
8. Abgang im Verlaufe des Schuljahres	1	2	1	2	—	—	2	1	—	9
9. Bestand am 1. Februar 1911	17	23	27	34	24	34	24	32	28	243
10. Nach ihrer Heimat waren										
1. Landeskinder und zwar										
a) aus der Stadt Altenburg	10	15	14	19	10	18	15	22	19	143
b) aus dem Ostkreise	5	5	6	12	10	8	8	8	8	69
c) aus dem Westkreise	1	3	2	—	—	1	—	1	—	8
2. Auswärtige	2	2	6	5	4	7	3	2	1	32

Außer einem katholischen waren sämtliche Schüler evangelisch.

D. Reifeprüfung.

Für die diesjährige Reifeprüfung zu Ostern meldeten sich alle 17 Schüler der Oberprima, die sämtlich zugelassen wurden. Die schriftliche Prüfung fand den 3. bis 7. Februar statt, die mündliche Prüfung den 1. März unter dem Vorsitze des Herzogl. Kommissars, des Herrn Ober- und Geheimen Regierungsrats D. Trostien aus Magdeburg; sämtliche Prüflinge erhielten das Zeugnis der Reife, und zwar die in dem folgenden Verzeichnisse mit * versehenen unter Erlaß der mündlichen Prüfung.

Verzeichnis der Abiturienten.

Nr.	Name	Geburtstag und -ort	Jahr d. Auf- nahme	Studium oder Beruf
*1.	Göpel, Gerhard . . .	den 22. Januar 1893 in Schmölln	1902	Rechte in Heidelberg.
*2.	Naumann, Karl . . .	" 20. April 1891 in Gauern bei Seelingstädt	1903	Theologie in Greifswald.
*3.	Otto, Ernst	" 12. September 1891 in Schmölln	1902	Theologie in Greifswald.
*4.	von Borries, Fritz . . .	" 2. Dezember 1892 in Einbeck (Hannover)	1902	Rechte und Musik in Leipzig.
*5.	Engert, Johannes . . .	" 7. Juni 1892 in Dobitschen (S.-M.)	1903	Philologie in Jena.
*6.	Herfurth, Rudolf . . .	" 20. Februar 1892 in Kahla (S.-M.)	1908	Rechte in Jena.
*7.	Bachmann, Max . . .	" 28. Mai 1890 in Lucka (S.-M.)	1901	Rechte in Jena.
*8.	von Plüskow, Hans- Albrecht	" 3. April 1892 in Potsdam	1908	Rechte in Lausanne.
9.	Hase, Otto	" 22. Juni 1892 in Altenburg	1902	Theologie und Philosophie in Tübingen.
*10.	Pée, Werner	" 6. Dezember 1892 in Altenburg	1902	Maschinentechnik in Danzig.
*11.	Irmer, Hans	" 26. April 1892 in Dessau	1901	Maschinentechnik in Charlottenburg.
*12.	Meyner, Ernst	" 30. Dezember 1892 in Madras (Vorderindien)	1907	Medizin in Jena.
*13.	Bratfisch, Wilhelm . . .	" 17. Juni 1892 in Modern (S.-M.)	1906	Philologie in Jena.
14.	Loose, Martin	" 23. Oktober 1890 in Altenburg	1901	Philologie in Jena.
15.	Lange, Rudolf	" 10. August 1890 in Altenburg	1901	Medizin in Jena.
16.	Hoffmann, Wilhelm . . .	" 8. September 1892 in Altenburg	1901	Panfsach in München.
17.	Bläßig, Konrad	" 1. Dezember 1889 in Großteichau	1909	Medizin in Kiel.

7. Mitteilungen an die Schüler und ihre Eltern.

Es wird den Eltern dringend empfohlen, sich durch regelmäßige Einsicht der Schulhefte Kenntnis von den Leistungen ihrer Söhne zu verschaffen und deren häuslichen Fleiß zu überwachen. Für die Lehrer ist es bei der größten Gewissenhaftigkeit oft sehr schwer, ihn richtig zu beurteilen.

Zum Unterricht haben sich die Schüler, mit allem Erforderlichen versehen, rechtzeitig, jedoch nicht früher als 10 Minuten vor dem Beginn, einzufinden. Der Weg nach und von dem Schulhause ist von den Schülern ruhig und ohne Aufenthalt zurückzulegen (aus § 8 der Schulordnung).

Zugleich sei darauf hingewiesen, daß es sich empfiehlt, die jüngeren Schüler mit Schulranzen (Tornister) auszurüsten.

Wir können das Leben des Schülers außerhalb der Schule nicht genügend beaufsichtigen, und wenn wir das versuchen, so greifen wir damit nicht nur in die Rechte, sondern auch in die Pflichten des Hauses ein. Das Haus muß dafür sorgen, daß der Schüler, auch der höheren Klassen, regelmäßig ausreichende Zeit für die häuslichen Arbeiten zur Verfügung hat und Vergnügungen ihn nicht übermäßig in Anspruch nehmen. Vor allem werden die Eltern und ihre Stellvertreter dringend gebeten, darauf zu achten, daß die Nerven der Schüler nicht durch Alkoholgenuß vergiftet werden und daß die Schüler § 18 der Schulordnung befolgen, besonders nicht bis über 10 Uhr abends in öffentlichen Wirtschaften sich aufhalten. Dafür hat das Haus die Verantwortung. Schule und Haus müssen so

Hand in Hand gehen, daß die Schule richtige Anforderungen an die häusliche Zeit des Schülers stellt und das Haus dafür sorgt, daß der Schüler sie regelmäßig erfüllt. Die beste Erholung für die Schüler ist Lesen guter Bücher, Beschäftigung mit Musik und Zeichnen, Wandern, Spielen und Sport in frischer Luft. Das schöne Ziel „Freude an der Schule“ kann nur erreicht werden, wenn Arbeit und Erholung gut gewählt und verteilt sind, Lehrer und Schüler sich innerlich näher treten und der Verkehrston gleich weit entfernt ist von Verzärtelung und Schroffheit. Die Schüler müssen merken, daß man es gut mit ihnen meint, daß aber Ordnung und Zucht, Fleiß und Aufmerksamkeit unbedingte Erfordernisse sind. Dazu kann das Elternhaus viel beitragen.

Der Unterricht im neuen Schuljahre beginnt Dienstag, den 25. April, früh 7 Uhr. Die Aufnahmeprüfung wird Montag, den 24. April, von früh 8 Uhr an, im Gymnasium abgehalten; dabei sind die erforderlichen Zeugnisse vorzulegen, soweit das nicht schon vorher geschehen ist. Schreibmittel sind mitzubringen. Für die Aufnahme nach Sexta ist erforderlich:

- a) im Deutschen: geläufiges Lesen und Schreiben deutscher und lateinischer Schrift; Fähigkeit, ein leichtes Diktat ohne grobe Verstöße gegen die Rechtschreibung nachzuschreiben; Kenntnisse der wichtigsten Redeteile;
- b) im Rechnen: Kenntnis der Zahlengrößen von 1—1 000 000; sicheres Kopfrechnen in den vier Grundrechnungsarten mit ein- und zweistelligen unbenannten Zahlen; Fähigkeit, in der Addition und Subtraktion Aufgaben mit einschließlich sechsstelligen Zahlen, in der Multiplikation und Division mit ein- und zweistelligem Multiplikator oder Divisor zu lösen.

Schulgeld.

Es beträgt

124 Mk. für Altenburger;

136 Mk. für Nicht-Altenburger, d. h. solche, die keine altenburgische Staatssteuer bezahlen.

Es wird vierteljährlich, und zwar am 16. Februar, 16. Mai, 16. August und 16. Oktober bezahlt.

Bedürftigen und würdigen Schülern kann das Schulgeld ganz oder halb erlassen werden. Die Bedürftigkeit ist durch ein Zeugnis über die Vermögensverhältnisse nachzuweisen, das den aus Städten stammenden Schülern der Bürgermeister, denen vom Lande der Landrat des Kreises ausstellt. Bei der Würdigkeit handelt es sich um tadelloses Betragen, Fleiß und die nötigen geistigen Fähigkeiten. Gesuche um gänzliche oder hälftige Befreiung von der Zahlung des Schulgeldes sind bis zu Ende der ersten Schulwoche bei dem Direktor mit der Adresse einzureichen: „An die Herzogl. Kommission für Erlass des Schulgeldes bei dem Friedrichs-Gymnasium zu Altenburg“.

Bewerbungen um Freitische werden am besten während der Osterferien bei dem Direktor eingereicht.

Ferien im Schuljahr 1911/1912.

I. Für das Jahr 1911.

Schluß des Unterrichts:

Wiederbeginn des Unterrichts:

Pfingstferien: Freitag, den 2. Juni,

Donnerstag, den 8. Juni;

Sommerferien: Donnerstag, den 13. Juli,

Dienstag, den 15. August;

Herbstferien: Sonnabend, den 30. September,

Dienstag, den 17. Oktober;

Weihnachtsferien: Freitag, den 22. Dezember,

Montag, den 8. Januar 1911;

II. Für das Jahr 1912.

Osterferien: Freitag, den 29. März,

Montag, den 15. April.

8. Ordnung der Entlassungsfeier

Freitag, den 10. März, vormittag 10 Uhr.

- I. Gesang: „Unendlicher“ von Dr. Sachse.
- II. Bekanntmachung und Verteilung der Ehren-, Bücher- und Geldgaben durch den Direktor
- III. Gesang: „Euch, die ihr von uns scheidet“ von Messerschmid.
- IV. Abschiedsrede des ersten Abiturienten Gerhard Göpel und Erwiderung des Ersten der Unterprima Walter Poser.
- V. Gesang: „Golde Freundschaft“ von Mörlin.
- VI. Entlassung der Abiturienten durch den Direktor.
- VII. Gesang: „Nichts verweilt“ von Oldenberg.

Altenburg, den 28. Februar 1911.

Der Direktor
Dr. Burger.

Hand in Hand gehen und das Haus dafür ist Lesen guter Bücher Luft. Das schöne Ziel gut gewählt und weit entfernt ist von ihnen meint, daß aber Dazu kann das Elter

Der Unterrichts Aufnahmeprüfung gehalten; dabei sind Schreibmittel sind mit

- a) im Deutschen Fähigkeit Kenntni
- b) im Rechnen vier Größen der Addition Multipl

Es beträgt
124 Mk. f
136 Mk. f

Es wird vierteljährlich Bedürftigen Bedürftigen stammenden Schülern Würdigkeit handelt es um gänzliche oder halbe Schulwochen bei dem Schulgeldes bei dem Bewerbungen

Pfingstferien
Sommerferien
Herbstferien:
Weihnachtsfe

Osterferien:

an die häusliche Zeit des Schülers stellt erfüllt. Die beste Erholung für die Schüler, Wandern, Spielen und Sport in frischer erreicht werden, wenn Arbeit und Erholung sich näher treten und der Verkehrston gleich Schüler müssen merken, daß man es gut mit Aufmerksamkeit unbedingte Erfordernisse sind.

Freitag, den 25. April, früh 7 Uhr. Die Aufnahmeprüfung am Gymnasium abgesehen soweit das nicht schon vorher geschehen ist. Folgende ist erforderlich:

1. Schreiben deutscher und lateinischer Schrift; 2. Schreiben gegen die Rechtschreibung nachzuschreiben;

3. Rechnen 1—1 000 000; sicheres Kopfrechnen in den römischen unbenannten Zahlen; Fähigkeit, in den römischen einschließlich sechsstelligen Zahlen, in der römischen Multiplikation oder Divisor zu lösen.

4. keine altenburgische Staatssteuer bezahlen. 5. Schulgeld am 16. August und 16. Oktober bezahlt.

6. Schulgeld ganz oder halb erlassen werden. Die Bedürftigen nachzuweisen, das den aus Städten der Landrat des Kreises ausstellt. Bei der Prüfung die nötigen geistigen Fähigkeiten. Gesuche um Schulgeldes sind bis zu Ende der ersten Schulwoche in die Herzogl. Kommission für Erlaß des Schulgeldes

7. über die Osterferien bei dem Direktor eingereicht.

1911/1912.

Wiederbeginn des Unterrichts:

Donnerstag, den 8. Juni;
Dienstag, den 15. August;
Dienstag, den 17. Oktober;
Montag, den 8. Januar 1911;

Montag, den 15. April.



